

**Digitaler ordentlicher Landesparteitag der NRWSPD
am 06. März 2021**



Beschlussbuch

Inhaltsverzeichnis

Antragsbereich 02: Leitantrag (L)

L-01	
Solidarpakt Zukunft	1

Antragsbereich 03: Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen (K)

K-04		
Länder und Bund müssen jeweils in ihrer Zuständigkeit Verfahren im Bau- und Vergabebereich beschleunigen, damit Hilfsmaßnahmen kurzfristig wirken.		35
K-05		
Die Wohnungsnot mit sozialer Bodenpolitik beenden – mehr Mietwohnungen in gemeinwohlorientierte Hand		35
K-06		
Seniorenbeiräte in die Gemeindeordnung NRW und die Kreisordnung NRW		35
K-08		
Stärkung der finanziellen Ausstattung kommunaler Fraktionen		35

Antragsbereich 04: Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik (A)

A-01		
Für uns ist klar: NRW muss sich für Geflüchtete einsetzen!		36
A-02		
Militärhaushalt		37
A-03		
Keine Anschaffung bewaffneter Drohnen in der Bundeswehr		37
A-04		
Beendigung der technischen nuklearen Teilhabe		37
A-05		
Keine Zustimmung zum Handelsabkommen der Europäischen Union mit der Freihandelszone Mercosur in dieser Form		38

Antragsbereich 05: Bildung und Wissenschaft (B)

B-01		
DigitalPakt Schule		40
B-02		
IT-Personal für Schulen		40
B-03		
Erste-Hilfe-Kurse		40
B-04		
Neustrukturierung der Finanzen der Musikschulen NRW		41

Antragsbereich 07: Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik (F)

F-01		
Parität jetzt – Zeit für fifty-fifty		41
F-02		
Wirkliche Parität in allen Parlamenten umsetzen – NRW SPD setzt für eigene Fraktion ein klares Zeichen		42
F-03		
Unterhaltsvorschuss endlich der Unterhaltspflicht anpassen – Ausschlusskriterien ändern		43

Antragsbereich 08: Europapolitik (EU)

EU-01		
Für ein europäisches Zukunftsprogramm. Ein solidarisches, demokratisches, nachhaltiges Europa ist die Antwort.		43
EU-02		
Reform der EU-Agrarpolitik für eine global gerechte Landwirtschaft im Dienste des Boden-, Gewässer-, Tier und Klimaschutzes, sowie der Existenzsicherung aller Landwirte		53

Antragsbereich 09: Gesundheitspolitik (G)

G-01		
Flächendeckende Einrichtung von Medizinische Zentren für erwachsene Behinderte (MZEB)		54
G-02		
Sicherstellung wichtiger Untersuchungen und Behandlungen sowie im Bedarfsfalle der Anwesenheit von Assistenz/Begleitperson in Krankenhäusern auch in Zeiten einer Pandemie		54

G-03	Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sichern	55
G-04	Zukunft der Pflege – eine Neuausrichtung	55
G-05	Geburtshilfe-Förderprogramm	56
G-06	Teufelskreis von Ernährungsarmut, gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung durchbrechen	57

Antragsbereich 10: Innen- und Rechtspolitik, Migration (IR)

IR-01	Einsatzkräfte wirklich schützen – Keine weitere Verschärfung der §§ 113– 115 StGB	57
IR-02	Stoff reduzieren, Grundlagen stärken, soziale Schieflage beenden – für eine echte Reform der Jurist*innenausbildung	58
IR-03	Gesetzesinitiative zum Thema Lobbyregister	61
IR-04	Gleiche Rechte aller Geschlechter stärken – Änderung Art. 3 Grundgesetz (GG)	61

Antragsbereich 11: Arbeitsmarktpolitik (Ar)

Ar-01	Anhebungsschritte beim Mindestlohn	61
Ar-02	Mindestlohnkommission	62
Ar-03	Ausbeutung von LeiharbeiterInnen in Grenzkommunen Europas verhindern	62
Ar-04	Arbeitsrecht: Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen abschaffen	63
Ar-05	Existenznot beim Wechsel von Arbeitslosengeld 2 in Arbeit verhindern	63
Ar-07	Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhalten und eine angemessene Entlohnung für die Arbeitsleistung der Beschäftigten neu ordnen	63

Ar-08	Studien- bzw. Ausbildungsleistungen schneller prüfen	64
Ar-09	Selbstbestimmte Flexibilität – Hände weg vom Arbeitszeitgesetz	64
Ar-10	Mehr Flexibilität für Familie und Freizeit – keine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes!	65
Ar-11	Equal Pay für Leiharbeiter ab Tag 1	66
Ar-12	Quote für prekäre Arbeitsverhältnisse	67
Ar-13	Sitzungs- und Beschlussformen für Betriebs- / Personalräte	67
Ar-14	Stärkung Rechte Betriebsräte bei LeiharbeiterInnen	67
Ar-15	Zustimmungspflicht bei Beschäftigung von Leiharbeitern	67

Antragsbereich 13: Organisationspolitik (O)

O-01	Hör mal – das Wahlprogramm der SPD	68
O-02	Gebietsgliederungen der Parteiorganisation	68
O-03	Vielfalt sichtbar machen – Chancengleichheit verwirklichen	68
O-04	Einrichtung eines Arbeitskreises „Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“	70
O-05	Implementierung einer Gleichstellungsbeauftragten für den SPD NRW Landesverband	70

Antragsbereich 15: Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik (St)

St-01	„Social Green Deal“ - nachhaltige Industrie als Grundlage für sozialen, demokratischen und ökologischen Fortschritt	71
--------------	---	----

St-02		
Konsum in der Krise fördern		80
St-03		
Coronaschutz für KMU		80
St-04		
Keine Spekulation auf Staatskosten gegen heimische Standorte		81
St-05		
Vorsteuerbefreiung für gemeinnützige Sportvereine		81

Antragsbereich 16: Umwelt-, Energie- und Verbraucherschutzpolitik (UE)

UE-01		
Zeichen setzen gegen „Plastik“-Müll		81
UE-02		
Kiesabbau stärker begrenzen – Vetorecht für Städte und Gemeinden		82
UE-03		
E-Noses und Anlagen zum Abführen von Restgasen aus		83
UE-04		
Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung auf gesetzliche Grundlage stellen		84
UE-05		
Pilotprojekt Wasserstoffzug im Münsterland		85

Antragsbereich 17: Verkehrspolitik (V)

V-01		
Mit Bus und Bahn in die Zukunft! – für eine ökologische und soziale Mobilität im Rheinland		85

Antragsbereich 18: Sonstige (SO)

SO-01		
Bestattungsgesetz NRW verändern		86

Antragsbereich 19: Initiativanträge (I)

Ini-01		
Für ein starkes und freiheitliches Versammlungsfreiheitsgesetz – Schwarz-gelbes Versammlungsgesetz ablehnen		87

Ini-02	
Semesterticket	90
Ini-03	
Kirchenaustritt entbürokratisieren, Bürgerrechte stärken!	90
Ini-04	
Unterstützung der Erklärung der Progressiven Allianz vom 5. Februar 2021 "Globale Solidarität ist der Schlüssel zur Überwindung von COVID-19"	91

Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge	94
2. Abgelehnt wurden die Anträge	94
3. Zurückgezogen wurden die Anträge	94

Antragsbereich 02: Leitantrag (L)

L-01

Antragsteller: Landesvorstand der NRWSPD

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Solidarpakt Zukunft

Keine Herausforderung im 21. Jahrhundert fordert je de Einzelne und jeden Einzelnen, unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft wie die Corona Pandemie. Es geht zum einen um die Bekämpfung der Ausbreitung des Virus und zum anderen um die Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Bislang haben wir vieles gemeinsam, oft solidarisch und in kürzester Zeit geschafft. Doch wir sehen auch, dass die Auswirkungen der Pandemie und die daraus resultierenden Herausforderungen sehr unterschiedlich auf Beschäftigte, Familien, unser Bildungs- und Gesundheitssystem, auf Branchen und Wirtschaftszweige wirken.

Deutschland und damit auch Nordrhein-Westfalen waren seit März 2020 binnen weniger Tage nicht mehr wie der zuerkennen: Schulen und Kitas blieben geschlossen, Geschäfte und Restaurants ebenfalls, die Fußballstadien verwaist, Urlaubsreisen abgesagt, selbst Treffen mit Familie und Freunden massiv eingeschränkt. Diese, teil weise massiven Grundrechts-eingriffe haben wir im Laufe des Jahres 2020 und bis in den Februar 2021 immer wieder erleben müssen vom Lockdown in die Lockerungen und umgekehrt. Es hat sich zum einen deutlich gezeigt, wie wichtig ein funktionierender solidarischer Sozialstaat ist. Durch die richtigen politischen Weichenstellungen kann Massenarbeitslosigkeit durch Kurzarbeit verhindert werden und durch die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen ein schon zuvor belastetes Gesundheitssystem der Druck gemildert werden, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Durch den vehementen Einsatz unserer Bundesvorsitzenden, Saskia Esken und Norbert Walter -Borjans sowie durch die Beharrlichkeit unseres Bundesfinanzministers und Spitzenkandidaten Olaf Scholz konnten wir im Bund ein Konjunkturprogramm beschließen, das soziale Härten abfedert und unser Land auch ökologisch nach vorne bringt. Ein Programm für Familien, für Kommunen, für Auszubildende, für kleine und mittelständische Unternehmen, für die Kultur und Klima.

Die Corona Pandemie wird ihr Ende finden; auch durch die hoffentlich bald einsetzenden, flächendeckenden Impfungen. Was allerdings bleiben sollte, ist das Bewusstsein, dass sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen bereits jetzt, aber auch langfristig nach Beendigung der Pandemie etwas verändern muss. Eine einfache Rückkehr zum Zustand vor der Krise darf es nicht geben. Wir wollen den politischen Handlungsdruck, der sich aus der akuten Bedrohungslage durch die globale Pandemie und deren Folgen ergibt, nutzen, um eine Vielzahl interdependenter, tieferliegender Missstände in NRW zu beseitigen. Indem wir die Pandemie und ihre Folgen hinter uns lassen, setzen wir Impulse für ein sozialeres, inklusiveres, umweltbewussteres und nachhaltiger wirtschaftendes Nordrhein-Westfalen. Nur so können wir die Krisenanfälligkeit der Gesellschaft reduzieren. Wir orientieren uns dabei auch am Konzept der Nachhaltigen Entwicklung und der Agenda 2030, denn um globale Krisen vor Ort zu bekämpfen, muss vor Ort das globale mitgedacht werden. Keine andere politische Kraft verfügt dabei über einen so engen programmatischen Zugang zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung, wie die Sozialdemokratie. Die NRWSPD ist dazu bereit. Wir geben Orientierung und rücken die zentralen Fragen in den Mittelpunkt.

So hilfreich die Soforthilfeprogramme waren und sind, so stark sich die Solidarität der Menschen nicht nur im Gesundheitsbereich, in der Altenpflege, in den kommunalen Behörden, dem Einzelhandel oder Gastronomie, im Bildungsbereich und insbesondere in den Familien gezeigt hat, dürfen die finanziellen Hilfen und der Applaus nicht weiße Salbe zum Überdecken der grundsätzlichen strukturellen Probleme sein. Vielmehr müssen wir die Pandemie auch als Weckruf begreifen, um Lehren aus dem Bisherigen zu ziehen, neue Ideen zu entwickeln und diese dann auch mutig durchsetzen.

Mit fast 18 Millionen Menschen ist NRW das bevölkerungsreichste Bundesland. Wir können und wir werden Vorbild sein – in Deutschland, aber auch für Europa. Wir wollen die Probleme anpacken. Wir bezeichnen uns gerne als die Weltmeister des Strukturwandels – das werden wir nun erneut unter Beweis stellen.

Deshalb braucht es einen Solidarpakt Zukunft für NRW. Die NRWSPD hat gemeinsam mit VertreterInnen aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen – Partei, Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft – Ideen entwickelt, um die richtigen Lehren aus der Pandemie zu ziehen und Perspektiven zu geben. Wir haben Lösungen formuliert. Wir wollen in unser Land investieren. Diese Investitionen müssen sich daran messen lassen, zukunftstauglich zu sein. Wir wollen Fortschritt – der ökologisch, aber vor allem sozial gerecht ist. Dabei setzen wir auf ein solidarisches Miteinander- auch und gerade weil Nordrhein-Westfalen so unterschiedlich und vielfältig ist: wir wollen die unterschiedlichen Regionen und Teile der Gesellschaft zusammenhalten, indem wir allen Perspektiven bieten. Wir schaffen Sicherheit im Wandel.

Verlässliche Bildungspolitik mit Zukunft

Fast 3 Millionen Kinder leben in NRW – Tendenz steigend. Rund 620.000 Mädchen und Jungen unter sechs Jahren werden in NRW in Kindertageseinrichtung betreut. Jährlich absolvierten rund 300.000 – zumeist junge – Menschen in NRW eine duale Ausbildung. Und an den NRW-Hochschulen sind etwa 768.000 Studierende eingeschrieben. Sie sind die Zukunft von NRW und sie alle verdienen beste Bildung.

Auf beste Bildung müssen Kinder und Jugendliche auch in der Krise vertrauen dürfen. Dafür setzen wir ihren Erfolg an erste Stelle und hören ihnen zu. Denn es braucht gute Kommunikation, schlüssige Handlungsanweisungen und verlässliche Perspektiven. Die schwarz-gelbe Landesregierung führt schmerzlich vor Augen, wie Vertrauen bei Kindern, Jugendlichen, Eltern, Schulleitungen und Lehr-Personal verspielt wird. Anstatt Chaos zu stiften, muss die Landesregierung die vielen engagierten Schulleitungen, Eltern, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen und SchülerInnen endlich bestmöglich unterstützen und anerkennen, dass dieses Schuljahr eben kein normales ist.

Die Corona-Pandemie hat auch gezeigt, dass die Digitalisierung im Bildungsbereich kein Selbstzweck ist. Sie hat das Lernen auf Distanz an vielen Orten, aber längst nicht allen ermöglicht. Doch auch abseits von Corona liegen große Potenziale in der Digitalisierung. Sie ermöglicht mehr Teilhabe und Chancengleichheit. Es ist unser Kernanliegen, dass alle Kinder und Jugendliche davon profitieren.

Denn knapp jede/jeder fünfte Minderjährige in NRW lebt in einer Familie, die aus eigenen Kräften nicht in der Lage ist, für den gemeinsamen Lebensunterhalt zu sorgen. Sie leben in Armut oder sind von ihr bedroht. Weder die soziale Herkunft noch die Finanzkraft der Eltern dürfen über die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen entscheiden. Wir wollen, dass jede und jeder alles aus seinem oder ihrem Leben machen kann.

Wir wollen Chancengleichheit und dazu gehört auch, dass alle Kinder und Jugendliche von der Digitalisierung profitieren. Wir müssen Kinder, Jugendliche und Bildungseinrichtungen entsprechend ausstatten. Die digitale Bildungsagenda braucht einen echten politischen Aufbruch.

- **NRW braucht jetzt schnell einen Neustart im Bildungsbereich. Dieses Schuljahr ist kein normales Schuljahr. Wir brauchen eine transparente und umfassende Öffnungsstrategie für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts und für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 und 2021/22.**
- **Wir brauchen eine Gesamtstrategie für die Digitalisierung im Bildungswesen. Sie muss bei der frühen Bildung ansetzen und über allgemeine- und berufsbildende Schulen sowie Ausbildung bis zu den Hochschulen gehen.**

Verlässliche Bildungspolitik mit Zukunft S.5

Neue Wirtschaftskraft durch solidarischen Fortschritt

Mehr als ein Fünftel aller Erwerbstätigen in Deutschland, rund 9,6 Millionen Menschen, sind in NRW beschäftigt. Sie haben im Jahr 2019 Güter und Dienstleistungen mit einem Wert von mehr als 710 Milliarden Euro produziert. Das sind rund 21 Prozent der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung. 10 der 30 DAX-Unternehmen haben ihren Firmensitz in NRW. Damit ist NRW nicht nur der Motor innerhalb Deutschlands, sondern auch innerhalb Europas ein echtes Schwergewicht.

Und NRW soll Schwergewicht bleiben. Doch dafür müssen wir investieren. Bereits vor der Pandemie war die NRW-Industrie in keiner guten Verfassung. Die Globalisierung, Handelsstreitigkeiten und der Brexit haben der Wirtschaftskraft zugesetzt. Gleichzeitig steht der Wirtschaftsbereich durch den Klimawandel in großen Umbauprozessen. Vor diesem Hintergrund treffen uns die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie besonders schwer. Unternehmen, die bisher in Schwierigkeiten steckten, ringend jetzt um Luft. Aus Handlungsdruck wird nun echter Zeitdruck.

Wir wollen dieser Herausforderung durch Fortschritt begegnen. Im Angesicht der Lage sind für uns „verwalten“ oder gar „aussitzen“ keine Optionen. Der Fortschritt ist ökologisch – aber vor allem sozial. Daher müssen wir jetzt in Zukunftstechnologien und in die dafür nötige Infrastruktur investieren. Nur so werden wir die Herausforderungen der Energiewende und der digitalen Revolution meistern. Wir wollen unsere Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und die Rezession überwinden. Wir sind bereit, massiv in den Wirtschaftsstandort NRW zu investieren; diese Investitionen müssen und werden auch den Beschäftigten zu Gute kommen.

- **Für die Sozialdemokratie müssen Investitionen in den Wirtschaftsstandort NRW drei Kriterien erfüllen: wir wollen ökonomischen, ökologischen und sozialen Fortschritt.**

NRW: Neue Wirtschaftskraft durch solidarischen Fortschritt S. 14

NRW ist Industrieland und soll es bleiben. Wir sehen die Industrie als einen unverzichtbaren Kern unserer Wirtschaft an, ohne deren Produktion und Wertschöpfung wir nicht krisenfest und zukunftsfähig sein können. In unserem Antrag „*Social Green Deal – nachhaltige Industrie als Grundlage für sozialen, demokratischen und ökologischen Fortschritt*“ machen wir daher deutlich, welche Vorstellungen die Sozialdemokratie für eine nachhaltige Industriepolitik hat.

„Social Green Deal“ Antragsbuch St-01

Gesundheit und Pflege: Es braucht mehr Solidarität im System

NRW verdient ein verlässliches Gesundheits- und Pflegewesen. Rund 965.000 pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige zählen darauf. Vier von fünf Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Jährlich werden in den NRW-Krankenhäusern rund 4,7 Millionen PatientInnen versorgt. In fast allen Bereichen des Gesundheits- und Pflegewesens steigen die Kennziffern, die Nachfrage ist groß. Die Versorgung stellen in NRW rund 1,3 Millionen Beschäftigte sicher – so viele Menschen sind in Gesundheitswesen und -wirtschaft tätig. Etwa jede/jeder siebte Erwerbstätige in NRW arbeitet dort. Inzwischen wird dort sogar knapp ein Zehntel der NRW-Wirtschaftsleistung erbracht.

Unsere Gesundheits- und Altenpflege wird durch die Corona-Pandemie jedoch auf eine harte Probe gestellt, insbesondere die Beschäftigten – sie tragen die Last. Seit geraumer Zeit erleben wir, dass oft das gemacht wird, was sich finanziell rechnet. Leidtragende sind PatientInnen und Personal. Die Pandemie zeigt, dass es ein gefährliches Spiel ist, wenn wir zentrale Systeme der Daseinsvorsorge auf Kante nähen. Die Pflege von und die Gesundheit von Menschen darf nicht länger renditeorientiert sein, sondern muss sich an der Qualität und nicht an den Kosten messen lassen.

Das Handeln im Gesundheitswesen muss sich daher wieder daran ausrichten, was medizinisch erforderlich und sinnvoll ist. Notwendig sind vor allem verlässliche Finanzierungsgrundlagen, mehr

öffentliche Investitionen und der Schutz vor internationalen Kapitalinteressen. Der Sozialstaat muss wieder mehr Einfluss nehmen und seine Verantwortung auch finanziell untermauern. Die Bürgerversicherung ist nur ein Baustein zu diesem Ziel.

- **Nur eine auskömmliche Finanzierung des Gesundheits- und Pflegewesens wird Löhne, Arbeitsbedingungen und damit auch die Qualität nachhaltig verbessern.**

Gesundheit und Pflege: Es braucht mehr Solidarität im System S. 20

Für Kommunen mit Zukunft – Volles Leben statt leerer Kassen

Für uns ist klar: Zukunft wird vor Ort entschieden. Wirksamer Klimaschutz, ökologische Verkehrswende, konsequente Digitalisierung, gute Arbeitsplätze, beste Bildung, befriedigende Gesundheits- und Pflegeversorgung, verlässliche Kinderbetreuung und starke Wirtschaftsförderung – all das und noch viel mehr leisten die kommunalpolitisch Verantwortlichen in unseren

Gemeinden, Städten und Kreisen. Sie setzen Politik um, investieren in Zukunft, pflegen internationale Partnerschaften, fördern entwicklungspolitische Initiativen, engagieren sich im Fairen Handel und machen Politik auch in globalen Bezügen erlebbar. Auch muss im Beschaffungswesen Spielraum gelassen und die Fort- und Durchführung bereits begonnener oder beschlossener Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit gesichert werden. Das gelingt jedoch nur, wenn Gemeinden, Städte und Kreise in NRW auch das nötige Geld haben.

NRW ist ein Land mit großen Stärken und vielen Erfolgen. Es ist aber auch ein Land sozialer und ökonomischer Unterschiede – bereits vor Corona. Es gibt Städte, die wachsen, und Städte, die schrumpfen. Es gibt ländliche Räume, die prosperieren, und ländliche Räume, deren Einwohnerzahlen sinken. Boom-Regionen mit Vollbeschäftigung grenzen an strukturschwache Regionen, die gegen Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Ungleichheit zu kämpfen haben.

Seit Jahren sanieren viele Kommunen ihre Haushalte unter höchsten Anstrengungen. Die Corona-Krise gefährdet jedoch diese jahrelange Arbeit. Die Pandemie hat massive finanzielle Folgen. Es trifft besonders die Schwachen. Unsere Kommunen brauchen daher dringende Unterstützung aus Bund und Land - mehr denn je und das sofort. Die NRW-SPD steht in diesem Kampf an der Seite derer, die in den Gemeinden, Städten und Kreisen Verantwortung tragen.

- **Ungleiches auch ungleich behandeln: Die Tendenz in der Gemeindefinanzierung, die finanzkraftunabhängigen Pauschalen zulasten der finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen zu erhöhen, muss rückgängig gemacht werden.**

Für Kommunen mit Zukunft – Volles Leben statt leere Kassen S. 29

Die Basis: Ein handlungsfähiger und solidarischer Sozialstaat

Entscheidend ist, dass wir den Staat wieder als Akteur begreifen, der den Alltag aller BürgerInnen besser macht und jedem Menschen die gleichen Chancen für gelingendes Leben bietet. Was wir brauchen, ist ein handlungsfähiger Staat. Und wir wollen, dass der Grundsatz wieder gilt: Starke Schultern tragen mehr als Schwache. Denn nur mit Zusammenhalt wird es gelingen, Fortschritt für alle Menschen in NRW zu erreichen.

Für einen handlungsfähigen Staat müssen sich alle solidarisch an der Finanzierung unseres Zusammenlebens beteiligen. Mit uns haben Steuertrickserie, Steuerbetrug und Steuerraub in NRW keine Zukunft. Im Bund braucht es eine Vermögensteuer und eine Reform der Erbschaftssteuer. Denn wir wollen, dass MultimillionärInnen wieder mehr in die Verantwortung genommen werden und mehr Steuern zahlen. Auch Kapitalerträge müssen dabei Berücksichtigung finden. Über eine Digitalsteuer wollen wir zudem digitale Großkonzerne wie Amazon und Google in die selbstverständliche Steuerpflicht

nehmen. Auch die schon längst überfällige Einführung einer Finanztransaktionssteuer muss schnell umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund ungleicher Vermögensverteilung nehmen wir bei der Finanzierung der krisenbedingten Kosten besonders Vermögende in die Pflicht. Wir fordern eine einmalige, krisenbedingte Vermögensabgabe für sehr hohe Vermögen.

So wird der Staat wieder in der Lage sein, für gleichen und gerechten Zugang zu Bildung, Gesundheit und Arbeit zu sorgen, er wird dafür sorgen können, dass genügend bezahlbare Wohnungen gebaut werden und endlich die vielerorts verrottete Infrastruktur wieder repariert wird: Schulen, Schwimmbäder, Brücken, Straßen, Schienen, das heißt Daseinsvorsorge, Mobilität und Gigabit für alle – in Stadt und Land, an jeder Milchkanne.

So schreiben wir einen neuen, modernen, zuversichtlichen und sozial gerechten Entwurf für die Zukunft unseres Landes. Dabei orientieren wir uns an einem Gesellschafts- und Menschenbild, das anerkennt, dass Freiheit für jede Einzelne und jeden Einzelnen nur durch die Solidarität aller möglich ist. Im Geist der internationalistischen Tradition der SPD schließt unser Verständnis von Solidarität ein, dass alle Menschen auf dem Planeten, heutige und zukünftige Generationen ein Recht auf ein gutes Leben haben. Gleichzeitig gilt es, die planetarischen Grenzen zu beachten.

Das Corona-Virus hat nicht nur sozial-selektiv gewirkt, sondern auch nochmal die enorm ungleich verteilte Belastung von Frauen in unserer Gesellschaft sichtbar gemacht, und zwar in mehreren Hinsichten. Zum einen werden die als systemrelevant erkannten Berufe, ob in der Pflege oder an der Supermarktkasse, überwiegend von Frauen ausgeübt und trotz Systemrelevanz viel zu schlecht bezahlt. Und zum anderen wurde einmal mehr deutlich, wie viel zuvor, unsichtbare und unentgeltliche Carearbeit von Frauen im privaten Bereich geleistet wird. Durch den Wegfall von Betreuungsmöglichkeiten im Zuge der Pandemie hat sich dieses massive Ungleichgewicht noch weiter verstärkt und es ist nicht hinnehmbar, dass nach wie vor feministische Belange bei der Bewältigung der Krise überhaupt keine Rolle spielen.

Unsere Position:

- **Endlich eine angemessene Entlohnung von Berufen, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden und entsprechende angemessene Arbeitsbedingungen.**
- **Die schwierigen Arbeitsbedingungen in vielen Care-Berufen hängen häufig auch mit einer nicht ausreichenden Personalausstattung zusammen beziehungsweise ließe sich auch sagen, dass beide Probleme sich gegenseitig bedingen. Um diese Zustände aktiv anzugehen, soll es ein staatlich subventioniertes Umschulungsprogramm für Care-Berufe geben, das Perspektiven für Arbeitnehmer*innen, aber auch für die Gesellschaft, die elementar auf diese Branchen angewiesen ist, schafft.**
- **Außerdem sind Bund, Länder und Kommunen in der Pflicht für eine bedarfsgerechte und kostenlose Bereuungsstruktur zu sorgen, die auch in Krisenzeiten oberste Priorität hat.**
- **Und schließlich braucht es endlich eine konsequent feministische Sozialstaatspolitik, die Frauen unabhängig von einem möglichen Partner gegen Lebensrisiken schützt.**

Das ist der Solidarpakt Zukunft.

Verlässliche Bildungspolitik mit Zukunft

Die soziale Herkunft der Eltern darf nicht über die Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entscheiden. Dass unsere Kinder es einmal besser als wir selbst haben sollen, ist das Ziel sozialdemokratischer Politik. Bildung im gesamten Lebensverlauf muss kostenfrei sein – diese Forderung wird durch die Corona-Krise nicht außer Kraft gesetzt, vielmehr hat sich die Dringlichkeit der Erfüllung der Forderung verschärft. Es zeigt sich, dass die Forderungen, die wir 2019 unter der Überschrift „Aufstieg

durch Bildung“ beschlossen haben, richtig sind. In Nordrhein-Westfalen muss wieder gelten und das ohne Ausnahme: kein Kind zurücklassen!

Wir müssen kurzfristig wieder für Orientierung im Bildungsbereich sorgen. Kinder, Jugendliche, Familien, Schulleitungen und LehrerInnen brauchen Perspektive und Verlässlichkeit. Es braucht einen Neustart. Damit sich das NRW-Bildungschaos der Jahre 2020 und 2021 nicht wiederholt, müssen wir zudem aus Fehlern lernen. NRW verdient ein Schutzkonzept, dass im Vorfeld einer Krise definiert, wann welche Maßnahmen greifen. Ein Schutzkonzept, dass rechtliche Sicherheit bietet und welches vor allem Verlässlichkeit schafft. Dazu gehört auch die konsequente Digitalisierung im Bildungsbereich. Hier wollen wir kein „Klein-Klein“, sondern ein schlüssiges Gesamtkonzept.

Unsere Position:

- **NRW braucht jetzt schnell einen Neustart im Bildungsbereich. Das kommende Schuljahr kann aufgrund der Ereignisse in den letzten Monaten nicht wie gewohnt ablaufen.**
- **NRW braucht ein Schutzkonzept für das Bildungswesen. Kinder, Familien, Bildungsträger und Personal brauchen Verlässlichkeit in der Krise. Ein solches Konzept erfordert die Evaluation des Bildungsjahres 2020/2021 und muss die Lehren daraus ziehen.**
- **Wir brauchen eine Gesamtstrategie für die Digitalisierung im Bildungswesen. Sie muss bei der frühen Bildung ansetzen und über allgemeine und berufsbildende Schulen sowie Ausbildung bis zu den Hochschulen gehen.**
- **Die Digitalisierung im Bildungsbereich soll durch einen Digitalpakt 2.0 gesichert werden. Dieser ermöglicht zusätzliches Fachpersonal, finanziert die Fortbildungen für die PädagogInnen und gewährleistet die Versorgung mit leistungsfähigen Internetzugängen und kostenfreien Endgeräten.**
- **Lernprogramme und vor allem Programme, die zur direkten Kommunikation dienen, müssen weiterentwickelt und in allen Bildungseinrichtungen zum Standard werden.**
- **Die digitale Organisation und Verwaltung in Bildungseinrichtungen muss verstärkt genutzt werden. Sie können Arbeits- und Handlungsabläufe erleichtern, um mehr pädagogische Ressourcen zur Verfügung stellen zu können.**

Vertrauen in Schule zurückgewinnen – NRW braucht einen Neustart

Die Pandemie fordert von Familien, von SchülerInnen, Schulleitungen und dem Personal an und in den Schulen Enormes. Dabei werden sie von der Landesregierung allein gelassen. Wir sind an der Seite all der engagierten Kräfte vor Ort, die jeden Tag alles dafür geben die Krise bestmöglich zu stemmen. Für die Bildungschancen unserer Kinder ist es zentral, den AkteurInnen in den Schulen zu vertrauen, ihre Arbeit wertzuschätzen und sie zu unterstützen. Genau das verweigert die schwarz-gelbe Landesregierung. NRW braucht einen Plan für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022, der mehr Aspekte als Wechsel- und Distanzunterricht einbezieht, sondern kreative und pragmatische Lösungen ermöglicht und die Gesundheit aller und den Erfolg der Lernenden an erste Stelle setzt. Auch in Krisenzeiten haben Kinder ein Recht auf beste Bildung.

Damit der Neustart gelingt, muss die Landesregierung anerkennen, dass dieses Schuljahr kein normales Schuljahr ist. Wir brauchen eine transparente und umfassende Öffnungsstrategie für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts und für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 und 2021/22.

Jedes Kind und jeder Jugendliche soll in den Blick genommen werden. Die Ängste und Sorgen der SchülerInnen müssen wir ernst nehmen. Sie müssen intensiver als bisher in alle Diskussionen einbezogen werden.

Insbesondere sollen deshalb Schüler*innen bei Expert*innenanhörungen des Landtags zu Wort kommen. Die SPD-Landtagsfraktion ist mit ihrem Schulgipfel hier bereits Vorreiterin. Vertretungsstrukturen, die sich hierfür besonders anbieten sind die Landesschüler*innenvertretung NRW und die Arbeitsgemeinschaft der Juso-Schüler*innen.

Individuelle Lernlücken werden gemeinsam mit den SchülerInnen festgehalten und in Form von individuellen Förder- und Lernplänen dokumentiert. Darüber hinaus müssen Förderkonzepte für alle SchülerInnen, unabhängig bereits festgestellter Förderbedarfe, geschrieben werden. Die Lehrpläne sind kurzfristig zu verschlanken, damit in den Schulen klare Prioritäten gesetzt werden können.

Gerade Grundschulkindern brauchen soziale Kontakte. Hierzu bedarf es der Einrichtung von Kleinstgruppen unter Einhaltung der RKI-Standards, damit ein Austausch und Kontakt mit den Fach- und Klassenlehrkräften ermöglicht wird. Dabei wird darauf geachtet, dass die Vielfältigkeit des Bildungsangebots erhalten wird.

Für die Klassen 4 ist der Übergang in die weiterführenden Schulen zu sichern. In den ersten Monaten des fünften Schuljahres ist das Augenmerk auf die individuelle Förderung der SchülerInnen zu legen, da die Lernunterschiede wahrscheinlich noch nie so groß waren, wie in dieser Zeit der Pandemie. Daher muss die Erprobungsstufe (5. und 6. Klasse) bis zum Ende der Klasse 7 verlängert werden.

Im Rahmen eines neuen Bildungsganztages werden insbesondere in den Klassen 1 bis 6 Möglichkeiten geschaffen, individuelle Defizite auszugleichen. Die Erprobungsstufe wird bis zum Ende der Jahrgangsstufe 7 ausgeweitet.

In Absprache mit den Trägern der OGS, dem pädagogischen Personal (wie Kunst-, Theater- und MusikpädagogInnen), den Kommunen sowie Vereinen und weiteren ehrenamtlichen Organisationen sind Ferienprogramme aufzulegen. Sie sollen flächendeckend ein pädagogisch untermauertes Spiel- und Freizeitaktivitäten anbieten, ohne dabei in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten zu treten. Im Zuge dieser Planung sollten Gespräche mit der Familienbildung und weiteren Akteuren der Weiterbildung geführt werden, und Möglichkeiten der Kooperation geprüft werden. Dabei respektieren wir selbstverständlich die dringend notwendigen Lernpausen sowohl für Lehrkräfte als auch für die SchülerInnen.

Insbesondere die Bedürfnisse von Kindern mit besonderen Förderbedarfen müssen in den Blick genommen werden. Dabei müssen die Förderschulen stärker berücksichtigt werden.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte für diese Aufgaben, brauchen die Schulen zusätzliches Personal. Lehramts- oder Pädagogikstudierende können hierfür gezielt angeworben und an den Schulen in Abstimmung mit den unterrichtenden Lehrkräften eingesetzt werden. Ähnliches gilt für MitarbeiterInnen, sowie PädagogInnen geschlossener Jugendeinrichtungen, die pandemiebedingt Kapazitäten frei haben. Sie arbeiten wo möglich mit den Schulen zusammen, um den Kindern einen gelungenen Neustart zu ermöglichen. Dazu soll das Land NRW die Kommunen als Schulträger*innen mit den nötigen finanziellen Mitteln zur Deckung der dadurch zusätzlich anfallenden Personalkosten ausstatten. Dabei muss auch der Bund unterstützen, damit es in den einzelnen Ländern ein einheitliches Vorgehen gibt.

Die MitarbeiterInnen der Familien- und Jugendhilfe arbeiten mit den Schulen und Lehrkräften zusammen, damit Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern auch bei den besonderen Herausforderungen in und nach der Pandemie die notwendigen Hilfen und Unterstützung erfahren, um drohende individuelle Beeinträchtigungen der Kinder und Jugendlichen in ihrer schulischen Ausbildung auszugleichen.

Ausgerichtet an den schulischen Begebenheiten vor Ort sollen die Wechselunterrichtskonzepte von den Schulen in Eigenverantwortung geplant und realisiert werden. Die Schulen brauchen organisatorische Freiheiten innerhalb klarer rechtlicher Leitplanken. Best-Practice-Beispiele müssen benannt und beworben werden.

Ausgerichtet an den baulichen Begebenheiten vor Ort sowie der kommunalen Räumlichkeiten sollen Lernraumkonzepte von den Schulen in mit Museen, Theatern, Bibliotheken biologischen Stationen etc. in Eigenverantwortung geplant und realisiert werden.

Lernende aller Jahrgangsstufen, die keine Lernräume in der häuslichen Umgebung haben, müssen Lernräume in der Schule zur Verfügung gestellt werden. Dieses „Study“ Hall Konzept“ gewährleistet, dass die Lernenden die von ihnen benötigte Lernumgebung haben, um die schulischen Aufgaben zu bearbeiten.

Für den digitalen Distanzunterricht – später auch für digitale Angebote im Präsenzunterricht – bedarf es einer verbindlichen Struktur und eines umfassenden Medienkonzepts, das nicht nur die Hardware, sondern auch die Software (Lernplattformen, Chat- und Konferenz-tools etc.) und das pädagogische Konzept in den Blick nimmt. Eine Beratungsstelle, die beispielsweise in den Regionalen Bildungszentren verankert ist, kann hierfür einen einheitlichen Rahmen schaffen und koordinierende Aufgaben übernehmen.

Kurzfristig brauchen die Schulen klare Hinweise, explizit zum Datenschutz, um Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Konkret muss das MSB endlich verbindliche Aussagen machen, z. B. ob Kinder und Jugendliche verpflichtet sind, die Videoübertragung zu nutzen, ob Videoaufzeichnungen des Unterrichtsstoffs (zur späterer Vertiefung und Wiederholung der Inhalte) erlaubt sind, wie mit illegaler Verwendung von Bild- und Videomaterial aus den schulischen Kontext umgegangen wird und wie bei der Bewertung beispielsweise auch Netzprobleme berücksichtigt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass Angebote der Berufsorientierung, einschließlich Lösungen für die Berufspraktika, an allen weiterführenden Schulen gewährleistet werden, um einen Anschluss nach dem Schulabschluss zu ermöglichen.

Die zentralen Abschlussprüfungen der Klasse 10 sollten noch stärker in die Verantwortung der betreuenden Lehrkräfte gelegt werden, die mit Unterstützung der Fachaufsicht die Qualität sichern, auch wenn die Quantität nicht die gleiche sein kann. SchülerInnen, die nur knapp oder nicht bestehen, sollen das Angebot erhalten, ggf. mit Unterstützung der Kammern und ggf. der Agentur für Arbeit von August bis November nachgeschult zu werden.

Die Schüler der Klasse 8 und 9 am Gymnasium sollen das Angebot bekommen, freiwillig in G9 umzusteigen.

Die Kernlehrpläne in NRW gehen von einem bestimmten Umfang und Unterrichtszeit aus. Diese standardisierten Zeitfenster wurden durch die Pandemie außer Kraft gesetzt. Noch nie hat es in NRW so unterschiedliche Lern- und Unterrichtszeiten gegeben. Die Kernlehrpläne in NRW sind kompetenzorientiert. Dieser Umstand birgt die große Chance, geforderte Inhalte, Themen und Lerngegenstände vor dem Hintergrund der Pandemie neu zu bewerten und eine Engführung der Themen vorzunehmen. Der Ausfall unzähliger Unterrichtszeiten darf nicht ignoriert werden und muss angemessen in den Kernlehrplänen für die nächsten Jahre abgebildet werden. Neue Prioritäten in den einzelnen Fächern müssen festgelegt werden. Die Abschaffung des Faches Sozialwissenschaften im Land Nordrhein-Westfalen ist das völlig falsche Signal. Die Erziehung zu mündigen Bürger*innen mit einer fundierten politischen, soziologischen und ökonomischen Bildung ist für uns essentiell.

Aus Fehlern lernen: NRW braucht ein Schutzkonzept für das Bildungswesen

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit braucht verlässliche Strukturen. In der Pandemie ist deutlich geworden, dass es hier noch viel zu tun gibt. Das Bildungschaos 2020/21 hat Familien und PädagogInnen an den Rand ihrer Belastungsgrenzen geführt – das darf sich nicht wiederholen. Das Lernen auf Distanz und das Lernen von zu Hause muss die Ultima Ratio bleiben – und gerade deswegen gut vorbereitet und in ein Gesamtkonzept integriert werden. Elemente des Distanzlernens, die sich in den vergangenen Monaten als praktikabel erwiesen haben, müssen sich darin wiederfinden. Die individuelle Förderung darf dabei nicht unter die Räder geraten.

Dieses Gesamtkonzept muss allen Beteiligten deutlich machen, welche Maßnahmen generell im Fall einer gesundheitlichen Krise getroffen werden und wie der Ausfall von Präsenzunterricht, Erziehung und Betreuung kompensiert wird. Hierbei ist es wichtig, dass verschiedenste Akteure und damit auch akut

betroffenes Lehrpersonal, sowie Schüler*innen und Kommunen in die Erstellung des Konzepts eingebunden werden. Die Verantwortung darf nicht – wie 2020/2021 geschehen – auf Familien, PädagogInnen und Bildungsträger abgewälzt werden. Bildungseinrichtungen müssen durch das Land für unterschiedliche Szenarien gerüstet sein.

Infektionsschutz und Bildungsförderung dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Gesundheit und auf Bildung; und PädagogInnen haben ein Recht darauf, ihrem Beruf nachzugehen, ohne vermeidbare Ansteckungsrisiken in Kauf nehmen zu müssen.

In erster Linie müssen daher einheitliche Hygienestandards für allgemein- und berufsbildende Schulen und Kindertageseinrichtungen definiert werden. Dies betrifft die Infrastruktur, also sämtliche Räumlichkeiten, Lüftungsmöglichkeiten, die Reinigung von Bildungseinrichtungen sowie – wenn nötig – den Schutz von Personen durch Schutzausrüstung wie Masken und Desinfektionsmittel. Voraussetzung ist ein finanzielles Engagement durch das Land. Wir fordern hierfür die Fortsetzung des Programms aus unserer Regierungszeit, nun als „Gute Schule 2025“ betitelt.

Darüber hinaus erneuern wir unsere Forderung nach einem Schulbau-Notprogramm. Hier müssen Land und Kommunen gemeinsam agieren. Denn auch wenn formal die kommunalen Schulträger die Verantwortung für die Ausstattung der Schulgebäude haben, kann es ohne eine neue „Verantwortungsgemeinschaft“ nicht zu einer raschen und guten Lösung kommen. Die gegenwärtigen Verflechtungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind nicht mehr zeitgemäß und schwer durchschaubar. Zudem lähmen sie Prozesse eher, als Lösungen zu bieten. Daher bekräftigen wir unsere Forderung nach einem „New Deal“. ExpertInnen, darunter auch VertreterInnen z.B. der Städte und Gemeinden, unterstützen uns hierbei.

Im Vorfeld einer gesundheitlichen Krise braucht es verlässliche Kriterien, für welche Gruppen der intensivere Einsatz von Lernen auf Distanz in Frage kommt. Wir sind der Überzeugung, dass für jüngere und für bildungsbenachteiligte Kinder möglichst viel Präsenz vorgesehen werden muss. Jugendliche, beispielweise SchülerInnen in den Oberstufen, können überwiegend besser mit den Angeboten des Distanzlernens umgehen. Unabhängig von der tatsächlichen Ausgestaltung einer solchen Richtlinie ist für uns klar, dass Ressourcen strategisch eingesetzt werden müssen.

Unabhängig gilt, dass die zu unterrichtenden Gruppen verkleinert werden müssen, um das Lehrpersonal zu entlasten und die Ansteckungsrisiken zu minimieren. Bevor Kinder und Jugendliche im Ernstfall doch nach Hause geschickt werden, müssen alle vorgelagerten Maßnahmen geprüft und ausgeschöpft werden. Dazu gehört Unterricht auf Abstand, welcher mit Distanzlernphasen kombiniert wird. Des Weiteren müssen auch außerschulische Lernorte und, falls vorhanden, das dortige Personal einbezogen werden. Und wenn Schul- oder Klassenschließungen unvermeidbar sind, muss es für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf Orte für das betreute Lernen in Kleingruppen geben.

Die in unserem Land garantierte Rechtssicherheit darf auch und gerade in einer Krise nicht gefährdet oder gar außer Acht gelassen werden. Dies gilt für den Einsatz der Fach- und Lehrkräfte, den Einsatz kommerzieller Chat- und Videokonferenzprogramme, für die Benotung und Versetzung und den Umgang mit Veranstaltungen und Klassenfahrten. Ziel muss eine rechtlich sichere Lösung sein, durch die die Verantwortung nicht allein bei den betroffenen Fach- und Lehrkräften oder den Kommunen verbleibt. Selbstverständlich muss dieser Rechtsrahmen ebenso berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche mögliche Bildungsnachteile, die sich bspw. durch Schulschließungen hinnehmen mussten, ausgleichen bzw. nachholen können.

Der Digitalisierung kommt im Angesicht der Pandemie-Bekämpfung eine besondere Rolle zu, weil die Krise das Lernen auf Distanz erfordert, wenn analoge Strukturen wegbrechen. In der Krise müssen für Distanzlernen erforderliches Know-How und Ausstattung zur Verfügung stehen. Dementsprechend muss das NRW-Lernmanagementsystem „Logineo“ nun schnellstmöglich weiterentwickelt werden.

Lernanwendungen, die seit Beginn der Corona-Pandemie zunächst schnell und als Notlösung eingesetzt wurden, müssen nun auf ihren Nutzen überprüft und ggf. in pädagogische Konzepte integriert werden.

Wir müssen die Digitalisierung im Bildungswesen beschleunigen

Die Digitalisierung im Bildungswesen, insbesondere das Lernen und Lehren auf Distanz, erweist sich in der Krise als Schlüssel dafür, dass Bildung, wenn auch kompensiert, durch die entsprechenden Einrichtungen noch stattfinden konnte.

Bereits vor der Pandemie war klar, dass ein souveräner Umgang mit Computer- und Informationstechnik für das gesamte Bildungswesen zukunftsrelevant ist. Die Digitalisierung darf jedoch nicht an den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien vorbeiziehen. Wie sich während der Pandemie erneut gezeigt hat, stehen ihnen oftmals nicht die technischen Endgeräte, ein ausreichender Internetanschluss sowie ein geeigneter Arbeits-(Lern-)platz zur Verfügung. Vor allem aber fehlt es vielen Kindern, Jugendlichen und Eltern an den für die Nutzung digitaler Lernmöglichkeiten erforderlichen Kompetenzen. Chancengleichheit besteht nicht, wenn der Zugang zur digitalen Bildung vom Einkommen Elternhauses abhängt. Zudem sind die Nutzungsmöglichkeiten zwischen Bildungseinrichtungen ungleich verteilt, sodass sich sowohl soziale als auch regionale und quartiersbezogene Ungleichheiten im Zugang zu Bildung verschärfen. Auch hat sich während der Pandemie gezeigt, dass die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen sowie ihrer Familien nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Sie wurden mit den Herausforderungen der Krise faktisch alleingelassen, ungeachtet ihres verbrieften Rechts auf Bildung und Teilhabe.

Um beste Bildung in und für NRW zu realisieren, müssen die Potenziale der Digitalisierung genutzt werden. Diese liegen aus sozialdemokratischer Perspektive vor allem in der Verbesserung von Teilhabe und Chancengleichheit. Eine so verstandene „digitale Bildung“ ersetzt weder pädagogisches Handeln noch die persönlichen Beziehungen zwischen PädagogInnen und Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Die Digitalisierung muss vielmehr eingebunden sein in ein Gesamtkonzept und ist kein Selbstzweck, sondern ein Instrument, dessen Einsatz sich an bildungspolitischen Zielen messen lassen muss.

Eine teilhabe- und chancenorientierte Förderung von Kindern und Jugendlichen erfordert eine früh einsetzende, niederschwellig und sozialraumorientiert angelegte Unterstützung von Familien. Sie erfordert die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Bildungseinrichtungen und Eltern, gute Lernbedingungen, individuelle Förderung und eine kognitiv und sozial aktivierende, kompetenzorientierte Gestaltung von Lernen. Und sie erfordert die Begleitung der Bildungslaufbahn einschließlich der Übergänge von Kita zu Schule, von Grund- zu weiterführender Schule und in Ausbildung oder Studium. Während der Corona-Pandemie hat sich besonders deutlich gezeigt, dass diese bildungspolitischen Ziele bisher nicht erreicht werden.

Die Digitalisierung betrifft die gesamte Bildungsbiografie

Die Digitalisierung im Bildungsbereich muss die gesamte Bildungsbiografie eines Menschen in den Blick nehmen: von der Frühen Bildung bis zur Ausbildung und Hochschule und darüber hinaus.

Auch in der Frühen Bildung können digitale Instrumente und digitale Bildung sinnvoll eingesetzt und gefördert werden, z. B. Lernprogramme oder Online-Angebote. Der Austausch zwischen ErzieherInnen und Eltern kann durch digitale Unterstützung vereinfacht werden. Die Landesregierung hat hier - trotz Studien zur Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung - in der Pandemie nichts unternommen, sondern Einrichtungen allein gelassen. Diese haben mit digitalen Morgenkreisen und anderen Angeboten je nach individueller Möglichkeit vor Ort versucht, Kontakt zu den Kindern und Familien zu halten. Dies ist sowohl in der Frage des Kinderschutzes wesentlich als auch in der Frage nach Teilhabe an Bildung. Konzepte, die in zahlreichen Einrichtungen erarbeitet wurden, müssen in die Fläche getragen werden. Dafür müssen

Kitas mit entsprechender Technik und Medienkompetenz ausgestattet und die Vernetzung zu Best-Practice-Beispielen gefördert werden.

Zu wenig beachtet wurde bisher die Funktion der Berufskollegs für den Ausgleich von Bildungsbenachteiligung. Sie ermöglichen Chancen und haben gleichzeitig eine hohe Bedeutung für unseren Arbeitsmarkt. Insbesondere in Bildungsgängen, die auf den Hauptschul- oder einen mittleren Schulabschluss vorbereiten, müssen digitale Schlüsselkompetenzen systematisch vermittelt und die Potenziale der Digitalisierung für die individuelle Förderung und das Ermöglichen von Bildungsaufstiegen genutzt werden. Viele Berufskollegs haben bereits mit großem Engagement entsprechende Konzepte entwickelt; deren Weiterentwicklung und Transfer müssen gezielt gefördert werden.

Hochschulen haben sich in den Corona-Lockdown-Phasen als anpassungsfähig, innovativ und flexibel gezeigt - Semesterstarts und Fristen wurden verschoben, viele Veranstaltungen wurden auf digitale Formate umgestellt. Doch auch hier zeigt sich, dass Studierende in finanziell schwächeren Situationen stark von der Krise betroffen waren und sind. Räume zur PC-Nutzung schlossen ebenso wie Bibliotheken. Wer zuhause über schlechtes oder gar kein Internet verfügt, konnte nicht an den Lehrveranstaltungen teilnehmen. Auch fielen aufgrund des Lockdowns viele Nebentätigkeiten weg. Dabei wurde außer Acht gelassen, dass viele Studierende eben nicht, oder nur unzureichend, durch ihr Elternhaus finanziell abgesichert sind und somit in ernsthafte finanzielle Probleme gerieten. Die Krise machte nochmal deutlich, dass das BAföG elternunabhängig sein muss. Während es für die Wirtschaft schnell Konjunkturprogramm gab, fühlten sich viele Studierende im Stich gelassen. Für uns gilt daher, dass an den Hochschulen nicht nur die nötige digitale Infrastruktur gegeben sein muss, sondern auch, dass jede/jeder Studierende den Zugang zu digitalen Endgeräten braucht. Wer zuhause über kein (ausreichendes) Internet verfügt, braucht die entsprechenden Räumlichkeiten an seiner Hochschule. Die Krise hat gezeigt, wie fragil die finanzielle Lage der Studierenden sein kann. Daher brauchen Studierende auch finanzielle Hilfe unabhängig von Krisenzeiten.

Digitale Infrastruktur und Endgeräte

Die Basis aller Anstrengungen ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur an Bildungseinrichtungen durch die Versorgung sowohl mit leistungsfähigen Internetzugängen als auch mit Endgeräten. Damit die Schulträger dies leisten können, müssen die Kommunen regelmäßig unterstützt werden. Dabei darf die Pflege dieser Infrastruktur nicht außer Acht gelassen werden: PädagogInnen sollen keine IT-ExpertInnen werden müssen, sondern müssen im Umgang geschult und bereits im Studium an die Thematik herangeführt werden. Es braucht also zusätzliches Personal für Support und Wartung sowie Fachkräfte für die gezielte Aus- und Fortbildung von PädagogInnen. Auch muss eindeutig festgelegt werden, wo das jeweilige Personal beschäftigt sein wird.

Die kommunale Finanzsituation darf nicht den „Digital Divide“ zwischen Bildungseinrichtungen in „reiche“ und „arme“ Kommunen verschärfen. Gerade in benachteiligten Regionen werden besonders dringend Ressourcen für die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien gebraucht. Daher gilt die Forderung „Ungleiches muss ungleich behandelt werden“ noch dringlicher. In diesem Zusammenhang wollen wir auch eine sozialindexbasierte Verteilung von Mitteln in allen Bildungsbereichen umsetzen. Das heißt: die besten und viele Lehrkräfte dorthin, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Die schwarze-gelbe Mogelpackung, die diese Landesregierung „Index“ nennt, werden wir korrigieren.

Der „DigitalPakt Schule“ der Bundesregierung stellt NRW bis 2021 eine Milliarde Euro zu Verfügung. Der erste Schritt muss sein diesen vollkommen auszuschöpfen. Anschließend brauchen wir eine Verstärkung der Investitionen, ihre Finanzierbarkeit und vor allem die nachhaltige Sicherung von Support, Pflege und Ersatzbeschaffungen. Es reicht nicht, die Software und Hardware in einer einmaligen Aktion in die Bildungseinrichtungen zu tragen. Der DigitalPakt 2.0 muss bedürfnisorientiert kommen.

Unsere Position ist klar: Lernmittel müssen kostenfrei sein. Dieser Grundsatz muss selbstverständlich auch für digitale Endgeräte gelten. Jedes Kind und jede/jeder Jugendliche muss mindestens leihweise Zugriff auf ein Gerät haben.

Zentral bleibt: Kinder und Jugendliche müssen in Präsenz lernen, die Geräte für Bildungszwecke zu nutzen, um selbstorganisiert damit arbeiten zu können. Der Bundesbildungsbericht zeigt, dass es keinen Automatismus zwischen der Verfügbarkeit digitaler Ausstattung und ihrer tatsächlichen Nutzung gibt – weder bei PädagogInnen noch bei Kindern und Jugendlichen. Die Verteilung von Endgeräten erfordert daher Vorbereitung und Begleitung und sollte gezielt und bedarfsorientiert und nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen.

Der Endgeräte- und Softwaremarkt ist vielfältig. Es ist nicht die Aufgabe von PädagogInnen, sich diesen Markt zu erschließen. Es braucht Rahmenverträge. Seitens des Ministeriums muss daher ein Katalog definiert werden, aus dem Bildungseinrichtungen und PädagogInnen wählen können. PädagogInnen brauchen dazu medien- und informationstechnische Basiskompetenzen – ihre Kernaufgabe (und Kernkompetenz) ist und bleibt aber die pädagogische Gestaltung und Vermittlung von Bildung.

Digitale Lehr-Lern-Mittel (Internetangebote, Lernprogramme und Co.)

Die effektive Nutzung digitaler Lehr-Lern-Mittel, wie im Internet abrufbare Videos, Online-Tutorials und Lernprogramme, muss altersgerecht forciert werden. Hier gibt es noch große Unterschiede.

Eine Plattform, über die digitale Lernanwendungen bereitgestellt und sowohl innerhalb der Bildungseinrichtung als auch dezentral abgerufen werden können, ist die notwendige Grundlage für eine systemische Verbesserung. Bislang bildet die Nutzung von Schulservern eher die Ausnahme. Für Schulen besteht eine solche Plattform über das System „Logineo NRW“. Logineo kann perspektivisch eine Lösung sein, ist aber für viele noch nicht wirklich überzeugend und muss daher schnellstmöglich weiterentwickelt werden. Auch Kitas könnten von einer solchen Lösung profitieren. Die Landesregierung hat bereits Ergebnisse einer Modellstudie zum Umgang mit Digitalisierung in Kitas vorliegen. Trotz Pandemie und der damit verbundenen Herausforderungen in allen Bildungsbereichen, hat die Landesregierung es nicht für nötig gehalten, die Kitas entsprechend auszustatten und systematisch zu befähigen, mit den Kindern medienkompetent zu arbeiten. Auch auf Distanz muss es gelingen, den Kontakt zur Bildungseinrichtung, zu Bezugspersonen und Gleichaltrigen zu erhalten. Dazu müssen Einrichtungen und Familien entsprechend ausgestattet sein. Lehr-Lern-Mittel müssen, bevor sie auf den Plattformen angeboten werden, ebenso wie Schulbücher einer vorigen Prüfung unterzogen und zugelassen werden.

Gelingen wird die Integration digitaler Lernanwendungen nur, wenn auch zeitliche und damit personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der Mangel an Lehrkräften, ErzieherInnen und SozialpädagogInnen stellt jedoch schon jetzt ein zentrales Problem dar, vor allem in Schulen in benachteiligten Sozialräumen. Kurzfristige Abhilfe ermöglicht hier der Einsatz von (im Idealfall medienkompetenten) QuereinsteigerInnen, die begleitend pädagogisch qualifiziert und deren Potenziale wertgeschätzt werden müssen.

Digitale Lehr-Lern-Werkzeuge (synchrone Kommunikation)

Während Lehr-Lern-Mittel zur individuellen, ggf. auch selbstorganisierten und zeitlich unabhängigen („asynchronen“) Nutzung bereitgestellt werden, geht es bei Werkzeugen um („synchrone“) Kommunikation – zwischen Lehrenden und Lernenden, zwischen Lernenden untereinander und zwischen Bildungseinrichtung und Eltern.

Werkzeuge können angesichts der Entwicklungsbedarfe in der Nutzungskompetenz die Voraussetzungen für eine effektive Nutzung von digitalen Lernanwendungen verbessern und deren Einsatz vorbereiten, unterstützen und begleiten. Vor allem aber bieten sie Möglichkeiten für Partizipation: Lernende bearbeiten nicht nur durch digitale Lernanwendungen vorgegebene Aufgaben, sondern gestalten den Lernprozess in Interaktion mit den Lehrenden aktiv mit.

Diese aktive und aktivierende Nutzung von digitalen Werkzeugen ist im Vergleich zum Einsatz digitaler Lernanwendungen sowohl deutlich weniger verbreitet als auch wesentlich voraussetzungsvoller:

Synchrone Kommunikation erfordert eine größere Leistungsfähigkeit von Geräten und Internetzugängen sowie die Organisation von gemeinsamen Zeitfenstern der Beteiligten.

Plattformen für die Bereitstellung von Lernanwendungen müssen ergänzt werden um Tools für Chats und Videokonferenzen. Einsetzbar sind diese Werkzeuge für die Kontaktpflege mit Kindern, Jugendlichen und Eltern, für thematische Einführungen als Vorbereitung der Nutzung von Lernanwendungen, für die Arbeit mit Kleingruppen und die individuelle Förderung sowie mit zunehmendem Alter immer mehr auch für selbstgesteuerte Gruppenarbeiten und das kollaborative Lernen.

In der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass Bildungseinrichtungen kaum auf den Einsatz derartiger Werkzeuge vorbereitet waren. Die Nutzung hing (und hängt) weitgehend von der „Medienkultur“ an der jeweiligen Schule und vom Engagement einzelner PädagogInnen ab – und von ihrer Bereitschaft, für Chats und Videokonferenzen privat beschaffte oder frei zugängliche (und damit im Hinblick auf Datenschutz, Stabilität und Nutzungsmöglichkeiten oft suboptimale) Tools zu nutzen. Dies ist umso problematischer, als bei fehlenden Präsenzkontakten kommunikative Formate unbedingt erforderlich sind – nicht nur für die Begleitung von Lernprozessen und die Nutzung von Lernanwendungen, sondern vor allem für die Pflege der Beziehungen zwischen PädagogInnen und Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien. Dass die meisten Eltern in irgendeiner Weise mit digitalen Medien umgehen, kann für die Kontaktpflege zu den Familien mit Hilfe digitaler Werkzeuge genutzt werden.

Digitale Organisation und Verwaltung

Digitale Technologien können Arbeits- und Handlungsabläufe in Bildungseinrichtungen erleichtern, um letztlich mehr pädagogische Ressourcen zur Verfügung stellen zu können. Hierzu gehören die Verwaltung von SchülerInnen- und Lehrkräfte- sowie von weiterem Personal, aber z. B. auch die Erstellung von Stundenplänen und Dienstplänen.

Gleichzeitig können anonymisierte Schülerdaten ein Baustein im schulischen und kommunalen Bildungsmonitoring werden. Bisher ist der selbstverständlich erforderliche Datenschutz an vielen Stellen ein Problem, für das eine angemessene Lösung erarbeitet werden muss. Die Auswertung von Bildungsverlaufsdaten könnte helfen, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung von Chancen- und Teilhabegerechtigkeit zu entwickeln. Für konkrete Maßnahmen braucht es jedoch zunächst weitere Forschung. Da es sich zudem um einen sehr sensiblen Bereich handelt, ist ein intensiver Dialog mit allen Akteuren zwingend.

Resümee

25 Jahre nach der Veröffentlichung des Abschlussberichtes der Johannes Rau-Kommission „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ sind die damals visionären und über Parteigrenzen hinweg erarbeiteten Vorschläge nur wenig bis kaum umgesetzt. Auf der einen Seite stehen verschiedene parteipolitische Interessen, auf der anderen Seite fehlende finanzielle Zusagen und Streit um Verantwortungsbereiche der konkreten Umsetzung im Weg – gerade und vor allem beim Schulbau oder aktuell zur Digitalisierung. Dies müssen wir angesichts der zunehmenden sozialen Ungerechtigkeit und Ungleichheit in unserem Bildungssystem ändern. Immer mehr Kinder und Jugendliche erfahren keine förderliche Bildungsbiografie – Aufstiegsmöglichkeiten nehmen rapide ab. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Dabei ist es notwendig, gemeinsam über Parteigrenzen hinweg alle Kräfte zu bündeln und für die Kinder und Jugendlichen das Bildungssystem den Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Zum Wohle der Kinder müssen wir dies gemeinsam angehen. Denn nur zusammen werden wir zu einer bildungspolitischen Lösung kommen, die gleichzeitig zeitgemäß und zukunftsweisend ist und dabei kein Kind zurücklässt. Die Corona-Pandemie hat dabei die Bedeutung der frühkindlichen Bildung als erstem Glied der Bildungskette unterstrichen. Kitas und die Kindertagespflege sind als Einrichtungen der Bildung, Betreuung und Erziehung weiter zu stärken und Familien einen gebührenfreien Zugang zur frühkindlichen Bildung zu ermöglichen. Die Defizite, die sich aus einem unzureichendem Personalschlüssel, fortwährender Unterfinanzierung und einem weiter ansteigenden Fachkräftebedarf ergeben, sind in der

Krise deutlicher zutage getreten. Darum gilt es mit einem neuen Kita-Gesetz und einer Fachkräfteoffensive neue Perspektiven zu schaffen.

Neue Wirtschaftskraft durch solidarischen Fortschritt

NRW ist ein wirtschaftliches Schwergewicht. Wir sind also ein echter Motor – mitten in Europa. Doch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise treffen NRW hart: In bestimmten Branchen hatten wir bereits vor der Krise Schwierigkeiten. Dort ist der Handlungsdruck massiv gestiegen. Deshalb braucht es jetzt ein entschiedenes Gegensteuern. Wir wollen unsere Wirtschaft wieder in Gang bringen und die Rezession überwinden. Dafür sind wir bereit, massiv in den Wirtschaftsstandort NRW zu investieren, um damit auch den Beschäftigten Sicherheit zu geben.

Doch es gibt auch Branchen, die eine klare Perspektive haben, aber aufgrund von auferlegten Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung nur eingeschränkt oder teils gar nicht wirtschaften können. Allen voran steht die Veranstaltungswirtschaft als akut bedrohte Branche. Sie hat – wie viele andere auch – die von Bund und Ländern auferlegten Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung bisher sämtlich mitgetragen. Tausende Einzelunternehmer, kleine und mittelständische Unternehmen erhalten nicht die Hilfen, die notwendig sind, um massenhafte Entlassungen und Insolvenzen zu verhindern. Hier müssen bestehende Überbrückungs- und Kreditprogramme angepasst werden, um ihre gewollte Wirkung zu entfalten.

Gleichzeitig muss die Innovationskraft, die in diesen Branchen liegt, gefördert werden. Auch mit Corona gibt es Wege, wie Veranstaltungen, Gastronomie und andere Wirtschaftsfelder wieder möglich werden. Richtungsweisend ist das Förderprogramm zur Umrüstung von Klimaanlagen, um die Ansteckungsgefahr zu verringern. Aus eigener Kraft wäre eine solche Investition für viele Unternehmen nicht zu stemmen. Es gibt weitere Ansätze, die geprüft und dann ggf. gefördert werden könnten.

Die Corona-Krise hat uns vor Augen geführt, wie sehr ganze Länder, Wirtschaftssektoren, Unternehmen und Beschäftigte aufeinander angewiesen sind. Gerade in NRW leben viele Dienstleistungsunternehmen und deren Beschäftigte von der Wertschöpfung und den Aufträgen der Industrie. Aber ohne ErzieherInnen, VerkäuferInnen oder TransportarbeiterInnen ist die Industrie nicht produktiv. Ohne ein starkes Gesundheits- und Bildungssystem sind Wirtschaft und Wohlstand ungeschützt und krisenanfällig. Corona hat uns auch die Abhängigkeit von wenig resilienten globalen Lieferketten vor Augen geführt. Um in Zukunft diese Abhängigkeiten zu mindern, müssen strategische Wertschöpfungsketten für Europa definiert und die Kreislaufwirtschaft im Sinne einer „Circular Economy“ sowohl im europäischen als auch im globalen Kontext gestärkt werden. Eine Renationalisierung von Lieferketten ist keine mit Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung vereinbare Krisenprävention. Vielmehr muss in eine weitere globale Diversifizierung und vorausschauende Bevorratung vor allem von medizinischen Bedarfsgütern und Medikamenten investiert werden. Nationale oder regionale Abschottung, Desintegration von Handelsbeziehungen und internationaler Arbeitsteilung bergen dagegen den Keim für soziale und politische Konflikte der Zukunft. Die Corona-Krise zeigt uns drastisch, wo wir in NRW noch besser werden müssen.

Für die Sozialdemokratie müssen sich Investitionen daher an drei Kriterien ausrichten: wir wollen ökonomischen, ökologischen und sozialen Fortschritt. Wir wollen in neue digitale und klimaschonende Technologien investieren, in ein besseres und gerechteres Bildungssystem und nicht zuletzt in einen besseren Sozialstaat, der Leistungsgerechtigkeit, Sicherheit und Zusammenhalt garantieren kann.

Eine zentrale Säule, auf der der Wohlstand in NRW aufbaut, ist der europäische Binnenmarkt. Im Jahr 2019 erwirtschaftete die Beschäftigten in NRW Exporterlöse von über 190 Mrd. EUR, das sind 27 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung. Ein Großteil davon geht in die europäischen Nachbarländer. Aber auch die USA und China sind wichtige Handelspartner. Gerade in Zeiten, in denen die Globalisierung ihre Dynamik ändert, ist der Zusammenhalt und die politische Gestaltung im Rahmen der Europäischen Union wesentlich. Der Brexit zeigt, dass die Existenz dieser EU und des Binnenmarktes bedroht ist, wenn keine solidarischen Antworten gefunden werden. Der europäische Wiederaufbaufonds ist ein historisch wichtiger Beitrag für eine solche solidarische Antwort.

Zahlreiche ArbeitnehmerInnen arbeiten derzeit im Homeoffice und spüren den Fortschritt der Digitalisierung in bislang nicht gekanntem Ausmaß. Millionen Beschäftigte haben unter Beweis gestellt, dass die Arbeit von Zuhause funktionieren kann. Perspektivisch braucht es daher endlich einen rechtlichen Rahmen, der Sicherheit gibt und noch mehr Beschäftigten das Homeoffice ermöglicht.

Onlinehandel, virtuelle Austauschformen und digitalisierte Prozesse in Unternehmen nehmen weiter Fahrt auf. Selbst dort, wo wie etwa in der Pflege oder auch im Tourismus, der Kultur oder der Gastronomie die direkten Begegnungen von Menschen für unsere Lebensqualität auch künftig unabdingbar sind, erleichtern digitale Lösungen bereits häufig das Leben. Die Debatte um die Corona-App hat gezeigt, wie wichtig dabei die digitale Souveränität für jede Einzelne und jeden Einzelnen ist. Parallel legt die Krise die Mängel in NRW bei der Glasfaserinfrastruktur, beim digitalen Lernen in Schule und Hochschule oder auch bei den Server- und Datenverarbeitungskapazitäten oder den digitalen Plattformen schonungslos offen.

Der gesellschaftliche Umbau zu einer klimafreundlichen Wirtschaft ist nicht nur eine technologische Frage, sondern auch und zuvorderst eine Frage der Verteilung von Wohlstand. Wer um seinen Arbeitsplatz bangen muss oder durch Einkommensverluste seine Miete nicht mehr zahlen kann, wird schwer für Klimaschutzauflagen oder höhere Preise zu gewinnen sein. Trotzdem ist klar, dass unsere Wirtschaft klimagerecht umgestaltet werden muss, wenn sie zukunftsfähig bleiben will. Deutschland und Europa werden bis zum Jahr 2050 klimaneutral sein. Auf diesem Weg müssen wir auch die Bedürfnisse der KMU und ihren Beschäftigten im Blick behalten – schließlich stellen diese in NRW einen ganz erheblichen Teil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und spielen eine wichtige Rolle im Bereich Innovation und Nachhaltigkeit. Wir stellen fest: Der Klimaschutz ist ein Innovations- und Jobmotor. Jedoch werden wir dafür Sorge tragen, dass dabei niemand unter die Räder gerät – sei es beruflich oder finanziell. Nur so sichern wir eine breite Akzeptanz für die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

Damit NRW das wirtschaftliche Schwergewicht im Herzen Europas bleibt, setzen wir auf Fortschritt: durch neues Wissen, technologische Innovationen und soziale Rechte. Unsere Vision ist gesellschaftlicher Fortschritt der durch Solidarität gelingt.

1. Ein aktiver Staat für den solidarischen Fortschritt

Der Neustart erfolgt im Dialog. Wenn wir erfolgreich sein wollen, dann müssen wir die unterschiedlichen Interessen in Einklang bringen. Es gilt Interessen von Beschäftigten, Gewerkschaften, Umweltverbänden, Kapitaleigentümern und vielen mehr abzuwägen. Anderenfalls droht die erneute Polarisierung, wie wir sie bereits heute in vielen gesellschaftlichen Fragen erleben. Politik hat das Wohl der Gesellschaft als Ganzes und für die künftigen Generationen in den Blick zu nehmen. Strategische Projekte für technologische und soziale Innovationen müssen sich diesen Gemeinwohlzielen unterordnen. Dabei geht es nicht um die spezifische Technikauswahl, wohl aber um klare Ziele, wie etwa Umweltgrenzwerte und Indikatoren der sozial gerechten Wohlstandsverteilung. Staatliche Technologieförderung muss zudem immer Grenzen finden, wo sie sich Technologie gegen den Menschen richtet. Wir sind die Friedenspartei, daher verwehren wir uns der staatlichen Förderung von Forschung und Entwicklung von Kriegswaffen.

Als Querschnittsaufgabe und wichtige Grundlage für eine dauerhaft an diesen Zielen ausgerichtete Wirtschafts- und Industriepolitik (s. auch Antrag zu Industriepolitik) ist die Sicherung einer allgemein zugänglichen, öffentlich kontrollierten und modernen Infrastruktur erforderlich. In diesem Rahmen sind und bleiben die Initiativen von InnovatorInnen, GründerInnen und UnternehmerInnen in privaten und öffentlichen Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen wesentliche Treiber für die wirtschaftliche Dynamik, die es zu fördern gilt.

Unsere Position:

- **NRW benötigt eine Infrastrukturoffensive für eine moderne, öffentliche Infrastruktur in den Bereichen Gesundheit, Wohnen, nachhaltiger Mobilität und Digitalisierung.**

- Staatliche Konjunkturprogramme (Kredite, Beteiligungen, Zuschüsse) müssen an die Tariftreue, Mitbestimmung, gesetzeskonforme und transparente Besteuerung, Ausbildungssicherung und Klimaschutzziele geknüpft werden.
- Die anstehende Transformation fordert insbesondere den Automobil- und Chemiesektor, welche in NRW eine herausragende Bedeutung haben. Nachdem Vorbild der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ braucht es daher Planungssicherheit und klare Rahmenbedingungen unter Einbeziehung der Sozialpartner.
- Wir wollen bedarfsorientierte Innovationsplattformen zur Vernetzung der betroffenen Branchen. Unternehmen, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik müssen an einem Strang ziehen, z.B. bei Fragen der Wasserstoffwirtschaft, der neuen Mobilität oder der demokratischen Digitalisierung.
- Die zur Stabilisierung der Wirtschaft erforderlichen staatlichen Beteiligungen bei privaten Unternehmen (z.B. bei Lufthansa) müssen mit wirksamen Mitspracherechten bei Unternehmensentscheidungen verknüpft werden, um Gemeinwohlansprüche sowie eine angemessene Rückvergütung für die gewährten Hilfen zu sichern; hier sollten kollektiv geregelte Mitarbeiterkapitalbeteiligungen als weitere, ergänzende Option gefördert werden.
- Durch einen bei der KfW aufgesetzten oder staatlichen Fonds soll Kapital für innovative Neugründungen zur Verfügung gestellt werden.
- Auch wollen wir kollektive Rechte an Innovation sichern, indem wir Regelungen für öffentliche Vergabepolitik und Fördermittelvergabe daran anpassen.
- Um einen geeigneten Rahmen für zukunftsgerichtete Investitionen zu schaffen, muss unser politisches Ziel die Abschaffung der Schuldenbremse aus der Länder- & Bundesverfassung sein, um dringende und zukunftsgerichtete Investitionen in die Daseinsvorsorge tätigen zu können.

2. Gute Arbeit ist systemrelevant – in der Krise und danach

Der Vergleich mit der letzten Finanzkrise macht es deutlich: Als „systemrelevant“ werden nun in der öffentlichen Debatte nicht mehr die Banken bezeichnet, sondern insbesondere die Beschäftigten in vielen – oft schlecht bezahlten, vielfach kaum abgesicherten und zum überwiegenden Teil von Frauen ausgeübten – Dienstleistungsberufen. Und das ist gut so. Dazu gehören zuvorderst das Personal im Gesundheits- und Bildungswesen, aber auch in der Logistik oder der Energie und Abfallwirtschaft oder dem Einzelhandel. Gerade bei den sozialen Dienstleistungen stehen aber den offenkundigen enormen Leistungen und Belastungen der – meist weiblichen – Beschäftigten schon vor der Krise keine angemessene Absicherung und Bezahlung gegenüber.

Es fehlt zudem oft an gewerkschaftlicher Organisation und betrieblicher Mitbestimmung. Besonders während der Corona-Krise ist klar geworden, dass Tarifverträge ihrer Absicherungsfunktion mehr als gerecht werden. Diese gilt es umfassend und in allen Bereichen zu stärken. Mit dieser Stärkung im Rücken kann es gelingen, die Rahmenbedingungen für Arbeit sowohl in den Dienstleistungsbranchen wie auch in der Industrie deutlich zu verbessern. Arbeitszeitverkürzung und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, höhere Löhne, Aufwertung von bislang unterbezahlten Dienstleistungsberufen und breite soziale Absicherung sind die Grundlage, um durch die Krise zukommen und den Menschen Optimismus und Vertrauen in die Zukunft zu geben. Das stärkt im Übrigen auch die Binnennachfrage, und kommt den Unternehmen in unserem Land zugute. Politik für gute Arbeit ist gleichzeitig Wirtschaftsförderung.

Unsere Position:

- Wir wollen allen Beschäftigten eine selbstbestimmte Arbeit mit sicheren und planbaren Arbeitszeitstandards ermöglichen. Wir fordern daher moderne Arbeitszeitmodelle, die auch Teilzeitmodelle und deutliche Arbeitszeitreduzierungen bei gleichem Lohn vorsehen. Dies alles wollen wir in Rücksprache mit den Gewerkschaften tun, um zu klären, was Staat und was Gewerkschaften tun und erkämpfen müssen. Dabei wollen wir vergleichbare Modelle, wie das der IG-Metall berücksichtigen, wo bei "verkürzter Vollzeit" bzw. Vier-Tage-Woche 28 bis 32 Stunden Arbeitszeit ermöglicht werden sollen.

- **Wir wollen bessere Arbeitszeiten in den sozialen Dienstleistungen durch Verbesserung der gesetzlichen Personalschlüssel, um auch so mehr Fachkräfte zu gewinnen.**
- **Wir wollen, dass Beschäftigte in systemrelevanten Berufen endlich angemessen bezahlt werden.**
- **Wir wollen mehr bezahlte Aus- und Weiterbildung, zudem muss die Kapazität der Berufskollegs ausgebaut werden.**
- **Wir wollen volle Gewerkschaftsrechte für alle Beschäftigten, auch für WerkvertragsarbeiterInnen oder Beschäftigte in kirchlichen Einrichtungen und volle Arbeitnehmerrechte für Beschäftigten im Bereich der Dienstleistungsplattformen inkl. digitaler Zugangsrechte für Gewerkschaften.**
- **Wir wollen Ausbildungsplätze sichern. Wir wollen einen steuerlich finanzierten „Solidarfonds Ausbildung“, der aufbauend auf der Corona-Ausbildungsprämie mittelfristig Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei dem Angebot von Berufsausbildung unterstützt. Gleichzeitig wollen wir aber nach der Pandemie mittels einer Ausbildungsplatzumlage dafür sorgen, dass Unternehmen, die aus Profitgründen keine Ausbildungsplätze anbieten, obwohl sie es sich leisten könnten, an der Finanzierung beteiligt werden. Des Weiteren müssen wir auch dafür sorgen, dass Ausbildungsplätze krisenfest werden. Dies soll mittels einer Ausbildungsplatzgarantie realisiert werden, die im BBIG festgeschrieben wird und sicherstellt, dass junge Menschen Perspektiven haben.**
- **Wir wollen aber auch eine Ausbildung, die auf den Wandel der Industrie vorbereitet und den Anforderungen der Zeit gerecht wird. Dafür wollen wir, dass die Ausbildungsrahmenpläne an die Herausforderungen des Industriewandels angepasst werden und die Kapazitäten der Berufskollegs ausgebaut werden.**
- **Wir müssen die Rechte von Betriebsräten ausweiten, z.B. bei der Einführung neuer digitaler Systeme und der Neuausrichtung von Unternehmen.**
- **Die Möglichkeit des Arbeitgeber-Vetos bei der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen muss aufgehoben werden.**
- **Es braucht eine verschärfte strafrechtliche Verfolgung im Falle der Behinderung von Gewerkschaftsaktivitäten in Unternehmen („Union Busting“).**
- **Wir fordern wirksame Tariftreuegesetze für öffentliche Aufträge.**
- **Es braucht die Ausweitung der Gültigkeit von Tarifverträgen auch für „arbeitnehmerähnliche“ Beschäftigte.**
- **Wir müssen das Recht auf ein mitarbeiterfreundliches Homeoffice gesetzlich regeln.**

3. Digitalen und ökologischen Fortschritt in NRW voranbringen

Die Prinzipien von Kooperation, Beteiligung und Transparenz sind im Zuge der Digitalisierung gegenüber privatwirtschaftlichen Gewinninteressen bislang zu kurz gekommen, obwohl „open innovation- und open source-Ansätze“ hier vielfältige Möglichkeiten eröffnen. Daher ist unser Ziel, die Digitalisierung, demokratisch zu organisieren.

Die Monopolisierung auf digitalen Märkten durch den massiven Technologievorsprung der großen IT-Konzerne droht, die Stärken der deutschen und europäischen Wirtschaft dauerhaft zu unterlaufen. Gelingt ein spezifisch europäischer Weg der Digitalisierung, gewinnen wir nicht nur mehr gesellschaftliche Kontrolle, sondern auch mehr Wettbewerb und wirtschaftliche Entwicklungschancen für start ups, Mittelstand und Industrie.

Zu lange unterschätzt wurden die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Umwelt. Die fortschreitende Digitalisierung hat einen größeren Energie- und Rohstoffverbrauch zur Folge. Angesichts des Klimawandels ist es daher notwendig, Digitalisierung nachhaltig zu gestalten, an den Klimaschutzziele ausgerichtet, aber ohne die Innovationskraft der Digitalisierung zu bremsen. So wird die Digitalisierung zum Chancentreiber für Umwelt- und Klimaschutz.

Unsere Position:

- **Wir fordern die flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-Anschlüssen. Zu einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur gehören auch schnelle Mobilfunknetze, sowohl in urbanen Gebieten als auch im**

ländlichen Raum. Unser Ziel ist ein flächendeckendes Netz mit LTE und darauf aufbauend 5G. Dort, wo der Marktausbau versagt, muss der Staat eingreifen und für die Infrastruktur Sorge tragen.

- **NRW verdient eine eigene öffentliche Infrastruktur bei Clouddiensten und damit verbundenen physischer digitaler Infrastruktur.**
- **Rechenzentren in NRW müssen klimaneutral werden.**
- **Wir wollen die umweltfreundliche Herstellung von digitalen Geräten und ein Recht auf Reparatur.**
- **Wir wollen open-source-Ansätze besonders fördern, durch verstärkte Forschungsförderung und die besondere Berücksichtigung bei öffentlichen Beschaffungen.**
- **Wir wollen Wettbewerbsverzerrung vermeiden und daher eine Trennung von Marktplatzbetreibern und Anbietern auf eben diesen Marktplätzen (z.B. bei Amazon).**
- **Es braucht die Verpflichtung großer digitaler Plattformen zu Interoperationalität und Datenteilung.**
- **Wir brauchen eine Digitalagentur, die Plattformen beaufsichtigt und reguliert.**
- **Um Plattformen demokratisieren zu können, wollen wir uns für Plattformräte einsetzen.**

Der Klimawandel bleibt die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Und klar ist, der Markt allein wird sie nicht lösen. Wir brauchen einen starken Staat, der beim Umbau für soziale Gerechtigkeit und den Schutz der Umwelt sorgt. Mit dem Bundesklimaschutzgesetz, dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Konjunkturprogramm hat die SPD in der Bundesregierung die sozial-ökologische Transformation vorangetrieben. Die milliarden schweren staatlichen Investitionen bieten jetzt die Chance, sie weiter entscheidend voranzubringen.

Wir SozialdemokratInnen begreifen Klimaschutz vor allem auch als Motor für eine gute wirtschaftliche Entwicklung zur Schaffung neuer und zukunftsfester Arbeitsplätze. Unser Ziel muss es sein, durch kluge Politik die sozial-ökologische Transformation so voranzubringen, dass ihr der Markt folgt. Dazu gehört zunächst die Setzung von klaren Standards (z.B. Pfad zum Umstieg auf klimafreundliche Antriebe bei allen Verkehrsträgern), Zielvorgaben (z.B. Ausbauziele für erneuerbare Energien) und Preisen (z.B. CO₂-Preis auf fossile Heiz- und Kraftstoffe).

Um ein Beispiel zu nennen: Wir wollen die klimaneutrale Stromproduktion in NRW. Dafür brauchen wir perspektivisch zusätzliche 130 Terrawattstunden Strom aus erneuerbaren Energien. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat es im Jahr 2019 jedoch auf lediglich 300 Windräder gebracht. Unser Ziel ist es, dass jedes Bundesland zwei Prozent seiner Flächen für die Gewinnung von Windenergie einsetzt. Bis 2040 soll der Strombedarf möglichst vollständig aus Wind- und Sonnenenergie gedeckt werden.

Die Klimakrise ist mehr als nur eine Krise der Ökologie. Im Weltmaßstab sind arme und kranke Menschen überproportional stark vom Klimawandel getroffen. Sie trifft aber auch hierzulande die Schwächeren ungleich stärker. Denn ihnen fehlen im Allgemeinen die Mittel, sich wirksam gegen Klimaveränderungen zu schützen. Die notwendige Umstellung ihres Konsum- und Mobilitätsverhaltens können sie sich häufig nicht leisten. Der CO₂-Preis soll eine ökologische Lenkungswirkung entfalten, aber nicht zu sozialen Ungerechtigkeiten führen. Außerdem drohen durch den digital-ökologischen Umbau unserer Wirtschaft genau ihre Arbeitsplätze wegzufallen. Es liegt also in der Verantwortung der Sozialdemokratie, dass aus der Klimakrise keine soziale Krise wird.

Unsere Position:

- **Der Strukturwandel in der NRW-Energieproduktion muss weiter struktur- und arbeitsmarktpolitisch begleitet werden. In der Zukunftsagentur Rheinisches Revier müssen die Kommunen besser beteiligt werden. Die Ruhrkonferenz muss zu einem Forum für eine gemeinsame Entwicklungsstrategie weiterentwickelt werden.**
- **Wir stehen für die nachhaltige Modernisierung unserer Industrie als Kern einer erfolgreichen Wirtschaft ein. Die klimafreundliche und digitale Transformation der NRW-Industrie verlangt umfassende Anstrengungen der öffentlichen Hand, der Tarifparteien, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft. Hierzu haben wir einen umfassenden industriepolitischen Antrag vorgelegt, auf den wir an dieser Stelle verweisen.**

- Eine wichtige Rolle bei der sozial-ökologischen Transformation kommt dem Wasserstoff zu. Dabei setzen wir auf Wasserstoff nicht nur als Energielieferant für die Industrie, sondern auch als Antriebstechnik im Verkehr und als Wärmetechnik in der Beheizung von Quartieren. Dazu entwickeln wir Marktanzreizprogramme zur Förderung dieser Wasserstofftechnologie. Grüner Wasserstoff ist für uns ein Kernelement nachhaltiger Industriepolitik. Dafür braucht es eine leistungsfähige Transportinfrastruktur und entsprechende internationale Produktions- und Lieferstrukturen.
- Ausbau der Erneuerbaren Energien: bis 2023 soll in NRW 30% des Gesamtenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden, was für die beiden wichtigsten Energieträger der Erneuerbaren einen jährlichen durchschnittlichen Nettozubau in Höhe von etwa 900 MW bei Photovoltaik und bei etwa 600 MW bei Windkraft bedeutet; dabei soll eine verbindliche Ertragsbeteiligung für BürgerInnen und Kommunen eingeführt werden und die Flächeninanspruchnahme pro Kommune 10% der Potenzialfläche (Gesamtüberfläche abzüglich harter Tabubereiche) nicht überschreiten.
- Wir stehen für eine umfassende Berücksichtigung der Verteilungswirkung von Klimaschutzmaßnahmen. Wegen des absehbar steigenden CO₂-Preises und weil der Umstieg auf klimaschonendere Alternativen nicht bei allen gleich schnell gelingen kann, wollen wir das System der CO₂-Bepreisung mit der Einführung einer Pro-Kopf-Klimaprämie für alle Bürgerinnen und Bürger solidarisch weiterentwickeln. Damit werden besonders die unteren und mittleren Einkommen sowie Familien mit Kindern entlastet. Wer sich klimafreundlich verhält, der hat am Ende des Jahres netto mehr Geld in der Tasche.
- Wir werden einen Plan für eine neue Finanzierungsstruktur zum Ausbau und zur attraktiveren Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs entwickeln.
- Es braucht die Neuausrichtung der Steuer- und Subventionspolitik an klimapolitischen Zielen, z.B. durch eine stärkere CO₂-Komponente der Kfz-Steuer. So ist etwa die staatliche Subventionierung von Umweltzerstörung durch eine steuerliche Bevorzugung nachhaltiger und fairer Produkte zu ersetzen.
- Wir fordern die Ausgabe von „Green Bonds“ für nachhaltige Investitionen und zur Stärkung der Märkte für nachhaltige Finanzprodukte.

4. NRW braucht ein starkes Europa

Zur Krisenbewältigung gehört auch eine Neugestaltung internationaler Wirtschaftsbeziehungen. Dabei gilt es in einem schon vor der Krise veränderten internationalen Umfeld die strategischen Interessen der deutschen und europäischen Wirtschaft zu wahren. Im Mittelpunkt stehen dabei der Erhalt und die Weiterentwicklung eines sozial und ökologisch regulierten EU-Binnenmarktes. Dazu sind grundlegende Reformen der EU erforderlich.

Dies ist auch, aber nicht nur eine Antwort auf den aggressiven wirtschaftlichen Nationalismus, der insbesondere die chinesische Staatsführung („Made in China 2025“) wie auch zuletzt die US-amerikanische Regierung („America first“) unter Donald Trump betreiben bzw. betrieben hat. Dabei bleiben faire und offene Handelsbeziehungen ein sinnvolles Mittel der Außenwirtschaftspolitik. Sie sind jedoch kein Selbstzweck. Die Grundversorgung unserer Volkswirtschaften, ihre dauerhafte technologische Souveränität und die Erfüllung unserer Gemeinwohlziele müssen Bestandteil einer neuen Globalisierung werden. Dabei sind und bleiben die großen Wirtschaftsmächte ebenso wie die Schwellen- und Entwicklungsländer unsere Partner, deren Zugang zu unseren Märkten von ihrem jeweiligen Entwicklungsstand und der Erfüllung sozialer und ökologischer Standards abhängig sein müssen.

Unsere Position:

- Die fordern die umgehende Umsetzung der Beschlüsse der EU zum Wiederaufbaufonds mitsamt seinen historisch wichtigen Innovationen wie der gemeinsamen Kreditaufnahme und eigenen Steuereinnahmen für die EU.
- Im Zuge des Green New Deal müssen zur Vermeidung von umweltbedingten Marktverzerrungen („carbon leakage“) Grenzausgleichsmechanismen für CO₂-Emissionskosten auf europäischer Ebene geschaffen werden.

- **Wir müssen kritische Wertschöpfungsbereiche wie der Medikamenten- und Impfstoffversorgung oder der medizinischen Schutzausrüstung durch entsprechende Auflagen sichern und die Produktionen in der EU koordinieren.**
- **Es braucht die Aufnahme von verbindlichen, d.h. auch sanktionierbaren Sozial- und Umweltstandards gleichberechtigt mit den Gewinnsicherungsmechanismen für private Unternehmen in die Handelsverträge der EU mit Drittländern.**

5. Regionale Stärken in NRW nutzen

Viele Kommunen sind infolge jahrzehntelangen Strukturwandels und einer unzureichenden Lastenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen überschuldet. Ihnen fehlten schon vor der Corona-Krise die Mittel für Investitionen, sowie auch erforderliches Personal für die Erledigung wachsender Aufgaben. Stärken in bestimmten Branchen und Clustern sind höchst unterschiedlich verteilt. Ballungsregionen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen verfügen über andere Möglichkeiten und Probleme als ländliche Räume, mit mittelständischer Unternehmensstruktur oder hohen Auspendlerzahlen. Die Herausforderungen des Rheinischen Reviers mit dem anstehenden Ausstieg aus der Braunkohleverstromung sind andere, als die in Südwestfalen mit seinen Automobilzulieferern oder jene in der Universitätsstadt Münster mit einer attraktiven Hochschul- und Forschungslandschaft in der Nachbarschaft zum Ruhrgebiet.

Auf diese regionalen Unterschiede müssen die Konjunktur- und Strukturwandelprogramme im Sinne einer regionalisierten Struktur- und Wirtschaftspolitik eingehen und dazu die jeweiligen regionalen Akteure, einschließlich Sozialpartner, Kommunen, Zivilgesellschaft etc. einbinden. Hier verfügt NRW mit seinen 16 Regionalagenturen über eine gute und ausbaufähige Lenkungsstruktur, die in diesem Zusammenhang genutzt werden sollte.

Unsere Position:

- **Es braucht regionale Konjunktur- und Wirtschaftsdialoge, gemäß der 16 Regionalagentur-Bezirke, die besondere Stärken und regionale Anforderungen für Konjunkturfördermaßnahmen erarbeiten.**
- **Wir wollen regionale Innovationsplattformen fördern, bestehend aus Unternehmen, der Politik und den Sozialpartnern (ähnlich der Forschungscluster an Universitäten), zur Konzeption von regionaler Schwerpunktsetzung und Schaffung von Synergien in den Bereichen Produktion, Logistik und Dienstleistungen.**
- **Zur Erprobung, der in diesen Innovationsplattformen erarbeiteten Konzepte, sollten nach dem Vorbild der Innovation City Bottrop auch in weiteren Kommunen mit passenden Voraussetzungen vergleichbare Reallabore angestoßen werden.**
- **Es braucht die gezielte Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen mit Wachstumsperspektive in neuen Wirtschaftszweigen, wie E-Sports, regionaler Kreislaufwirtschaft etc.**

Gesundheit und Pflege: Es braucht mehr Solidarität im System

Wir wollen, dass alle unabhängig von Herkunft, Alter oder Geschlecht denselben Anspruch auf Versorgung und gleiche Teilhabe am medizinischen Fortschritt haben. Dieser Anspruch auf Versorgung und Teilhabe gilt ebenso für pflegebedürftige Menschen. Sie bedürfen der besonderen Solidarität.

Unsere Position:

- **Wir erleben im Gesundheitsbereich häufig, dass gemacht wird, was sich finanziell rechnet. Das Handeln muss sich wieder daran ausrichten, was medizinisch erforderlich und sinnvoll ist. Wir wollen daher die Abkehr vom Fallpauschalen-System.**
- **Nur eine auskömmliche Finanzierung des Gesundheits- und Pflegebereichs wird Löhne, Arbeitsbedingungen und damit auch die Qualität nachhaltig verbessern.**

- Der Investitionsstau im Krankenhausbereich muss dringend beseitigt werden. Notwendig ist ein Sonderprogramm bis 2024 und ab sofort die Refinanzierung der erforderlichen Investitionskosten durch das Land NRW.
- Die Pflegeversicherung muss von einer „Teilkasko in eine Vollkaskoversicherung“ umgewandelt werden. Dafür brauchen wir die solidarische Bürgerversicherung auch in der Pflege: eine solidarische Pflegegarantie.
- Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) unzureichend ausgestattet ist. Er muss deutlich aufgewertet, modernisiert und systematisch viel stärker aufgestellt werden.
- Wir wollen pflegende Angehörige sozialversicherungsrechtlich besser absichern, gleichzeitig braucht es arbeitspolitischer Standards für Pflegekräfte in Privathaushalten. Wir wollen daher das Pilotprojekt „Landespflegegesellschaft“, das wir nachfolgend erläutern, starten.

Es besteht Handlungsbedarf

Es ist eine Frage der Gerechtigkeit: Gesundheitsversorgung darf nicht vom Einkommen und nicht vom Wohnort abhängen. In City-Lage oder attraktiven Bezirken ist umfangreiche und barrierefreie medizinische Versorgung oft Standard. Wir stellen jedoch fest, dass dieser Standard auf ländliche und strukturschwache Regionen wie auch für Stadtteile mit sozialen Problemen oftmals nicht zutrifft. Auf der einen Seite steigen die Sozialversicherungsbeiträge ständig, auf der anderen Seite werden die alltäglichen Erfahrungen in bestimmten Teilen des Gesundheitsbereichs schlechter. Das passt nicht zusammen und nicht zuletzt die Corona-Pandemie lehrt uns, dass wir diese Schere wieder schließen müssen.

In NRW leben rund 965.000 pflegebedürftige Menschen. Rund vier Fünftel von ihnen werden zu Hause versorgt. Pflege durch Angehörige und FreundInnen muss viel mehr in den Blick geraten und Unterstützung finden. Denn Pflege ist nicht nur Privatsache. Diejenigen, die sich um andere kümmern, lassen wir nicht allein. Das Familienleben hat sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Immer häufiger sind Sorge und Erwerbstätigkeit unter großem Kraftaufwand in Einklang zu bringen. Daher müssen sich ambulante und stationäre Angebote passgenau an die Erfordernisse der Zupflegenden und deren Familien ausrichten.

Die Corona-Pandemie führt schmerzlich vor Augen, dass es im Bereich der Altenpflege Fehlentwicklungen gegeben hat. Die Beschäftigten haben massive Herausforderungen zu bewältigen: Im Verhältnis stehen immer weniger Pflegenden einer immer größer werdenden Zahl von Pflegebedürftigen gegenüber. Dieses Ungleichgewicht begründet sich vor allem in mangelnder Wertschätzung: Die Arbeitsbedingungen und Gehaltsstrukturen entsprechen nicht der Verantwortung, die durch die Beschäftigten tagtäglich getragen wird. Hinzu kommen massive Probleme bei der Ausbildung. Das sind denkbar schlechte Voraussetzungen – echte Wertschätzung sieht anders aus.

Hinzu kommen finanzielle Herausforderungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen: Inzwischen sind rund ein Drittel der Pflegebedürftigen in der stationären Altenpflege auf Sozialhilfe angewiesen, weil sie die Eigenanteile nicht mehr stemmen können. Durchschnittlich sind das in NRW monatlich rund 2.460 Euro. Für uns sind die finanziellen Auswirkungen keine Privatangelegenheit, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur solidarisch gelöscht werden kann. Gleichzeitig brauchen Pflegebedürftige und Angehörige mehr Beratung. Pflegebedürftige und Angehörige haben einen gesetzlichen Anspruch auf qualifizierte Beratung durch die sog. Pflegestützpunkte. Dieses Beratungsangebot gilt es auszubauen.

Ein starker Gesundheitsbereich sowie verlässliche Pflegestrukturen sind zudem ein echter Wettbewerbsvorteil. Wer hier spart, der gefährdet nicht nur die Versorgung, sondern auch den Wirtschaftsstandort NRW. Nicht zuletzt die jüngsten Erfahrungen mit der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass NRW einen leistungsfähigen Gesundheits- und Pflegesektor braucht und auf eine verlässliche öffentliche Infrastruktur in den Kommunen (ÖGD) angewiesen ist. Hinzu kommt, dass der Gesundheits- und Pflegesektor in NRW in erheblichem Umfang zur Schaffung neuer

Beschäftigungsmöglichkeiten, zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung beiträgt.

Gesundheit und Pflege brauchen eine neue Basis

Fallpauschalen-System überwinden

Das Handeln im Gesundheitswesen muss sich daran ausrichten, was medizinisch erforderlich und sinnvoll ist. Dabei halten wir fest an der Förderung des Prinzips „ambulant vor stationär“ sowie einer konsequenten Orientierung an besserer Qualität. Seit geraumer Zeit erleben wir jedoch, speziell im Krankenhausbereich, dass gemacht wird, was sich finanziell rechnet. Schuld ist hier das sogenannte DRG-System (Diagnosis Related Groups) – auch Fallpauschalensystem genannt, der auf Durchschnittskosten basiert.

Konkret heißt das: Krankenhäuser erhalten pro Behandlungsfall eine feste Pauschale. Bleiben die Kosten darunter, macht die Klinik Gewinn. Übersteigen die Kosten die Pauschale, macht die Klinik Verlust. Um die Behandlungskosten gering zu halten, wurde vor allem am Personal gespart und werden PatientInnen zu früh entlassen. Zudem setzen Fallpauschalen Fehlanreize: Lukrative Operationen oder Kaiserschnitte werden deutlich häufiger durchgeführt als medizinisch notwendig. An einigen Stellen, wie den Pflegepersonalkosten, haben wir bereits Verbesserungen erreicht. Dennoch führt das Fallpauschalen-System auch weiterhin zu erheblichen Fehlentwicklungen, die es zu korrigieren gilt. Außerdem muss der darauf anfallenden Bürokratisierung entgegengewirkt werden. Dies hat zur Folge, dass Pflegekräfte weniger Zeit für die Pflege von Kranken zur Verfügung haben. Das muss sich dringend ändern, damit wieder echte Pflege möglich ist, nämlich am Menschen und nicht hinter einem Bildschirm.

Gesundheit und Pflege sind elementare Leistungen, die sich am Menschen und nicht an der Gewinnmaximierung von Unternehmen zu orientieren haben. Daher braucht es unverzüglich eine Abkehr vom Fallpauschalensystem im Gesundheitsbereich. Krankenhäuser gehören nicht länger auf den Kapitalmarkt, mit Daseinsvorsorge dürfen nicht länger Aktionärs-Wünsche befriedigt werden. Wohin diese Entwicklung geführt hat, zeigen die Schließungen kommunaler und freigemeinnütziger Krankenhäuser, obwohl sie für die Versorgung gebraucht werden. Stattdessen ist die Rekommunalisierung wieder in den Blick zu nehmen. Im Gesundheitsbereich muss der Versorgungsbedarf wieder im Vordergrund stehen. Hierfür muss auch die sogenannte Krankenhausplanung auf Landesebene durch den Staat viel mehr Einfluss und Möglichkeiten bekommen. Überdeutlich zeigt sich die Fehlentwicklung durch das Fallpauschalen-System in der Unterfinanzierung von Kinderkliniken. Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin werden von Krankenhausbetreibern abgemeldet, weil sie sich nicht rechnen. Für die NRWSPD ist daher klar: In diesem besonderen Fall braucht umgehend eine Grundfinanzierung für Kinderkliniken und eine sofortige Abkehr vom Fallpauschalensystem.

Und auch hier braucht es eine Abkehr: Regelmäßig werden PatientInnen sog. „IGeL-Leistungen“ (Individuelle Gesundheitsleistungen) nahelegt. Das sind ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Leistungen, die Patienten grundsätzlich selbst bezahlen müssen, weil sie nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherungen gehören – aus gutem Grund: Die gesetzlichen Krankenkassen dürfen nur Leistungen bezahlen, die ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind. Viele der IGeL-Leistungen haben aber nach erfolgter wissenschaftlicher Analyse keinen Nutzen, sind medizinisch nicht notwendig oder nicht wirtschaftlich. PatientInnen haben kaum eine Chance, den medizinischen Nutzen sowie Qualität und Preis der Angebote zu überprüfen und miteinander zu vergleichen.

Die Corona-Pandemie hat die Abhängigkeit von Lieferketten offenbart und die Frage mit sich gebracht, welche Waren und Dienstleistungen vor Ort vorgehalten müssen, um Daseinsvorsorge im Krisenfall garantieren zu können. Wir müssen nun prüfen, welche Rückschlüsse wir beispielsweise für die Pharmaindustrie ziehen. Dabei muss vor allem in den Blick genommen werden, wie staatliches Kapital für pharmazeutische Innovationen und Neugründungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Notwendig sind verlässliche Finanzierungsgrundlagen, mehr öffentliche Investitionen in Gesundheit und Pflege und der Schutz vor internationalen Kapitalinteressen. Es kann nicht sein, dass Gewinne, die sich aus Sozialversicherungsbeiträgen ergeben, ins Ausland abfließen. Es muss wieder gelten, dass Gewinne wieder lokal im Gesundheits- und Pflegesystem investiert werden. Der Sozialstaat braucht wieder mehr Einfluss und muss seine Verantwortung auch finanziell untermauern. Es braucht mehr Solidarität im System. Die Bürgerversicherung ist ein Baustein dieser Politik.

Von der Teilkasko- zur Vollkaskoversicherung in der Pflege

Es ist inakzeptabel, dass inzwischen rund ein Drittel der Pflegebedürftigen in der stationären Altenpflege wieder auf Sozialhilfe angewiesen ist. Die Pflegeversicherung wurde eingeführt, um Menschen im Alter vor Armut durch Pflegebedürftigkeit zu schützen. Dieser Schutz geht mehr und mehr verloren. Hat die Pflegeversicherung in ihren Anfangsjahren die Kosten für den Pflegeaufwand zumeist noch gedeckt, ist das seit langem nicht mehr der Fall. Neben steigenden Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Investitionskosten müssen die BewohnerInnen auch immer höhere Anteile der Kosten tragen, welche die Pflege mit sich bringt. Der gesamte Eigenanteil für die BewohnerInnen in NRW beläuft sich inzwischen auf durchschnittlich 2.460 Euro – damit steht NRW im Bundesländervergleich an der Spitze.

Wir wollen, dass Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet oder Kinder großgezogen haben, nicht nach wenigen Jahren der eigenen Pflegebedürftigkeit zum Sozialamt müssen – dies ist auch eine Frage der Anerkennung von Lebensleistung.

Die Pflegeversicherung muss daher von einer „Teilkasko in eine Vollkaskoversicherung“ umgewandelt werden. Zugleich muss eine Neuausrichtung auch mit Investitionen und einer größeren finanziellen Wertschätzung des Pflegepersonals einhergehen – beides erfordert größere finanzielle Mittel. Dafür muss mehr Geld ins System. Um diese Finanzierung sicherzustellen und dabei die Pflegebedürftigen vor Armutsrisiken zu schützen, brauchen wir einen Systemwechsel von der Pflegeversicherung hin zu einer solidarischen Pflegegarantie, also einer solidarischen Bürgerversicherung auch in der Pflege, die wie folgt aussieht:

Alle BürgerInnen müssen in diese Sozialversicherung einbezahlen, die Trennung in private und soziale Pflegeversicherung entfällt, die Beitragsbemessung wird angehoben. Nur Unterkunft und Verpflegung sollen HeimbewohnerInnen weiterhin zahlen. Alle pflegerischen Leistungen werden von der Versicherung getragen. Der Investitionskostenanteil, welcher derzeit in NRW bei 518,76 Euro liegt, muss vom Land übernommen werden. Hier sollte NRW eine Vorreiterrolle einnehmen.

Behebung von Investitionsstaus

Weil die Gesundheitsversorgung zur unmittelbaren Daseinsvorsorge gehört, muss auch das Land NRW seinen Finanzierungsverpflichtungen nachkommen. Im Krankenhausbereich geschieht das seit Jahrzehnten nicht.

Die Folgen sind einerseits veraltete Krankenhausgebäude und -geräte, andererseits moderne Krankenhäuser, für die am Personal gespart wurde, um die benötigten Investitionskosten zu erwirtschaften. Nach einem Gutachten des RWI (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung) bezogen auf NRW werden für dringend notwendige Investitionen jährlich rund 1,5 Mrd. Euro benötigt. Davon wurde in der Vergangenheit nur etwa ein Drittel vom Land bereitgestellt. Dadurch liegt der Investitionsstau in NRW aktuell bei über 12,5 Mrd. Euro. Notwendig ist ein Sonderprogramm zur Behebung des Investitionsstaus bis 2024 und ab sofort die vollständig Refinanzierung der Investitionskosten durch das Land NRW.

Das bundespolitische Konjunkturpaket (2020) ist ein richtiger Schritt. Die Ausstattung der Krankenhäuser in Deutschland soll damit verbessert werden. Mit 3 Milliarden Euro sollen Investitionen in Notfallkapazitäten, digitale Infrastruktur, in IT- und Cybersicherheit des Gesundheitswesens sowie in gezielte Entwicklung und Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen gefördert werden. Das Engagement

des Bundes muss nun verstetigt werden. Der Bund soll zudem einen Topf auflegen, der es den Kommunen ermöglicht, private Krankenhäuser zu kommunalisieren.

Die Corona-Pandemie hat den Mehrbedarf an Personal in den Krankenhäusern und die Notwendigkeit einer gesetzlichen Personalbemessung bewiesen und verstärkt. Für die NRWSPD steht fest: Nur durch eine auskömmliche Finanzierung werden Löhne und Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessert und damit letztlich auch Qualität. Und die Forderung nach besseren Arbeitsbedingungen darf dabei keine leere Worthülse bleiben. Konkret müssen wir an die Einhaltung der Arbeitszeiten und den Personalschlüssel ran. Es kann nicht sein, dass Pflegekräfte teilweise 10 Tage am Stück arbeiten und dann kaum Ruhezeiten bekommen. Außerdem braucht es vernünftige Zuschläge, die Mehrbelastung zumindest teilweise ausgleichen können. Dafür ist es notwendig, dass der Arbeitsschutz in NRW im Mittelpunkt steht. Die momentan belastenden Arbeitsbedingungen sind für viele eine Zumutung und zwingen teilweise dazu, den Beruf zu wechseln. Dies macht den Beruf auch für Nachwuchskräfte unattraktiv. Das ist eine zentrale staatliche Aufgabe.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Deutsche Pflegerat und ver.di fordern daher schnellstmöglich eine gesetzliche Personalbemessung durch eine Pflegepersonal-Regelung 2.0 (PPR 2.0). Auch für die Bereiche Intensiv- und Kinder- und Jugendmedizin sowie für andere Berufsgruppen im Krankenhaus müssen zeitnah verbindliche Regelungen verankert werden. Das Ziel ist ein am Bedarf orientierter Personalstandard in der Pflege und allen anderen Berufsgruppen im Krankenhaus einschließlich Psychiatrien und Rehakliniken.

Mehr Demokratie wagen

Im Angesicht historischer Herausforderungen, sowohl im Gesundheitsbereich als auch in der Altenpflege, braucht es eine Re-Demokratisierung dieser Politikfelder. Es ist richtig, dass Verbände und insbesondere Gewerkschaften in diesem Kernbereich des Sozialstaats mitwirken. Die Selbstverwaltung, also die Mitbestimmung der Versicherten in der gesetzlichen Krankversicherung ist Ausdruck davon. Sie verdient Wertschätzung.

Es darf jedoch nicht sein, dass Institutionen durch ihre Dominanz zur unüberwindbaren Hürde werden. Es darf nicht sein, dass beispielsweise der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) zum „kleinen Gesetzgeber“ wird oder gar das „Zentralkomitee des Gesundheitswesens“. Parlamente müssen wieder das letzte Wort haben.

Öffentliche Verantwortung für Gesundheit ist unerlässlich

Den Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken und modernisieren

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, welche zentrale Bedeutung, die Gesundheitsämter und damit der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) – übrigens eine für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung hat. Diese Erfahrung hat jedoch auch offengelegt, dass der ÖGD strukturell unzureichend ausgestattet ist und es vor allem an der notwendigen Personalausstattung selbst im Normalbetrieb mangelt. Stellenabbau, lange Vakanzen bei der Neubesetzung von Stellen und auch Arbeitsbedingungen sowie Gehälter, die als unattraktiv gelten, sind hierfür verantwortlich. Diese Entwicklungen haben die Gesundheitsvorsorge und Prävention in den Städten und Gemeinden dramatisch ausgedünnt.

Mit einem „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ – eine Initiative der SPD – hilft der Bund u.a. zusätzlich erforderliche Stellen in den Gesundheitsämtern zu finanzieren. Außerdem wird der Bund die Gesundheitsämter bei der technischen und digitalen Auf- und Ausrüstung unterstützen.

Künftig muss der ÖGD deutlich aufgewertet, modernisiert und gestärkt werden. Dies ist Aufgabe des Landes. Ansätze dafür liegen in einer besseren Ausstattung, einer modernen Organisation, einer Weiterentwicklung der Aufgabenfelder und einer Digitalisierungsstrategie. Die digital unterstützte Modernisierung des ÖGD trägt dazu bei, die Leistungen des ÖGD bürgernäher, teilhabeorientierter und

serviceorientierter zu organisieren. Für die Gesundheitsfachberufe können, wie international bereits üblich, neue gesellschaftliche Aufgabenfelder erschlossen werden, etwa in der betrieblichen Gesundheitsförderung, der Schulgesundheitspflege oder Familiengesundheitspflege.

Attraktivere Rahmenbedingungen für Arbeit

Dem Fachkräftebedarf und dem zum Teil bereits bestehenden Fachkräftemangel in den Gesundheitsfachberufen müssen wir mit einer attraktiven, zeitgemäßen Ausbildung begegnen. Die Kostenfreiheit der Ausbildung und der Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung in allen Gesundheitsfachberufen (Heilberufe) müssen gesetzlich verankert werden. Die Voraussetzung sind attraktive Ausbildungsbedingungen und eine gute Ausbildungsqualität. Dafür werden einheitliche Standards in den Gesundheitsfachberufen benötigt. Dies betrifft die Qualitätsstandards für die theoretische und praktische Ausbildung (u. a. zur Praxisanleitung, Qualifikation der Lehrkräfte). Aber auch die Ausbildungsstrukturen sollten stärker harmonisiert werden, hin zu einer stärkeren Angleichung an das duale System (Betrieb als Ausbildungsträger, Ausbildungsvertrag des Betriebs mit den Auszubildenden, Schutzrechte für Auszubildende).

Die Ausbildung in einem Kernbereich des Sozialstaats darf nicht dem Markt überlassen werden. Es ist eine Investition in Wertschätzung, Qualität und letztlich auch die Zukunft NRWs. Die Finanzierung der Ausbildungen muss daher über eine Kostenübernahme durch die Länder für die schulische Ausbildung gesichert werden, die Kosten für die praktische Ausbildung inkl. Ausbildungsvergütung tragen die Betriebe – refinanziert durch die Kostenträger.

Diese Investition in unserem Gesundheitsbereich wird sich doppelt auszahlen. Denn sie ist nicht nur eine Investition in Menschen, sondern auch in den Wirtschaftsstandort NRW. Ein gesundes NRW ist ein klarer Wettbewerbsvorteil.

Antworten auf Bedürfnisse der Menschen geben – Bedarfsorientierte Versorgung stärken

Das wichtigste Ziel ist die Gesundheit der Menschen. Dafür braucht es eine Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur, die auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet ist.

Medizinische Versorgung dort anzubieten, wo sie gebraucht wird, ist seit jeher eine zentrale Herausforderung in der Gesundheitspolitik. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass es in den Regionen ein abgestimmtes Miteinander der Kliniken unterschiedlicher Versorgungsstufen braucht. Auch nach der Krise muss neben der erforderlichen Spezialisierung eine flächendeckende Grundversorgung in ländlichen Räumen und strukturschwachen Teilen der Ballungsgebiete gesichert sein. Die Menschen müssen sich überall auf die gute Gesundheitsversorgung verlassen können.

Dafür müssen die sektoralen Grenzen zwischen „Ambulant“ und „Stationär“ endlich überwunden werden. Eine getrennte Planung, so wie sie sich heute findet, ist ein klares Defizit. Dem würde die Zusammenarbeit der bisherigen Entscheidungsträger – Bundesländer, Kassenärztliche Vereinigungen sowie Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen – in einem gemeinsamen Gremium entgegenwirken.

Gleichzeitig bedarf es neuer Wege: Die Verbindung von medizinischen Versorgungszentren (MVZ) mit Praxiskliniken (kurzstationäre Behandlungen) ermöglicht eine Versorgungsstruktur, die Krankenhäuser der Allgemeinversorgung ersetzen kann. Der aktuelle Rechtsrahmen reicht hierfür aus, soweit die Empfehlungen zu den Praxiskliniken realisiert werden.

Neuer Wege bedarf es auch in der Notfallversorgung: Besonders der ländliche Raum braucht dringend mehr Personal und eine belastbare Infrastruktur. Häufig werden Ärztinnen und Ärzte mit Zusatzqualifikationen durch Rettungswagen aus ihren Praxen geholt, um die Notfallversorgung sicherzustellen. Dies kann nur ein Provisorium sein, darf sich aber niemals auf Dauer etablieren. Es braucht daher eine auskömmliche Finanzierung einer dauerhaften Notfallversorgung durch entsprechende

Zentren und Wachen. Und Gesundheitsversorgung beginnt auch nicht erst dort, wo Ärzt*innen ins Spiel kommen. Es ist dringend notwendig, Beratungsstellen und andere soziale Einrichtungen, die sich unter anderem um die psychische Gesundheit von Menschen kümmern, mit in den Blick zu nehmen. Viel zu oft fallen ihre Probleme und Herausforderungen hinten rüber. Doch ohne eine gut funktionierende soziale Arbeit leidet auch die gesundheitliche Versorgung. Dies hat sich während Corona nochmals verstärkt. Beratungsstellen und andere soziale Einrichtungen haben in der politischen Debatte nicht ausreichend stattgefunden. Wir nehmen ihre Sorgen, grundsätzlich und während der Coronapandemie ernst.

Krankenhausplanung in NRW

Im September 2019 sorgte ein im Auftrag der schwarz-gelben Landesregierung erstelltes Gutachten zur Krankenhausplanung in NRW für Aufsehen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine breite Krankenhauslandschaft ist und dass der Wettbewerb kein ausreichendes Kriterium für die Versorgungsstruktur in NRW sein darf. Umso empörender ist, dass die Landesregierung ihre Krankenhausplanung weiterhin intransparent und hinter verschlossenen Türen vorantreibt. Das Parlament bleibt außen vor. Deshalb muss nun mit allen Mitteln verhindert werden, dass die neue Planung lediglich zum Vorwand für einen harten Sparkurs wird. Das Ziel muss eine regional abgestimmte und landesweit koordinierte Planung sein, die dem realen Bedarf Rechnung trägt, die wohnortnahe Versorgung sicherstellt und die im Krisenfall ausreichend Kapazitäten bereithält. Diese Planung muss zudem Landesgrenzen überwinden.

Gesundheitsversorgung ist Daseinsvorsorge. Über die Krankenhausplanung muss politisch entschieden werden, nicht nur durch Markt und Wettbewerb. Veränderungen, die sich aus der Krankenhausplanung ergeben, müssen so gestaltet werden, dass in jeder Phase eine wohnortnahe Versorgung gewährleistet ist. Insbesondere müssen schwächere Gemeinden, Städte und Stadtteile dabei berücksichtigt werden. Anderenfalls droht eine Schere auseinanderzugehen, in der finanzstarke Regionen überversorgt und schwache Regionen unterversorgt werden. Die Krankenhausplanung muss dem Rechnung tragen.

Die Kurzzeitpflege flächendeckend ausweiten und besser finanzieren

Die Kurzzeitpflege ist ein wesentlicher Faktor zur Entlastung pflegender Angehöriger in der familiären Pflege. Aber das Angebot an Kurzzeitpflege ist nicht ausreichend, es mangelt an flächendeckend verfügbaren Angeboten. Die Nachfrage wird perspektiv jedoch deutlich steigen. Unser Anspruch: Kurzzeitpflege muss in NRW flächendeckend verfügbar sein.

Dazu muss die Zahl der verfügbaren Kurzzeitpflegeplätze in NRW ausgeweitet werden, die Angebote müssen transparent, niederschwellig und wohnortnah erreichbar sein. Das Angebot an Kurzzeitpflege muss für die Betreiber wirtschaftlich auskömmlich sein, dazu sollen die Pflegesätze entsprechend erhöht werden. Diese Erhöhung darf nicht zulasten der Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen gehen.

Wertschätzung muss durch Aufwertung beantwortet werden

Pflegebedürftige Menschen wollen und sollen – wo gewünscht – so lange wie möglich in der eigenen häuslichen Umgebung bleiben. Diesen Wunsch gilt es bei der Planung pflegerischer Infrastrukturen und der dazugehörigen Personalbedarfsplanung als Grundsatz stets mitzudenken. Daneben wird es immer auch stationäre Pflegeeinrichtungen geben.

Die umfassende Pflege, Betreuung und Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen setzt eine gute Personalausstattung mit ausreichend qualifizierten Beschäftigten voraus, die es in der Altenpflege so zurzeit nicht gibt. Es fehlt Personal.

In NRW fehlten 2017 nach der Landesberichterstattung 10.000 Pflegefachkräfte, hochgerechnet auf Vollzeitstellen. Aufgrund der hohen Teilzeitquoten in der Pflege heißt das, 14.000 Stellen für

Pflegefachkräfte sind nicht besetzt. Dieser Mangel an Pflegefachkräften ist eine Herausforderung, der sich Gesellschaft und Politik endlich stellen müssen.

Die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung von Gesundheits- und Pflegearbeit ist durch die Corona-Pandemie gestiegen. Zwar können junge Menschen es sich laut aktueller Umfragen prinzipiell durchaus vorstellen, z.B. einen Pflegeberuf zu ergreifen. Die Hebung dieses Potenzials für die Fach- und Arbeitskräftesicherung ist jedoch kein Selbstläufer. Verdienstunterschiede von bis zu 600 Euro zwischen den Pflegefachkräften im Krankenhaus und den Pflegefachkräften in der Altenpflege sind angesichts der Anforderungen nicht mehr zu rechtfertigen. Einmalige Prämien ändern hieran nichts. Pflegefachkräfte müssen in der Altenpflege eine attraktive Alternative zum Krankenhaus sehen. Gelingt das nicht, wird der Personalmangel in der Altenpflege bestehen bleiben.

Notwendig ist daher die kritische Reflexion von Logiken und Mechanismen der Inwert-Setzung von Gesundheits- und Pflegearbeit. Industriell geprägte Formen der Arbeitsbewertung sind nicht hinreichend, um den Wert der Arbeit, das Wissen und Können, Kompetenzzuwächse und veränderte Belastungsprofile der Beschäftigten hinreichend abzubilden. Im Kern geht es damit um eine Angleichung der Verdienststrukturen einerseits, aber auch um mehr Wissen über Veränderungen in Bezug auf das Arbeitsvolumen, Aufgaben und Tätigkeiten sowie Belastungen. Außerdem wollen wir uns dafür einsetzen, dass Altenpflegekräfte keine minutiösen Vorgaben für ihre Pflegeaufgaben bekommen. Sie können mit ihrer Kompetenz selbst entscheiden, wie lange sie für eine Aufgaben brauchen und was notwendig ist. Die Pflege von Menschen darf nicht kapitalisiert werden.

Aufgrund der kleinteiligen Struktur in der stationären und ambulanten Altenpflege und der steigenden Zahl privater Einrichtungen werden die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten immer seltener durch einen Tarifvertrag oder kirchliche Arbeitsvertragsrichtlinien geregelt. Bei einem Personalkostenanteil von über 70 Prozent führt das zu einem Wettbewerb um möglichst niedrige Personalkosten. Gleichzeitig wird damit auch der Druck auf existierende Tarifverträge immer größer. Um diese Entwicklung zu stoppen, brauchen wir einen flächendeckenden Tarifvertrag in der Altenpflege. Mit dem PflegeLohnverbesserungsgesetz ist die Grundlage für einen solchen Tarifvertrag durch den Bundesarbeitsminister gegeben.

Alle Berufsgruppen in NRW müssen mit Personalschlüsseln zurechtkommen, die sich an Personalrichtwerten orientieren, die aus der Zeit vor Einführung des SGB XI stammen. Sie sind veraltet. Für die Verwaltung, die Haustechnik, die Sozialarbeit und die Hauswirtschaft heißt das, dass umgehend neue Personalrichtwerte ermittelt und verbindlich eingeführt werden müssen. Auch für diese Berufsgruppen ist das Arbeitsaufkommen und die Arbeitsintensität in den letzten Jahren durch Veränderung der BewohnerInnenstrukturen enorm gewachsen. Hier ist das Land gefordert. Die zuständigen Behörden auf Länderebene müssen zudem verpflichtet werden, die Einhaltung der Fachkraftquote zu überprüfen und gegebenenfalls zu sanktionieren.

Studien zeigen, dass es vielfältige strukturelle Hindernisse für Fachkräfte aus dem Ausland sowie für QuereinsteigerInnen in der Pflege gibt. Notwendig sind, neben dem Abbau bürokratischer Hindernisse, soziale Innovationen auf Organisationsebene. Ansätze liegen hier u.a. in dem Aufbau systematischer betrieblicher Recruitment- und Rückkehrprogramme, in der An-erkennung informell erworbener Kompetenzen für den Einstieg in die Pflegearbeit, in der Förderung multiprofessioneller Teamarbeit sowie in der Stärkung einer fachlich-sozialen Praxisanleitung für diese Zielgruppe. Hierfür braucht es Maßnahmenkataloge und Qualitätskriterien. Betriebliche Interessenvertretungen können darin unterstützen, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und überprüfen, ob diese eingehalten werden.

Mehr Köpfe sind wichtig, aber es braucht noch mehr!

Denn sozialer Fortschritt im und mit dem Gesundheits- und Pflegesektor ist ohne qualifiziertes und motiviertes Personal nicht möglich. Gegenwärtige Maßnahmen der Gesundheitspolitik zielen vor allem darauf, mehr Köpfe für die Arbeit in Gesundheit und Pflege zu gewinnen. Dies ist für die Beschäftigten vor Ort wichtig, kann aber allein keine Antwort auf die drängenden Herausforderungen sein. Damit es hier

nicht zu Enttäuschungen kommt, braucht es einen Plan, wie NeueinsteigerInnen nicht nur in der Pflege ankommen, sondern auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, damit sie dort bleiben wollen.

Spätestens wenn um die Betreuung der eigenen Kinder geht, kommt es häufig zu Enttäuschungen. Richtig kompliziert wird es für Eltern, die im Schichtdienst arbeiten – und das werden immer mehr. Wohin mit den Kindern morgens um fünf oder abends um zehn? Hier braucht es entsprechende Arbeitszeitanrangements sowie ein verstärktes Engagement durch die Träger, beispielsweise durch betriebliche Betreuungseinrichtungen.

Durch die zunehmende Diffusion und Nutzung digitaler Technik, durch neue und erweiterte Qualifikations- und Kompetenzprofile sowie durch neue Wege der Arbeitsorganisation und -gestaltung auf betrieblicher Ebene werden sich Versorgungs- und Arbeitsarrangements grundlegend ändern. »Effizientere Gesundheits- und Pflegearbeit« markiert an sich aber noch keinen Fortschritt, denn oftmals bleibt unklar, ob daraus ein tatsächlicher Mehrwert für PatientInnen, Pflegebedürftige und deren Angehörige sowie für die Beschäftigten wird.

Es braucht eine Vision, wie Arbeit im Gesundheits- und Pflegesektor unter Nutzung neuer Kompetenzprofile, organisatorischer und technischer Möglichkeiten (Digitalisierung) künftig besser und intelligenter organisiert werden kann. Trotz der Anstrengungen zum Aufbau einer umfassenden Telematikinfrastruktur ist die Förderung der technischen Infrastruktur für Telemedizin in der Altenpflege nicht ausreichend. Insbesondere mangelt es an einer integrierten Vernetzung pflegerischer Expertisen mit der Akutversorgung sowie der (fach)ärztlichen und therapeutischen Versorgung. Entsprechende Programme für die Altenpflege müssen verstärkt auf die gezielte Förderung des Ausbaus telepflegerischer und teletherapeutischer Angebote für und in der Altenpflege setzen, und die Einrichtungen auch in der organisatorischen Umsetzung und Personalentwicklung unterstützen.

Wir wollen regionale Kompetenzzentren für eine digitalgestärkte Altenpflege aufbauen. Gerade in der Altenpflege geht es um eine kluge Mischung digitaler Technik und »analoger« Betreuung als Ansatzpunkt zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsqualität.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Beschäftigten im Kontext der Digitalisierung vor neuen und erweiterten Anforderungen stehen. Allerdings liegt der Fokus derzeit in erster Linie auf der »Akzeptanz« neuer technischer Anwendungen. Dies greift angesichts der potenziellen Folgen digitaler Technik zu kurz. Digitale Technik kann dann zu einem Fortschritt für die Weiterentwicklung der Pflege werden, wenn Beschäftigte mit ihren fachlichen Kompetenzen und Interessenvertretungen konsequent an der Auswahl, Umsetzung und Evaluierung beteiligt werden, die reflexiven Kompetenzen und Gestaltungskompetenz der Beschäftigten gestärkt und Nutzeneffekte sichtbar und umgesetzt werden. Folgen der Digitalisierung auf betrieblicher Ebene sind systematisch zu erfassen. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSCHG) bietet hierfür den notwendigen gesetzlichen Rahmen. Doch oftmals werden Digitalisierungsfolgen in diesem Kontext gar nicht systematisch erfasst. Im Kontext beruflicher Bildung ist der Wandel der Kompetenzanforderungen zu erfassen, die Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Ausbildung sollte gestärkt und ein Berichtssystem für betriebliche Qualifizierungsaktivitäten aufgebaut werden (analog zum BBiG).

Wandel arbeitsorientiert gestalten: Mitbestimmung und tarifliche Regelungen stärken, Pflegekammer ist hier nicht die Lösung.

NRW hat eine besondere Tradition der sozialpartnerschaftlichen Gestaltung von Arbeit. Diese Tradition muss insbesondere im Bereich der Altenpflege wieder gelebt werden. Ob Strategien zur Aufwertung der Arbeit künftig erfolgreich sein werden, hängt entscheidend davon ab, wie tarifliche Rahmenbedingungen ausgestaltet sind und auf betrieblicher Ebene wirksam werden.

Die Etablierung einer Pflegekammer in NRW ist jedoch keine Lösung. Denn es ist nicht Aufgabe einer Kammerorganisation, verlässliche Einsatz- und Anwendungsbedingungen von Arbeit im Gesundheits-

und Pflegebereich zu verhandeln und betrieblich durchzusetzen. Die Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen im Jahr 2020 – per Mitgliedervotum – ist der eindeutige Beleg dafür.

Der Gesundheits- und Pflegesektor braucht mehr Mitbestimmung, Unternehmen ohne Tarif müssen endlich ihre Abwehrhaltung aufgeben. Nur so werden Arbeitsbedingungen und damit auch die Qualität der Arbeit nachhaltig gestärkt. Dafür müssen die Mitbestimmungsakteure im Transformationsprozess gestärkt und in ihrer Wissens- und Kompetenzwicklung unterstützt werden.

Neue Wege finden: Landespflegegesellschaft als Pilotprojekt

Die Umsetzung arbeitsrechtlicher Standards für Pflegekräfte in Privathaushalten ist überfällig. Die arbeitsvertragliche Situation muss verbessert werden. Zentral sind mehr und verpflichtende Beratung und Aufklärung, Arbeitsverträge mit Aufgabenbeschreibung sowie die Verpflichtung der vermittelnden Agenturen zur Information, Qualifizierung und Beratung.

Wir wollen daher ein Pilotprojekt »Landespflegegesellschaft« auflegen. Eine solche gemeinnützige GmbH soll sukzessive zur Anlaufstelle im Pflegebereich werden. Über sie soll nicht nur Information, Qualifizierung und Beratung erfolgen, sondern auch – weitergehend und nach österreichischem Vorbild – eine direkte Anstellung pflegender Angehöriger erfolgen.

Dies macht aus drei Gründen Sinn: Erstens, um diese Personen sozialversicherungsrechtlich abzusichern und ihnen ihren Lebensunterhalt zu sichern; zweitens, um den pflegebedürftigen Personen den Verbleib zu Hause zu ermöglichen; und drittens, um durch die Ausbildungsmöglichkeit auch mittelfristig zusätzliches Personal für den Pflegebereich zu gewinnen.

Klar ist jedoch auch, dass daran nicht die Erwartungshaltung geknüpft werden darf, dass die bisherige Erwerbstätigkeit aufgegeben wird. Zwei Drittel der informell Pflegenden unter 65 Jahren sind selbst erwerbstätig, in Voll- oder Teilzeit. Die Erwerbstätigkeit wird aber aufgrund des Engagements in der Pflege der Angehörigen strukturell eingeschränkt. Deshalb ist die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und familiärer, informeller, Pflegearbeit eine große Herausforderung. Das gilt in besonderer Weise für Frauen, die in ihrem Alltag in erheblichem Umfang damit konfrontiert sind, die informelle Sorgearbeit mit Angehörigen, die eigene Erwerbstätigkeit sowie die eigene informelle Familienarbeit miteinander zu vereinbaren. Dieser strukturellen Benachteiligung kann durch eine Landespflegegesellschaft begegnet werden.

Eine dritte Aufgabe dieser Landespflegegesellschaft soll die Anstellung von Pflegekräften sein, die bisher im Graubereich, also über Agenturen vermittelt in privaten Haushalten tätig sind. Diese Art der Laienpflege, die häufig den Charakter einer Betreuungspflege hat, könnte damit in ein ordentliches Beschäftigungsverhältnis überführt werden. Auch hier soll eine Landespflegegesellschaft durch Information, Beratung und schließlich auch Qualifikation einen zusätzlichen Beitrag liefern.

Das Pilotprojekt Landespflegegesellschaft sollte zunächst in einer Modellregion erprobt und evaluiert werden. Wichtig ist zudem, dass die Gewerkschaften ein Mitbestimmungsrecht haben. Zu diesem Zweck sollte der Vorstand paritätisch besetzt sein. Klar ist damit auch, dass die Landespflegegesellschaft zu einem anerkannten Leistungserbringer im Sinne des Sozialgesetzbuches wird.

Für Kommunen mit Zukunft – Volles Leben statt leerer Kassen

Zukunft wird vor Ort gemacht. Wirksamer Klimaschutz, konsequente Digitalisierung, gute Arbeitsplätze, beste Bildung, gute Gesundheits- und Pflegeversorgung, verlässliche Kinderbetreuung, guter und bezahlbarer Wohnraum und starke Wirtschaftsförderung – all das und noch viel mehr leisten die Handelnden in unseren Gemeinden, Städten und Kreisen. Sie setzen Politik um, investieren in Zukunft und machen Politik erlebbar. Das gelingt jedoch nur, wenn unsere Kommunen auch die nötige Finanzausstattung haben.

Unsere Position:

- **Handlungsfähig werden viele Gemeinden, Städte und Kreise erst dann, wenn sie von ihrer Schuldenlast befreit werden: Es braucht einen kommunalen Altschuldenfonds in NRW.**
- **Wir wollen die Position der Kommunen stärken – mit einer starken Stimme und echten Mitspracherechten.**
- **Wir brauchen einen „New Deal“ in der Finanzierung von Bildungseinrichtungen. Solange Bildung „Ländersache“ ist, muss das Land seiner Verantwortung nachkommen.**
- **Kultur findet vor Ort statt. Damit dem auch in Zukunft so ist, braucht es eine ausreichende Finanzierung durch das Land.**
- **Steueroasen haben in NRW keine Zukunft. Unternehmensgewinne müssen dort versteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden.**
- **Ungleiches auch ungleich behandeln: Die Tendenz in der Gemeindefinanzierung, die finanzkraft unabhängigen Pauschalen zulasten der finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen zu erhöhen, muss rückgängig gemacht werden.**
- **Die Unterstützung der Kommunen durch den Bund darf zukünftig nicht wie in der Vergangenheit vorzugsweise über Umsatzsteueranteile geschehen. Auf diesem Wege profitieren vor allem ohnehin steuerstarke Kommunen außerhalb NRWs. Entlastungen müssen an den Sozialkosten ansetzen.**
- **Bereits 2019 haben wir beschlossen: Der Markt regelt nicht alles: Wir müssen Baukosten senken, sozialen Wohnungsbau fördern, wir brauchen eine Landeswohnungsbaugesellschaft und wir müssen ungerechtfertigten Mietpreisanstieg verhindern. Wir brauchen eine neue Wohnungspolitik!**

Gleiche Lebensverhältnisse erreichen wir durch Solidarität und gerechte Verteilung

Die ungleichen Lebensverhältnisse, die wir heute in NRW erleben, sind das Ergebnis ungleicher Verteilung. Vielerorts fehlt das Geld. Das hat spürbare Folgen: In NRW ist die Verfügbarkeit von Kita-Plätzen oder die Höhe der Kita-Beiträge vom Wohnort abhängig. Ob es ein Schwimmbad oder einen Sportplatz in der Nähe gibt, hängt vom Wohnort ab. Ob die Schultoilette oder der Aufzug zur U-Bahn funktioniert, ist vom Wohnort abhängig. Selbst die Lebenserwartung ist inzwischen vom Wohnort abhängig.

Daran sind nicht die KommunalpolitikerInnen vor Ort schuld. Dennoch sind sie es, die landauf und landab erklären müssen, warum bestimmte Dinge nicht mehr möglich sind. Schlimmer: Mancherorts geht es ausschließlich darum, zu erklären, warum bestimmte Einrichtungen oder Angebote geschlossen oder eingestellt werden müssen. Menschen erleben, dass öffentliche Infrastruktur verfällt. Ausweise, Bauanträge, KFZ-Angelegenheiten, Heirat oder Geburt – überall ist die örtliche Verwaltung die erste Anlaufstelle für staatliche Hoheitsaufgaben. Doch wenn es hier mehr und mehr hakt, wenn Warte- und Bearbeitungszeiten immer länger werden, dann schleicht sich das Gefühl ein, dass der Staat nicht mehr richtig funktioniert. Im Ergebnis schwindet das Vertrauen in Politik und die Unzufriedenheit steigt.

Für die NRWSPD ist klar, dass dieser Zustand nicht länger andauern darf. Wenn Menschen vor Ort erleben, dass Politik nicht mehr gestalten kann, dass Zukunft verspielt wird – dann ist die Demokratie vor Ort in Gefahr. Populisten und Rechtsradikale wissen diese Entwicklung zu nutzen – mit vermeintlich einfachen Antworten. Die NRWSPD hat eine bessere Antwort – die einzig richtige Antwort: Es braucht wieder mehr finanzielle Mittel für die Gemeinden, Städte und Kreise.

Das muss auch im Interesse von vermögenden Kommunen sein, die es in NRW ebenso gibt. Auch starke Kommunen sind zwingend darauf angewiesen, dass es ihren Nachbarkommunen gut geht. Tourismus, Einkaufsstraßen und Gastronomie leben von Gästen, die Geld mitbringen. Unternehmen brauchen gut ausgebildete ArbeitnehmerInnen. Großstädte brauchen attraktiven Wohnraum im sog. Speckgürtel. Und Wirtschaft funktioniert nur dann, wenn Unternehmen aus der Region zuliefern, oder in der Nachbarschaft Güter und Dienstleistungen nachgefragt werden. Das Vorbild ist Europa: Ein starker Binnenmarkt stärkt auch Deutschland. Nur gemeinsam sind wir stark. Dieses Prinzip greift ebenso für die Kommunen in NRW. Das bedeutet Solidarität.

Mit „Rot Pur“ hat die NRWSPD ihr Bekenntnis zu dieser kommunalen Solidarität erneuert. Es braucht starke Kommunen. In der Krise hat sich bewiesen, dass dies wichtiger denn je ist. Unsere Kommunen schultern Verantwortung und tragen entscheidend dazu bei, dass wir gesamtgesellschaftliche Herausforderungen bewältigen, wie wir es jüngst im Kampf gegen die Corona-Pandemie erleben.

Land darf Kommunen in der Corona-Pandemie nicht länger im Regen stehen lassen

Die Corona-Pandemie ist jedoch für viele Kommunen auch ein Brandbeschleuniger. Denn Corona hat massive finanzielle Folgen: Weniger Geld wird eingenommen, weil die Gewerbesteuer sowie die kommunalen Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wegbrechen. Auch Einnahmen aus anderen Abgaben wie Gebühren und Beiträgen, oder Erträge aus kommunalen Unternehmen sinken. Auf der anderen Seite muss mehr Geldausgegeben werden, weil die Bekämpfung der Pandemie hohe Ausgaben verursacht.

Dieses Dilemma trifft insbesondere finanzschwache Kommunen. Viele von ihnen haben im Rahmen des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ einen harten Sanierungskurs eingeschlagen. Mit Hilfe des Landes in Höhe von rund 6 Mrd. Euro konnte ein gutes Stück Handlungsfähigkeit wiedererlangt werden. Diese Erfolge sind hart erkämpft worden und haben bittere Entscheidungen nötig gemacht. Diese Entbehrungen drohen durch die finanziellen Folgen der Pandemie nun zunichte gemacht zu werden. Hier muss das Land eingreifen. Nachdem auf Druck der Bundesregierung die Ausfälle bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 jeweils hälftig durch den Bund und das Land erstattet wurden, muss das Land nun auch die Ausfälle für die Jahre 2021 und 2022 kompensieren. Die Aufstockung der Verteilmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 war richtig und wichtig. Sie darf jedoch nicht als Kredit und somit aus Geldern der Kommunen selbst gewährt werden.

Denn bereits vor Corona steckten viele Kommunen in der Falle, oder besser gesagt im Teufelskreis: Aus eigener Kraft schaffen es betroffene Kommunen nicht, ihre Attraktivität zu steigern, umso mehr Steuer- oder Finanzkraft für nötige Investitionen zu generieren. Die Haushalte sind am Limit. Also ist das Gegenteil der Fall: Durch den Verschleiß von Infrastruktur und Personalabbau in den nötigen Ämtern sinkt die Attraktivität weiter und damit auch die Chance, sich selbst zu befreien. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen war der richtige Weg, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Die jetzige Pandemie droht jedoch alle Sparanstrengungen zunichte zu machen.

Ein erstes wichtiges Zeichen hat der Bund nach jahrelangem Drängen der SPD insbesondere aus NRW gesetzt: Durch die dauerhafte Entlastung bei den Kosten der Unterkunft werden die Kommunen in NRW jährlich um rund eine Milliarde Euro entlastet. Das hilft insbesondere dort, wo Arbeitslosigkeit hoch und Einkommen niedrig sind. Das kann jedoch nur ein erster Schritt sein. Denn die Anhebung der Bundesbeteiligung auf bis zu 75 Prozent stellt immer noch keinen bedarfsdeckenden Anteil dar.

Doch damit kann es noch nicht getan sein. Die Kommunen müssen von Belastungen befreit werden, die sie nicht selbst verursacht haben. Es muss das Motto gelten: Wer bestellt, der zahlt auch. Soweit Kommunen bestimmte Aufgaben übernehmen, weil Bund und Länder sie ihnen zugewiesen haben, müssen die Kosten dafür von den Auftraggebern getragen werden. Dies entspricht dem Grundsatz der Konnexität. Die Entlastung von Sozialleistungen ist daher richtig und muss nun konsequent fortgeführt werden.

Neustart für NRW-Kommunen

Zudem drücken vielerorts sogenannte Kassenkredite, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenengpässe verwendet werden. In den NRW-Kommunen sind so Schulden von insgesamt 22,6 Mrd. Euro aufgelaufen.

Diese Kassenkredite, die Kommunen aus der Not mangelnder eigener Finanzkraft aufnehmen mussten, werden sie aus eigener Kraft nicht ablösen können. Es braucht endlich eine Lösung für den Anteil dieser Kassenkredite, der nicht für den eigentlichen Zweck der Abdeckung von Liquiditätsengpässen

aufgenommen wurde. Hier ist nun allein das Land in der Verantwortung, nachdem die CDU-Bundestagsfraktion eine Beteiligung des Bundes blockiert hat.

Zwar sind die Zinslasten aktuell verhältnismäßig gering, jedoch werden Investitionen verhindert, da Überschüsse in den Ausgleich gesteckt werden müssen. Nur in Zeiten niedriger Zinsen ist eine Lösung des Altschuldenproblems realistisch und finanzierbar. Es ist daher naiv und unverantwortlich, das Problem jetzt nicht anzugehen, mit dem Argument, die Zinsen seien niedrig.

Selbst die schwarz-grüne hessische Landesregierung macht es vor: Im Jahr 2018 wurden mit dem Programm „Hessenkasse“ rund 4,8 Mrd. Euro kommunaler Kassenkredite abgelöst.

Die Position der Kommunen stärken – mit einer starken Stimme

Auch als echte Krisenmanagerinnen haben sich unsere Kommunen ausgezeichnet. Sie haben schon in verschiedensten Krisen Verantwortung übernommen – auch in finanzieller Hinsicht. Unbestritten ist die Bewältigung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Anders als es Kommunalministerin Scharrenbach darstellt, tragen Kommunen in NRW derzeit jedoch einen unverhältnismäßigen Anteil und werden über Gebühr belastet. Es reicht nicht die finanziellen Schäden der Corona-Pandemie über einen Haushaltstrick als Vermögensgegenstand in den Bilanzen zu „isolieren“. Das Land darf die Kommunen bei der Abschreibung dieser Kosten nicht im Regen stehen lassen und muss sich substantiell daran beteiligen.

Als NRWSPD wollen wir die politische Position der Kommunen stärken. Wir sind mit den kommunalen Spitzenverbänden im Dialog, wie es gelingt, ihre Stimme im institutionellen Gefüge zu stärken. Kommunen brauchen ein landes- und ggf. auch bundesrechtliches Mitspracherecht. Es muss verhindert werden, dass Kommunen sich regelmäßig nach Krisen oder im Rahmen anderer gesellschaftlicher Herausforderungen in der alleinigen Finanzverantwortung wiederfinden. Sie müssen bei der Ausgestaltung von Lösungen institutionell beteiligt werden.

Als ersten Schritt ist die NRWSPD als Erstunterzeichner in dem Bündnis „Für die Würde unsere Städte“ beigetreten.

Das Subsidiaritätsprinzip hat Grenzen

Die NRW-Landesregierung lässt überproportional viele Aufgaben durch seine Kommunen erledigen – das zeigt sich auch in der Pandemie. Leistungen sollen ortsnah angeboten und an die lokalen Bedürfnisse angepasst sein. Diese Idee der Subsidiarität ist grundsätzlich richtig und begrüßenswert. Sie findet allerdings dort ihre Grenzen, wo durch die unterschiedliche Steuerkraft und damit Leistungsfähigkeit der Kommunen keine an die örtlichen Bedürfnisse angepasste Erledigung erfolgen kann, da schlicht die Ressourcen fehlen.

Daher braucht es in vielen Bereichen einen „New Deal“ in der Finanzierung von Aufgaben. Einerseits geht es dabei um eine bedarfsorientierte, grundständige Finanzierung über die bestehenden Verteilungsmechanismen. Andererseits braucht es aber auch eine Diskussion darüber, welche Aufgaben von welcher staatlichen Ebene übernommen wird.

Bei Schulen zeigt sich, wie die Grenzen der Zuständigkeiten angesichts zunehmender Digitalisierung immer mehr verschwimmen. Der Zeitpunkt ist also günstig: Es braucht nach dem erfolgreichen Landesprogramm „Gute Schule 2020“ eine erneute Anstrengung des Landes für mehr Investitionen in die Schulinfrastruktur. Ein Programm „Gute Schule 2025“ kann ein erster Anfang sein. Daneben braucht es auch einen organisatorischen Neuanfang der finanziellen Kompetenzen. Dafür benötigen wir neue Verantwortungsgemeinschaften, einen „New Deal“ im Schul- und Bildungsbereich, bei dem die Zusammenarbeit von Kommunen, Land und Bund neu geregelt wird.

Kultur findet vor Ort statt

Eine Gesellschaft in der Teilhabe und ein daraus resultierender Zusammenhalt entstehen soll, wird vor Ort durch kultur- und demokratieschaffende Anlaufstellen befördert. NRW zeichnet sich dabei durch eine vielfältige Kulturlandschaft aus. Sie ist in weiten Teilen bereichernd, inklusiv und demokratiefördernd. Angefangen beim Karnevalsverein in Köln, dem Bergmannsverein in Duisburg, dem Techno-Club in Münster oder dem Kleintheater in Bielefeld, sie alle verbindet, dass ihnen derzeit jegliche Grundlage entzogen wird. Ihr integrativer Charakter fehlt in diesen schweren Zeiten. Wenn das öffentliche Leben Stück für Stück wieder hochgefahren wird, wird in den Kommunen ein neues gutes Zusammenleben organisiert werden müssen. Denn gerade die kleinen Kulturorte sind der Schmelztiegel gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Steuerparadiese haben in NRW keine Zukunft

Europa kann sich nur weiterentwickeln und ist nur dann stark, wenn alle Länder und alle Ebenen zusammenarbeiten – denn alle sind voneinander abhängig. Dieses Prinzip trifft auch auf das Land NRW und seine Kommunen zu.

Wenn sich Kommunen einen Vorteil gegenüber dem Umland verschaffen, indem sie massiv ihre Gewerbesteuer senken, dann ist das ein egoistischer Weg, der ausblendet, dass es in Zukunft immer mehr darauf ankommen wird, gemeinsam zu arbeiten. Dass es aber in Deutschland zur gängigen Praxis von Großkonzernen werden konnte, durch konzerninterne Verlagerungen steuerlicher Erträge oder die Einrichtung von „Briefkastenfirmen“ Steuern zu sparen, ist besorgniserregend. Es ist nicht akzeptabel, dass mitten in Deutschland Steuerparadiese entstehen, während wir genau das auf internationaler Ebene mit allen Mitteln bekämpfen.

Unternehmensgewinne müssen dort versteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden. Wir brauchen andere Rahmenbedingungen, insbesondere muss die Gewerbesteuer noch deutlicher an die Produktionsorte gebunden werden.

Die Möglichkeiten, Gewerbesteuern durch die Anrechnung von Patenten und Lizenzen sowie die Reduzierung der Beschäftigten durch die Ausgliederung in Dienstleistungsunternehmen zu verlagern, muss abgestellt werden. Gewerbesteuern müssen dort verbleiben, wo der Mehrwert geschaffen wird. Denn dort, wo die tatsächliche gewerbliche Produktion stattfindet, bleiben die Belastungen für Umwelt und Infrastruktur. Ohne dass dafür allerdings von Unternehmen vor Ort ein angemessener Finanzierungsanteil getragen wird.

Im Übrigen bedeutet ein Unterbietungswettbewerb auch, dass insgesamt weniger Unternehmenssteuern in NRW hängen bleiben. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die Gewerbesteuer dort gezahlt wird, wo die Bänder laufen, die Schloten qualmen und die LKWs über den Asphalt rollen – und nicht dort, wo der Briefkasten hängt.

Gemeindefinanzierungsgesetz: Ungleiches auch ungleich behandeln

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) regelt den jährlichen Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen. Mit dem GFG 2019 hat die schwarz-gelbe Landesregierung die Aufwands- und Unterhaltungspauschale neu eingeführt und diese 2020 auch noch überproportional gegenüber der Gesamtsumme erhöht. Durch diese systemwidrige Pauschale werden steuerstarke Kommunen gestärkt und steuerschwache Kommunen geschwächt. Das ist der Einstieg in eine Verteilung der Mittel, die sich nicht mehr an der Bedürftigkeit der Kommunen orientiert. Starke Kommunen werden bevorzugt, schwache Kommunen werden schwächer.

Eine Orientierung an der objektiven Bedürftigkeit der Kommunen muss der Maßstab im kommunalen Finanzausgleich bleiben. Für uns gilt hier der Maßstab: Ungleiches auch ungleich behandeln. Nur so

werden strukturelle Nachteile vor Ort nicht zu einer Bürde beim Kampf um gleichwertige Lebensverhältnisse.

Dafür muss die Aufwands- und Unterhaltungspauschale abgeschafft werden und dürfen die finanzkraft unabhängigen Pauschalen nicht weiter zulasten der Schlüsselzuweisungen erhöht werden. Um den vielen Aufgaben der Kommunen gerecht zu werden, muss der Anteil an den Steuermitteln, der im GFG auf die Kommunen verteilt wird, mittelfristig angepasst werden.

Entlastungsmittel brauchen einen neuen Verteilungsmechanismus

Der Bund hat auf Initiative der SPD die Kommunen in den vergangenen Jahren massiv unterstützt. Eine Verteilung dieser Entlastungsmittel ist häufig über die Anteile der Kommunen an der Umsatzsteuer erfolgt.

Die Verteilung der Umsatzsteueranteile richtet sich jedoch nach dem jeweiligen Steueraufkommen der Städte und Gemeinden bzw. deren Wirtschaftskraft. Die Entlastungsmittel werden auf diesem Wege somit überproportional an steuerstarke Gemeinden verteilt. Gerade vor dem Hintergrund, dass (Sonder-)Zuweisungen des Bundes insbesondere auch dem Zweck der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse dienen sollen, ist ein solcher Verteilmechanismus nicht zielführend. Gerade vor dem Hintergrund, dass (Sonder-) Zuweisungen des Bundes insbesondere auch dem Zweck der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse dienen sollen, ist ein solcher Verteilschlüssel nicht zielführend. Über diesen Weg werden bestehende Ungleichheiten und strukturelle Benachteiligungen sogar verstärkt.

Auch hier gilt: Ungleiches auch ungleich zu behandeln. Es braucht eine Verteilung von Entlastungsmitteln, die sich stärker am Bedarf, also nach sozialen Kriterien ausrichtet.

Eine Grundsteuersenkung gelingt nur durch die faire Verteilung von Mitteln

Hierzu ist die Landesregierung gefordert, sich endlich auf ein Grundsteuermodell festzulegen, dass die tatsächlichen Werte berücksichtigt.

Wie hoch die Grundsteuer ausfällt, variiert je nach Wohnort und kann über den lokalen Hebesatz gesteuert werden. Inzwischen korreliert die Grundsteuerbelastung jedoch wesentlich mit der Finanznot der Kommunen. Zwischen dem günstigen Gütersloh und dem Spitzenreiter Witten besteht eine Diskrepanz von jährlich knapp 450 Euro, gemessen an einem Standard-Einfamilienhaus.

Nur eine bessere finanzielle Ausstattung der armen Kommunen und die Lösung der Altschuldenfrage kann diesen Trend aufhalten. Die Steuerbelastung der Einwohner einer Stadt muss sich wieder an den Leistungen der Stadt orientieren können.

Den Kommunen muss darüber hinaus die Möglichkeit zur Erhebung der einer Grundsteuer C gegeben werden. Auf diesem Wege erhalten Kommunen die Möglichkeit mithilfe der Grundsteuer Bodenspekulation einzudämmen.

Antragsbereich 03: Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen (K)

K-04

Antragsteller: AGS NRW

Beschluss: Annahme

Länder und Bund müssen jeweils in ihrer Zuständigkeit Verfahren im Bau- und Vergabebereich beschleunigen, damit Hilfsmaßnahmen kurzfristig wirken.

K-05

Antragsteller: ASJ NRW

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Die Wohnungsnot mit sozialer Bodenpolitik beenden – mehr Mietwohnungen in gemeinwohlorientierte Hand

Die SPD-Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Vertreter*innen im Bundesrat werden aufgefordert, sich für folgende Ziele und Regelungen einzusetzen:

1. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um in großen Großstädten (ab 500 000 Einwohner) oder in vergleichbaren Ballungsräumen den Anteil von Mietwohnungen im Eigentum von öffentlichen, genossenschaftlichen oder anderen gemeinwohlorientierten Anbietern deutlich zu erhöhen. Anzustreben ist langfristig ein Anteil von mindestens 50 Prozent.
-

K-06

Antragsteller: AG 60plus NRW

Beschluss: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Seniorenbeiräte in die Gemeindeordnung NRW und die Kreisordnung NRW

Die NRWSPD fordert die NRW Landesregierung dazu auf, Seniorenvertretungen verbindlich in die Gemeindeordnung NRW und in die Kreisordnung NRW zu verankern.

K-08

Antragsteller: UB Steinfurt

Beschluss: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Stärkung der finanziellen Ausstattung kommunaler Fraktionen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative einzubringen, die finanzielle Ausstattung kreisangehöriger kommunaler Fraktionen zu verbessern und hierzu allgemeinverbindliche Regelungen zu schaffen.

A-01

Antragsteller: AK Europa der NRWSPD

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Für uns ist klar: NRW muss sich für Geflüchtete einsetzen!

Antragstext:

Leben schützen – Menschenwürde achten - Asylrecht durchsetzen

Ende 2020 hat die EU-Kommission einen „new pact migration“ vorgelegt. Dieser Vorschlag gewährleistet nach unserer Überzeugung nicht den individuellen Anspruch auf Asyl und faire Verfahren für alle Schutzsuchenden, rechtsstaatliche Prinzipien werden nicht in allen Phasen erfüllt.

Weiterhin fehlen eine verbindliche gemeinsame Herangehensweise für Schutz und Rettung im Mittelmeer sowie solidarische Aufnahme geflüchteter Menschen.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir auch von der Landesregierung NRW ein klares Zeichen für eine menschliche und solidarische Politik. Angesichts der nach wie vor unhaltbaren Zustände etwa auf den griechischen Inseln fordern wir die Landesregierung unabhängig vom gemeinsamen Asylsystem auf:

Die NRWSPD fordert die NRW-Landesregierung auf, endlich zu handeln:

1. Die NRW-Landesregierung wird aufgefordert, alles zu unternehmen, damit die Aufnahme von mindestens 1.000 Geflüchteten von den griechischen Inseln zeitnah erfolgen kann
2. Die NRW-Landesregierung muss endlich eine Bundesratsinitiative in Berlin anstoßen: den Kommunen und Ländern soll ein Entscheidungsrecht zugestanden werden, zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen. Kommunen und Länder sollen hierzu selbst entscheiden können.
3. Des Weiteren soll die Landesregierung mit Soforthilfe zur Verbesserung der katastrophalen Zustände auf den Inseln Lesbos, Samos u.a. beitragen – durch die Lieferung von Zelten, technischem Know-How, medizinischer Unterstützung.

Die NRWSPD fordert zudem die Bundesregierung auf, sich für eine verbesserte Initiative stark zu machen: Für uns zählt das Ziel, dass sich eine Koalition der Hilfsbereiten zur Aufnahme von Geflüchteten findet, mehr als das Ziel einer schlechten Einigung auf das Primat der Abschiebung.

Gleichzeitig müssen die Bemühungen verstärkt werden, die Fluchtursachen zu bekämpfen. Hier müssen Bundesregierung und EU eine viel stärkere Rolle bei der Bekämpfung von Fluchtursachen einnehmen. Dazu gehören auch finanzielle Investitionen in Entwicklungspartnerschaften, z.B. Ausbildungspartnerschaften und Resettlementprogramme.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

A-02

Antragsteller: AG 60plus NRW

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Militärhaushalt

Antragstext:

Die NRWSPD spricht sich deutlich gegen das von der amerikanischen Administration, der NATO-Führung und der Verteidigungsministerin geforderte Volumen des deutschen Militärhaushaltes in Höhe von 2% des BIP aus.

Schon prinzipiell halten wir die Orientierung der Rüstungsausgaben an der Wirtschaftsleistung für falsch. Eine – wie gefordert – drastische Erhöhung dieser Mittel stünde zudem in krassem Gegensatz zur sozialdemokratischen Friedens- und Abrüstungspolitik und würde die Bemühungen um Begrenzung und Reduzierung der weltweiten Rüstungsbestrebungen konterkarieren. Vorbildlich wäre hingegen in einem ersten Schritt die Deckelung des deutschen Etats für die nächsten Haushaltsjahre und perspektivisch darüber hinaus die Schaffung von Synergieeffekten und Einsparpotentialen im europäischen Maßstab.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

A-03

Antragsteller: AG 60plus NRW

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Keine Anschaffung bewaffneter Drohnen in der Bundeswehr

Antragstext:

Die NRWSPD weist das Vorhaben des Verteidigungsministeriums zurück, für die Bundeswehr bewaffnete Drohnen anzuschaffen.

Sie bekräftigt ausdrücklich die entsprechende innerparteiliche Beschlusslage und sieht keinerlei Veranlassung für eine Öffnung der Sozialdemokratie zugunsten des Einsatzes vollautonom operierender letaler Waffensysteme.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an die Bundestagsfraktion

A-04

Antragsteller: AG 60plus

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Beendigung der technischen nuklearen Teilhabe

Antragstext:

Die NRWSPD unterstützt entschieden die Vorstöße von Norbert Walter-Borjans und Rolf Mützenich, zur Beendigung der technischen nuklearen Teilhabe. Außerdem verweisen wir auf den von Ralf Kapschack – SPD MdB – mitgegründeten interfraktionellen Parlamentskreis, der zu einem Atomwaffenverbot

aufgerufen hat. Ziel muss dabei auch sein, dass Deutschland den UN-Vertrag für ein Atomwaffenverbot unterzeichnet.

Die Entfernung amerikanischer Atomwaffen aus Deutschland ist überfällig; damit wird auch die Anschaffung von US-Kampffjets überflüssig, die besonders für den Transport von Atomwaffen ausgerüstet sind. Deutsche Politik soll die Schaffung immer mehr atomwaffenfreier Teile der Welt im Blick haben. Deshalb befürworten wir auch den Beitritt zum Atomwaffen-Verbotsvertrag der Vereinten Nationen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in Fassung der Antragskommission

Ersetze Zeile 10-15 durch: Ziel ist es darüber hinaus, dass Deutschland den UN-Vertrag für ein Atomwaffenverbot unterzeichnet.

Einfügen vor Zeile 17: Begründung

A-05

Antragsteller: ASJ NRW

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Keine Zustimmung zum Handelsabkommen der Europäischen Union mit der Freihandelszone Mercosur in dieser Form

Antragstext:

Die SPD-Mitglieder des Europäischen Parlamentes und des Bundestages sowie die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, den von der Europäischen Kommission ausgehandelten Freihandelsvertrag mit der lateinamerikanischen Freihandelszone Mercosur abzulehnen.

Die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung müssen ihren Einfluss dahingehend geltend machen, dass sich die Bundesregierung im Ratsausschuss für Handelspolitik und im Ministerrat dafür einsetzt, die weiteren anstehenden Verfahrensschritte zur Verabschiedung und zur Ratifizierung nicht durchzuführen.

Sollte dennoch dieser Vertragsentwurf weiter betrieben werden, müssen die SPD-Europaabgeordneten und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sich dafür verwenden, dass es zu keiner Aufspaltung des Abkommens in einen „europäischen“, nicht von den nationalen Parlamenten zu ratifizierenden und einen weiteren, von den nationalen Parlamenten zu ratifizierenden Teil kommt. Der Vertrag muss verfahrensmäßig als ganzer behandelt werden. Sollte das Europäische Parlament dem Vertrag zustimmen, darf es zu keiner vorzeitigen Anwendung des Teils in europäischer Zuständigkeit kommen.

Falls das Ratifizierungsverfahren eingeleitet werden sollte, werden die SPD-Bundestagsabgeordneten aufgefordert, dem Abkommen nicht zuzustimmen. Die SPD-Mitglieder in Landesregierungen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Bundesrat das Abkommen, wenn er im Falle eines doch eingeleiteten Ratifizierungsverfahrens beteiligt wird, ebenfalls ablehnt. Dies gilt auch für die SPD-Fraktionen in den Landtagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, das Handeln der Landesregierungen im Bundesrat zu beeinflussen.

Die Parteigliederungen der SPD und insbesondere der Bundesvorstand der SPD sowie alle Mitglieder werden aufgefordert, sich die Position der Ablehnung des vorliegenden Vertrages ebenfalls zu eigen zu machen und sich für einen Stopp des laufenden Verfahrens einzusetzen.

Das ist in Europa aus Gründen des Verbraucherschutzes und zur Sicherung der Daseinsvorsorge, für den ganzen Planeten aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes, sowie in Mercosur aus Gründen des

Schutzes einer nichtindustriellen Landwirtschaft, der indigenen Bevölkerung und der Bevölkerung vor schädlichen Chemikalien und zum Erhalt und zur Sicherung besserer Entwicklungsmöglichkeiten der einheimischen Industrie und der bestehenden wirtschaftlichen Diversifizierung, der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Gewerkschaften sowie zur Vermeidung negativer Rückwirkungen auf Afrika erforderlich.

Das Abkommen gefährdet in Mercosur die bestehende einheimische industrielle Basis und wirft diese Staaten in Richtung auf Rohstoff- und Agrarlieferanten zurück. Es stärkt die agrarischen Großgrundbesitzer und damit die agrochemische Landwirtschaft. Es enthält Anreize zur weiteren Verwandlung von Regenwald in Agrarflächen sowie in Bergbaugebiete mittels Brandrodung. Es trägt so dazu bei, die Kleinbauern und die negativ durch die Agrarchemie betroffene Bevölkerung sowie die indigene Bevölkerung weiter unter Druck zu setzen und ihnen ihre angestammten Lebensgrundlagen zu nehmen, zumal nach der Ankündigung des brasilianischen Präsidenten Bolsonaro, den von der Verfassung garantierten Schutz der indigenen Gebiete aufheben zu wollen. Mit seinen umwelt- und klimapolitischen Auswirkungen konterkariert es die neue Strategie der Europäischen Union einer effektiven Klimapolitik. Es enthält keine ausreichenden Instrumente zur Sicherung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Gewerkschaften. Der ungehemmte Einsatz von Pestiziden, Herbiziden und Düngemitteln in Brasilien verschafft den großagrarischen Betrieben in Mercosur einen unlauteren Wettbewerbsvorteil und stellt ein Risiko für den europäischen Verbraucher dar. Soweit nach den bisher veröffentlichten Texten beurteilbar, ist die Daseinsvorsorge nur unzureichend von einer Liberalisierung ausgenommen. Die Exportinteressen der europäischen und deutschen Industrie müssen dem gegenüber zurücktreten, zumal die Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum minimal sind.

Das Abkommen ist auch mit Zusatzerklärungen nicht zu retten. Die genannten Akteure der SPD müssen sich stattdessen für ein Abkommen einsetzen, dessen Kern die Umwelt- und Sozial- und Arbeitsstandards und der Verbraucherschutz sind, das vorsieht, dass die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft bei der Einhaltung und Durchsetzung dieser Regeln einbezogen werden und dass diese sanktionierbar sind, das die Menschenrechte entlang der gesamten Lieferketten beachtet und Vorkehrungen trifft, diese umzusetzen und ggf. Verstöße zu sanktionieren, das einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet und im Konfliktfall dem Klimaschutz Vorrang vor den Handelsbelangen einräumt, das die Daseinsvorsorge ausnimmt, um weiter passgenaue lokale und regionale Dienstleistungen in demokratischer Selbstverantwortung vornehmen zu können, das Mercosur eine faire, nachhaltige Entwicklungsperspektive ohne Raubbau und Missachtung der Menschenrechte eröffnet, das demokratisch und transparent ausgehandelt und umgesetzt wird. Gemeinsame Handelsausschüsse auf der Basis des Abkommens dürfen keine eigenständigen politische Befugnisse erhalten, das keine privaten Klagerechte für den Investitionsschutz enthält. Die bestehenden Investitionsschutzverträge müssen gekündigt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in Fassung der Antragskommission

Füge ein in Zeile 15: Die NRWSPD begrüßt daher den Beschluss des EP vom 7.10.2020 über den Bericht zur Umsetzung der gemeinsamen Handelspolitik – Jahresbericht 2020, in dem ausdrücklich festgehalten ist, dass das Abkommen in seiner jetzigen Form nicht ratifiziert werden kann.

Einfügen vor Zeile 54: Begründung

Antragsbereich 05: Bildung und Wissenschaft (B)

B-01

Antragsteller: UB Borken

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

DigitalPakt Schule

Antragstext:

Die durch den DigitalPakt Schule geförderte digitale Infrastruktur an Schulen wird zukünftig durch schuleigene IT-Fachkräfte supportet. Die Mittel dafür stellt das Land den Schulträgern zur Verfügung.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in Fassung der Antragskommission

Die Finanzierung des notwendigen IT-Supports an den Schulen muss zwischen Bund, Land und Kommunen neu geregelt werden. Eine sichergestellte Finanzierung des Supports bedeutet, dass die angeschaffte Hardware auch einwandfrei funktioniert und genutzt werden kann. Bei dieser Aufgabe brauchen die Schulen personelle Unterstützung. Lehrerinnen und Lehrer stellen dabei eine wichtige Verbindung zwischen der Anwendung der Hardware durch die Schülerinnen und Schüler und dem Support dar. Um diese Arbeit zu erleichtern, braucht es eine gesicherte Finanzierung des sogenannten Second-Level-Support, der durch verschiedene IT-Fachanbieter stattfinden sollte. Das Land NRW steht in der Verpflichtung für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen.

B-02

Antragsteller: UB Krefeld

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

IT-Personal für Schulen

Antragstext:

IT-Personal und ein integriertes Betriebs- und Supportmodell in Schulen und Stadtverwaltung aufbauen und ausweiten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

B-03

Antragsteller: UB Krefeld

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Erste-Hilfe-Kurse

Antragstext:

Verpflichtung von Erste-Hilfe-Kurse in allen Schulen in NRW.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in Fassung der Antragskommission

Sofort eingeleitete Erste-Hilfe-Maßnahmen erhöhen signifikant die Überlebenschancen bei einem plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand. Um das Wissen über die Reanimation in der Gesellschaft zu fördern, fordern wir die landesweite Schulung aller Schülerinnen und Schüler in Erste-Hilfe-Kursen. Bereits zum Schuljahresbeginn 2017/2018 wurde das landesweite Modellprojekt „Laienreanimation in Nordrhein-Westfalen“ initiiert, das sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse gerichtet hat. Dieses Modellprojekt ist in diesem Jahr ausgelaufen. Insgesamt haben 170 Schulen daran teilgenommen. Um alle Schülerinnen und Schüler in NRW die Möglichkeiten zu geben an einem Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen, fordern wir die unbefristete Fortführung des Projekts an allen Schulen in NRW. Das Land NRW muss dabei die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

B-04

Antragsteller: UB Steinfurt

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Neustrukturierung der Finanzen der Musikschulen NRW

Antragstext:

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass vor dem Hintergrund der Wichtigkeit (früh)kindlicher Musikerziehung eine bessere, auskömmliche Finanzierung der Musikschulen NRW erfolgt. Ziel soll es sein, dass die Musikschulen NRW zu einem Drittel durch das Land finanziert werden, um die Kommunen zu entlasten, die Gebühren für Eltern stabil zu halten bzw. zu senken und den LehrerInnen in den Musikschulen eine sicherere Einkommenssituation zu ermöglichen.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Antragsbereich 07: Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik (F)

F-01

Antragsteller: AsF NRW

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Parität jetzt – Zeit für fifty-fifty

Antragstext:

Wir fordern die SPD Fraktionen in allen Parlamenten auf, Paritätsgesetze nach einem Modell des Deutschen Frauenrats einzubringen, so dass Männer und Frauen je zur Hälfte die Mandate in den Parlamenten innehaben – sowohl bei Listenmandaten als auch bei Direktmandaten, mit der Ausnahme von reinen Frauen- bzw. Männerparteien. Dabei soll es den Parteien offenstehen, ob sie die Liste mit einem Mann oder einer Frau beginnen lassen. Auf den folgenden Plätzen müssen sich die Geschlechter abwechseln. (Reißverschlussverfahren) Wir fordern die Genoss*innen in den Parlamenten auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene auf, fraktionsübergreifende Initiativen für Parität in den Parlamenten zu ergreifen und einer Wahlrechtsreform ohne Parität nicht zuzustimmen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in Fassung der Antragskommission

Wir unterstreichen unsere beim Bundesparteitag 2019 aufgestellte Forderung nach einem Parité Gesetz, die wir mit dem Antrag „Die Hälfte der Macht für Frauen“ gefordert haben und die von vielen SPD-Fraktionen bereits vorangetrieben wird.

Daher fordern wir die SPD Fraktionen in allen Parlamenten weiterhin auf, Paritätsgesetze einzubringen nach einem Modell des Deutschen Frauenrats einzubringen, so dass Männer und Frauen je zur Hälfte die Mandate in den Parlamenten innehaben – sowohl bei Listenmandaten als auch bei Direktmandaten, mit der Ausnahme von reinen Frauen- bzw. Männerparteien. Dabei soll es den Parteien offenstehen, ob sie die Liste mit einem Mann oder einer Frau beginnen lassen. Auf den folgenden Plätzen müssen sich die Geschlechter abwechseln. (Reißverschlussverfahren) Wir fordern die Genoss*innen in den Parlamenten auf Kommunal- Landes- und Bundesebene auf, fraktionsübergreifende Initiativen für Parität in den Parlamenten zu ergreifen. und einer Wahlrechtsreform ohne Parität nicht zuzustimmen.

Die Umsetzung dieser Parität auch bezogen auf die Wahlkreise ist so zu entwickeln, dass Männer und Frauen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Gleichzeitig dürfen die Parlamente nicht exorbitant vergrößert und das demokratische Stimmgewicht der Bürger*innen nicht eingeschränkt werden. Auch unter diesen Aspekten sind aktuell diskutierte Modelle wie beispielsweise das vom Frauenrat vorgestellte Tandemmodell zu prüfen.

Bis zur Umsetzung dieser Parität ist die NRW SPD verantwortlich, dass von den 128 Wahlkreisen zur Landtagswahl jeweils 64 von Männern und Frauen paritätisch besetzt sind. Menschen mit der Geschlechtsbezeichnung Divers sind noch nicht berücksichtigt. Dabei muss selbstverständlich gewährleistet sein, dass Frauen nicht nur in den Wahlkreisen berücksichtigt werden, die traditionell eher nicht von der SPD gewonnen werden. Dies muss selbstkritisch überprüft und Konsequenzen daraus abgeleitet werden. Sollte sich zeigen, dass ein Geschlecht trotz aller Maßnahmen bei der Besetzung der Wahlkreise unterrepräsentiert ist, wird dieses Geschlecht mit mind. 60% auf den vorderen Listenplätzen bevorzugt, um den Nachteil wieder auszugleichen.

Im Vorfeld der Kandidat*innensuche stellt die NRW SPD den Gremien vor Ort Trainings- und Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung, die insbesondere die Bereitschaft von Frauen zur Kandidatur fördern. 50 % der Gesellschaft sind Frauen. Dies muss sich auch in den Gremien wiederfinden.

F-02

Antragsteller: AsF NRW

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Wirkliche Parität in allen Parlamenten umsetzen – NRW SPD setzt für eigene Fraktion ein klares Zeichen

Antragstext:

Die NRWSPD fordert für alle Parlamente in EU, Bund, Land und Kommune eine Wahlrechtsreform, die jeweils 50% Frauen und Männer in den Parlamenten in allen Fraktionen sicherstellt. Hierzu soll das so genannte Tandemmodell des Deutschen Frauenrats gesetzlich festgeschrieben werden. Nach diesem Modell wird die Anzahl der Wahlkreise halbiert und die Parteien müssen in jedem Wahlkreis eine Frau und einen Mann aufstellen. Die Partei, die in dem Wahlkreis die meisten Stimmen erhält, entsendet beide ins Parlament. Solange diese Wahlrechtsreform noch nicht umgesetzt ist, verpflichtet sich die NRW SPD, Maßnahmen umzusetzen, die eine Parität in der kommenden SPD- Landtagsfraktion gewährleistet. Derzeit liegt der Frauenanteil nur bei 34,8%. Die in der Satzung der SPD festgelegte Geschlechterquote von mindestens 40% wird heute schon nicht erreicht. Die NRW SPD ist verantwortlich, dass von den 128 Wahlkreisen zur Landtagswahl jeweils 64 von Männern und Frauen paritätisch besetzt sind. Menschen mit der Geschlechtsbezeichnung Divers sind noch nicht berücksichtigt. Dabei muss selbstverständlich gewährleistet sein, dass Frauen nicht nur in den Wahlkreisen berücksichtigt werden, die traditionell eher nicht von der SPD gewonnen werden. Sollte ein Geschlecht trotz aller Maßnahmen bei der Besetzung der

Wahlkreise unterrepräsentiert sein, wird dieses Geschlecht mit mind. 60% auf den vorderen Listenplätzen bevorzugt, um den Nachteil wieder auszugleichen. Im Vorfeld der Kandidat*innensuche stellt die NRW SPD den Gremien vor Ort Trainings- und Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung, die insbesondere die Bereitschaft von Frauen zur Kandidatur fördern. 50 % der Gesellschaft sind Frauen. Dies muss sich auch in den Gremien wiederfinden.

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Annahme von F-01 in Fassung der Antragskommission

F-03

Antragsteller: UB Borken

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Unterhaltsvorschuss endlich der Unterhaltspflicht anpassen – Ausschlusskriterien ändern

Antragstext:

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen: Die SPD setzt sich in der nächsten Bundesregierung für eine Änderung der Anspruchsbeschränkung des Unterhaltsvorschusses ein. Der Anspruchsverlust des Kindes aufgrund erneuter Heirat des betreuenden Elternteils entfällt. Die Benennung des Familienstandes in § 1 Abs. 1 Nr. 2 sowie die Definition des Getrenntlebens durch § 1 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) entfallen. In der Bezeichnung es UhVorschG entfällt die Benennung „alleinstehender Mütter und Väter“.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Antragsbereich 08: Europapolitik (EU)

EU-01

Antragsteller: UB Köln

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Für ein europäisches Zukunftsprogramm. Ein solidarisches, demokratisches, nachhaltiges Europa ist die Antwort.

Antragstext:

Vorbemerkung

Europa wird aktuell durch die Corona-Pandemie auf die Probe gestellt. Ganze Staaten wie Italien, Großbritannien und Spanien haben angesichts hoher Krankheits- und Todesraten in den Abgrund geblickt. Der Einbruch der Wirtschaft infolge der notwendigen „Lockdowns“ wird noch lange nachhallen und weitere Not, Schieflagen und Probleme nach sich ziehen. Insbesondere die wenig Privilegierten, wie Arbeitnehmer*innen im Niedriglohnsektor, Erwerbstätige ohne feste Beschäftigungsverhältnisse, Alleinerziehende, Flüchtlinge und Migranten, Kranke und Ältere, Auszubildende und Berufseinsteiger*innen sind von dieser Krise am stärksten getroffen. Diese Pandemie und ihre Nachwirkungen führen uns so in aller Deutlichkeit vor Augen, wie wichtig gesellschaftlicher

Zusammenhalt und Solidarität sind. Auch über Landesgrenzen hinweg: denn eine globale Krise lässt sich nicht im nationalstaatlichen Rahmen und schon gar nicht durch nationalistische Maßnahmen bewältigen, sondern erfordert internationales und gemeinsames Handeln.

Auch die EU steht damit vor einer entscheidenden Weichenstellung: Gelingt ihr mit dem größten Wiederaufbauprogramm in der Geschichte der EU eine gemeinsame Kraftanstrengung, die den Grundstein für eine nachhaltige, solide und solidarische Zukunft legt? Oder droht der Einbruch der Wirtschaft in einigen Ländern den Euro, die eng miteinander verflochtenen Volkswirtschaften und in der Folge die gesamte EU in den Niedergang zu reißen?

So birgt die Krise neben dem Risiko wachsender Ungleichheit und sich verstärkender Abwärtsdynamiken auch die Chance für ein koordiniertes Anschieben von Zukunftsprojekten: beim Klimaschutz, bei der sozialen und ökonomischen Modernisierung sowie bei der Entwicklung von Zukunftstechnologien kann und sollte Europa Vorreiter sein und damit auch Vorbild werden für andere.

In dieser Lage hat Deutschland zum 1. Juli die europäische Ratspräsidentschaft übernommen. Der zwischen den Staats- und Regierungschefs vereinbarte Wiederaufbaufonds der Europäischen Union mit insgesamt 750 Milliarden Euro ist trotz der schwer errungenen Kompromisse von „historischer“ Dimension. Ebenso „historisch“ ist der Beschluss des Europaparlaments vom 23. Juli 2020, der eine Zustimmung an Nachbesserungen knüpft: mehr Geld für Klimaschutz und Forschung, sowie höhere Eigenmittel und die Einführung bestimmter EU-Steuern. Zudem soll die Rechtstaatlichkeit klarer und wirksamer eingefordert werden können, damit Mitgliedsstaaten nicht unverhohlen die gemeinsamen Grundwerte und Politiken unterlaufen und gleichzeitig von den Mitteln der Europäischen Union profitieren können.

Diese wegweisenden Beschlüsse sind ein wichtiger Anlass, die grundsätzliche Positionierung der Sozialdemokratie in Deutschland zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU auf die Agenda zu setzen. Dieses Papier soll dazu einen Beitrag leisten und das umkämpfte Wiederaufbaupaket in einen größeren und grundlegenderen Kontext einordnen.

Gliederung

1. Sozialdemokratisches Europa: warum die Sozialdemokratie für ein starkes Europa eintritt und warum Europa den sozialdemokratischen Kompass braucht
2. Zukunftsstrategien: welche Handlungsschwerpunkte die EU in der Krisenbewältigung setzen sollte
3. Institutioneller Rahmen: wie sich die EU für die Zukunft neu aufstellen muss

I. Sozialdemokratisches Europa

Die SPD wird sich mit aller Kraft für eine starke, solidarische und sozial gerechte Europäische Union einsetzen, die der Demokratie und Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Die europäische Zukunft hängt in entscheidender Weise von der gemeinsamen Krisenbewältigung und der Gestaltung des Wiederaufbaus in den kommenden Jahren ab. Hierfür braucht Europa einen klaren sozialdemokratischen Kompass. Unsere Vision für Europa ist ein Europa der gleichwertigen Lebensverhältnisse.

a) Wir Sozialdemokrat*innen stehen für ein selbstbewusstes und starkes Europa in der Welt

Die Globalisierung und Digitalisierung geht einher mit einer weltweiten **Verschiebung der Machtzentren**. Während die USA taumelt, steigt die wirtschaftspolitische Bedeutung Chinas. Gleichzeitig werden Demokratie, Menschenrechte und gemeinwohlorientierte Politik in maßgeblichen Teilen der Welt mehr und mehr ausgehöhlt. Umso wichtiger ist die Prinzipienfestigkeit Europas gegenüber den eigenen Werten geworden. Unsere über Jahrhunderte erkämpften sozialen Errungenschaften und gesellschaftlichen Werte dürfen gegenüber den aufkommenden Autoritären und Populisten nicht ins Hintertreffen geraten! Uns ist aber auch klar, dass Europa nur eine Chance hat, im internationalen Kräftespiel gegenüber China,

den USA und Russland mitzuhalten, wenn die EU als gemeinsame starke Kraft auftritt. Eine Kette ist bekanntlich gerade mal so stark wie ihr schwächstes Kettenglied. Daher ist die **Stärkung und Stabilisierung aller Teile Europas von existenzieller geostrategischer Bedeutung**.

Gelänge es nicht, die besonders krisengeplagten Länder in der EU langfristig zu stabilisieren, führte dies aber auch zu einer wirtschaftlichen Schwächung der EU. Dies wäre für *alle* EU-Mitgliedsländer, ganz besonders auch für Deutschland verheerend: Nicht nur, dass Deutschland als Exportland auf den Handel innerhalb der EU angewiesen ist, da es 60% seiner Exporte in andere Länder der EU tätigt; sondern deutsche Unternehmen haben auch ihre Fertigungsprozesse und Lieferketten in den letzten Jahrzehnten innerhalb Europas grenzübergreifend optimiert und aufs engste mit europäischen Partnern verflochten. Ein finanzieller Kollaps südeuropäischer Euro-Länder würde also nicht nur dort notwendige Investitionen und Modernisierungen verhindern, in weiten Bevölkerungskreisen Südeuropas Wohlstandsverluste nach sich ziehen und damit eine wirtschaftliche Abwärtsspirale in Gang setzen. Auch die nordeuropäischen Volkswirtschaften, sowie der Zusammenhalt der Eurozone, und damit **deutsche Arbeitsplätze wären dadurch unmittelbar bedroht**.

Die wirtschaftliche Stabilisierung unserer engsten Partner, sowie eine breite und ausgeglichene Verteilung von Vermögen innerhalb Europas nützen also allen, einschließlich Deutschland, indem sie Arbeitsplätze überall in Europa sichern, Arbeitnehmer*innen vor Verlust und Abstieg schützen und Zukunftschancen eröffnen.

b) Ein Europa der gleichwertigen Lebensverhältnisse ist gelebte Sozialdemokratie

Solidarität erlangte in den Monaten der Corona-Pandemie in Deutschland eine neue, wiederentdeckte Popularität. Für die SPD ist Solidarität von jeher die Grundlage unseres politischen Denkens und Handelns, sowie ein ständiger Ansporn, immer wieder neu für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einzutreten. Die Sozialdemokratie basiert seit ihrer Gründung 1863 auf den Forderungen der französischen Revolution von „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, die im Laufe der Zeit zu „Freiheit, Soziale Gerechtigkeit und Solidarität“ weiterentwickelt wurden: **„Für eine freie, gerechte und solidarische Gesellschaft“**, so heißt es im Hamburger Programm. In den vergangenen über 150 Jahren schafften es SPD und Gewerkschaftsbewegung, viele soziale Reformen durchzusetzen, ob Arbeitsschutz und Krankenversicherung, menschengemäße Arbeitszeiten, Arbeitslosenversicherung oder Mindestlohn. Diese Errungenschaften, sowie die breite Verteilung von Vermögen und Chancen über die gesamte Bevölkerung, waren und sind bis heute das Fundament und die Quelle unseres Wohlstands.

Dies geschah in der Vergangenheit überwiegend im nationalstaatlichen Rahmen. Aber **ein solidarisches Europa ist schon lange unser Ziel**: „Das soziale Europa muss unsere Antwort auf die Globalisierung werden,“ heißt es schon im Hamburger Programm. Und bereits vor fast 100 Jahren formulierte die SPD im Heidelberger Programm 1925: „Sie tritt ein für die aus wirtschaftlichen Ursachen zwingend gewordene Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit, für die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa und damit zur Interessensolidarität der Völker aller Kontinente zu gelangen“. Folgerichtig zielte eine wesentliche Forderung im Wahlprogramm für die Europawahl 2019 auf „*Gleichwertige Lebensverhältnisse und menschlichere Haushaltspolitik*“ (S. 14): „*Gleichzeitig unterstützen sich die Mitgliedsstaaten untereinander durch mehr Solidarität für gleichwertigere Lebensbedingungen in ganz Europa und seinen Regionen. Das Kaputtsparen vor allem zulasten des sozialen Zusammenhalts werden wir beenden. Zukunftsinvestitionen und die Konsolidierung von öffentlichen Haushalten dürfen nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden.*“

Von unserer **Zukunftsvorstellung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Europa** sind wir heute jedoch noch weit entfernt. Zwischen den Lebensbedingungen im Nordwesten Europas und denen im Südosten Europas besteht eine große Lücke: In den ärmsten Regionen Rumäniens beispielsweise, wo rund 30 Prozent der rumänischen Bevölkerung leben, beträgt das Pro-Kopf-Einkommen lediglich knapp 100 Euro pro Monat. Nicht erst seit der Corona-Pandemie ist bekannt, dass genau aus diesem Grund viele Menschen aus Rumänien bereit sind, in Deutschland unter miserablen und teils unakzeptablen Bedingungen zu arbeiten, beispielsweise in Schlachtbetrieben, als Spediteure und LKW-Fahrer oder als Erntehelfer. Genau

dieses Gefälle zwischen West und Ost, zwischen Nord und Süd, zwischen bestimmten Bevölkerungsgruppen gilt es schrittweise aufzulösen!

Solidarität, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit müssen innerhalb Deutschlands und auch in ganz Europa hergestellt werden. Innerhalb fast aller europäischen Länder ist die Ungleichheit in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. Einerseits ist das Risiko einer relativen Armut trotz Arbeit bereits vor Corona deutlich gestiegen, andererseits halten die reichsten ein Prozent der Europäer*innen fast ein Drittel des Vermögens – während die unteren 40 Prozent der Bevölkerung weniger als ein Prozent des gesamten europäischen Nettovermögens besitzen und kaum an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Die Corona-Krise verstärkt diese Ungleichheit. Wachsende Ungleichheit untergräbt das marktwirtschaftliche und soziale Fundament unserer Gesellschaften und gefährdet damit letztlich den Wohlstand aller.

Es darf nicht sein, dass in der Krise bzw. im Strukturwandel ganze Regionen, und damit unzählige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirtschaftlich abgehängt werden, gleich ob dies ländliche Regionen oder Regionen mit veralteten Industrien (Kohle, Stahl und andere Co2-intensive Industrien etc.) betrifft. Diesen Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten und vorhandene Potentiale zu aktivieren ist eine gemeinschaftliche Aufgabe und erfordert gewaltige politische und finanzielle Anstrengungen. Andernfalls droht sich die Spaltung der Gesellschaften zu vertiefen, was zu einem weiteren Erstarken von Rechtspopulismus, Nationalismus und Rassismus führt, gespeist durch Abstiegsängste, die von rechten Kräften geschürt werden.

Unsere bisher oft im nationalstaatlichen Rahmen erkämpften sozialen Errungenschaften müssen also stärker als bisher europaweit gedacht und durchgesetzt werden. Die Megatrends der Digitalisierung, der globalisierten Kapital- und Arbeitsmärkte, des Klimawandels und der demographischen Entwicklungen erfordern, dass die Herausforderungen unserer Zeit international angegangen werden. Unsere Zielsetzung ist: *„Eine demokratische Gesellschaft und Wirtschaft, die allen zugutekommt, eine Gesellschaft, in der jeder in Würde leben kann“*. (SPE 2019).

Im Europawahlkampf haben wir deshalb Schritte in Richtung einer europäischen Sozialunion gefordert: *„Die sozialen Grundrechte haben Vorrang vor den Freiheiten des Marktes. Stärker als bisher muss soziale Politik grenzübergreifend vorangetrieben werden. Deshalb wollen wir den Ausbau einer europäischen Sozialunion. Die sozialen Standards sollen auf höchstem Niveau angeglichen werden“* (drei Kernbotschaften der NRW SPD zur Europawahl 2019). Für uns Sozialdemokrat*innen bedeutet das zu allererst, dass es überall in Europa **angemessene Mindestlöhne und soziale Sicherungssysteme** geben muss, die allen Menschen ein gutes Leben und – gemessen am jeweiligen Preisniveau – gleichwertige Lebensverhältnisse ermöglichen. Auch eine europaweite Koordination und Verschränkung von Sozialsystemen kann dabei helfen, soziale und wirtschaftliche Ungleichgewichte abzufedern. Deshalb haben wir Sozialdemokraten uns für eine **europäische Arbeitslosenrückversicherung** und für ein **europäisches Kurzarbeitergeld** eingesetzt und werden deren Umsetzung weiter vehement auf europäischer Ebene einfordern.

Doch Freiheitsrechte, soziale Gerechtigkeit und Solidarität hören nach unserem Verständnis nicht an der EU-Außengrenze auf. Diese drei für uns fundamentalen Werte müssen auch für Geflüchtete gelten, egal ob sie bereits europäischen Boden betreten haben oder nicht. Die bisherige, auf Ungleichheit setzende Wirtschaftsweise, die insbesondere in Zeiten der Krise für die Ärmsten lebensbedrohende Auswirkungen hat, Konflikte und Bürgerkriege und nicht zuletzt der Klimawandel, der mit Ernteausfällen, Dürren und Wüstenausdehnungen einhergeht, sind ursächlich für viele Fluchtbewegungen.

Es geht also heute mehr denn je darum, gleichwertige Lebensverhältnisse sowohl zwischen den Staaten der EU, als auch innerhalb der Länder durchzusetzen und gleichzeitig um einen den Menschenrechten verpflichteten Umgang mit Geflüchteten, vor allem an den EU-Außengrenzen.

Europa muss den Vielen dienen und nicht den wenigen Vermögenden. Nur mit einer Entwicklung in Richtung einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse können wir unseren „European Way of Life“, also sozialen Frieden, Demokratie und eine offene, freiheitliche Gesellschaft auf Dauer erhalten und stärken.

Zur Erreichung dieser Ziele brauchen wir eine starke EU und die EU braucht eine starke Sozialdemokratie.

II. Zukunftsstrategien: welche Handlungsschwerpunkte die EU in der Krisenbewältigung setzen sollte

Die Herausforderungen der aktuellen globalen wirtschaftlichen Rezession lassen sich nicht im nationalstaatlichen Rahmen lösen, zumal die besonders hart getroffenen Volkswirtschaften Südeuropas die geringsten fiskalischen Spielräume für ein solches Programm haben. Wir Sozialdemokraten haben daher schon zu Beginn der Krise ein **echtes europäisches Investitions- und Wachstumsprogramm für die Zeit nach der Krise eingefordert**.

Es ist gut und wichtig, dass die Aushandlung und Umsetzung eines ambitionierten europäischen Konjunkturprogramms in Form des sogenannten Wiederaufbaufonds nun während der deutschen Ratspräsidentschaft ganz oben auf der Agenda steht. Der von Olaf Scholz und Bruno Le Maire vorbereitete deutsch-französische Vorschlag („Merkel-Macron-Plan“) sowie die Vorschläge der EU-Kommission („Next Generation EU“), einschließlich des Timmermans-Plans („European Green Deal“) weisen in die richtige Richtung. Die Staats- und Regierungschefs haben diesen Plan im Juli 2020, in groben Umrissen, bestätigt und auf den Weg gebracht. Gleichwohl fehlt es an vielen Stellen noch an Klarheit, wie genau die Umsetzung von statten gehen und welche Schwerpunkte bei den Investitionen letztlich gesetzt werden sollen. Hierzu haben wir Sozialdemokraten eine klare Position.

Aus unserer Sicht ist insgesamt ein Umdenken erforderlich. Veraltete öffentliche Infrastruktur, dem Spardiktat unterworfenen Sozialsysteme in vielen Mitgliedstaaten und privatisierte Gesundheits- und Daseinsvorsorge tragen mit dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt schon seit Jahrzehnten erodieren zu lassen. Und auch die Klimakrise wird sich nicht ohne staatliches Handeln oder allein durch ein kurzfristiges Rettungsprogramm lösen lassen. Die Geringschätzung für staatliches und gemeinwohlbasierendes Handeln und das blinde Vertrauen in das freie Spiel der Märkte müssen nun ein Ende haben. Bestimmte Aufgaben können wir nur gemeinsam, koordiniert, solidarisch meistern. Wir brauchen, auch über den Tag hinaus, mehr öffentliche **Investitionen, um die Grundlage für eine zukunftsfähige, klimafreundlichere und sozial nachhaltige Wirtschaftsweise zu legen**.

Insofern bietet die aktuelle Krise nicht nur einen notwendigen Anlass für Stabilisierungsmaßnahmen, sondern eine echte Chance für einen neuen Aufbruch in Europa.

Bei dem nun vorgeschlagenen Wiederaufbaufonds muss es deshalb um Transformation und damit auch um die richtige **Schwerpunktsetzung** bei öffentlichen Investitionen gehen:

- **Klimaschutz und nachhaltige Wirtschaftsmodelle:** Der „Green Deal“ darf kein Corona- Opfer werden! Das Klima wartet nicht auf bessere Konjunktur. Die Europäische Union muss im Klimaschutz vorangehen – denn es braucht Vorreiter, denen andere folgen können. **Öffentliche Investitionen in öffentliche Verkehrsnetze und E-Ladesäulen, sowie Zukunftstechnologien, wie beispielsweise in der CO₂-neutralen Energieerzeugung und -speicherung, beim Energietransport und bei der Energieeffizienz,** können Impulse setzen und Wettbewerbsvorteile für die europäische Wirtschaft generieren. An erster Stelle ist hier der Aufbau einer europäischen **Wasserstoffwirtschaft** zu nennen. Europa hat hier bereits einen technologischen Vorsprung, den es auszunutzen gilt. Auch die Vergabe von Agrarsubventionen muss an Klimaschutzziele gekoppelt werden. Neben dem Wiederaufbaufonds bzw. nach dessen Auslaufen braucht Europa die **Einrichtung eines Klimafonds**, welcher neben öffentlichen Geldern auch Mittel privater Anleger bündelt und in zukunftsfähige Projekte investiert. Die europäischen Staaten müssen gemeinsame Rahmenbedingungen setzen, die auch privatwirtschaftliche Investitionen in Zukunftstechnologien und eine klimafreundliche Infrastruktur zu einem profitablen Geschäft werden lassen. Ein Baustein dieser Politik muss die europaweit **einheitliche und ambitionierte Bepreisung von CO₂-Emissionen** sein, welche mittels einer CO₂-Steuer oder einem alle Sektoren umfassenden Emissionshandel zu ausreichend hohen Preisen zu erreichen ist. Um fossile Energieimporte aus dem außereuropäischen Ausland nicht zu bevorteilen, braucht es darüber hinaus eine CO₂-Grenzsteuer.

- **Daseinsvorsorge, Gesundheit und Soziales:** Wir müssen aus der Sackgasse herauskommen, in der die Daseinsvorsorge nach marktwirtschaftlichen Kriterien „optimiert“ wurde, und in der Gewinne in den letzten Jahrzehnten stets privatisiert und Verluste und Verwerfungen sozialisiert wurden. Die Daseinsvorsorge stellt die wichtigste Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften in einer lebenswerten Gesellschaft dar. Investitionen in öffentliche Güter sollten entsprechend auch von der europäischen Ebene unterstützt und nicht ausgebremst werden. Europäische Mittel sollten als Co-Finanzierung bzw. Anschubfinanzierung für kommunale Daseinsvorsorge verwendet werden können. Europäisches Vergabe- und Beihilfenrecht muss darauf hin überprüft werden, ob bzw. in welchen Bereichen es öffentliche Investitionen ausbremst, kommunale Einrichtungen schwächt und Gemeinwohlinteressen zuwiderläuft. **Daseinsvorsorge wie Wasser und Stromversorgung gehört in Öffentliche Hand – nicht in die Hand des Marktes!** Auch hier steht es uns Europäern gut zu Gesicht, aus den Fehlern der jüngsten Vergangenheit zu lernen. **Gesundheitspolitiken** sollten stärker grenzübergreifend vernetzt und die Bekämpfung von Pandemien muss strukturell und finanziell auf europäischer Ebene abgesichert werden, beispielsweise durch Einrichtung eines europäischen Krisenstabes, der im Fall von Pandemien gemeinsame Strategien der Seuchenbekämpfung entwickelt, kritische Infrastruktur unterstützt und Bestände von relevanter medizinischer Schutzausrüstung vorhält. Im Rahmen der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass der Gesundheitsbereich im wahrsten Sinne des Wortes systemrelevant und daher auch so auszustatten und abzusichern ist!
- **Verträglicher Strukturwandel, Digitalisierung, Bildung und Forschung:** Unabhängig von ökologischen und ökonomischen Aspekten liegt es stets in der Verantwortung sozialdemokratischer Politik, den Strukturwandel sozial verträglich zu gestalten. Konkret bedeutet dies, den Beschäftigten in besonders von diesem Wandel betroffenen Branchen (z.B. des Automobil- und Energiesektors) Perspektiven in neu entstehenden Wirtschaftszweigen zu bieten. Die enormen Wachstumschancen, die der ökologische Umbau bietet, machen das möglich. Das Abhängen ganzer Regionen in Europa muss verhindert werden, denn es untergräbt das gesellschaftliche und politische System und schwächt auch die Wirtschaft. Regional- und Strukturfonds müssen zukunftsfähig aufgestellt werden, um damit Europa zu einem stärkeren, fortschrittlicheren und nachhaltiger wirtschaftenden Kontinent zu machen. Statt der konventionellen Landwirtschaft müssten **Forschungs-, Aus- und Weiterbildungsprojekte** stärker von europäischen Mitteln profitieren. Dasselbe gilt für den digitalen Wandel, in dem Europa nicht abgehängt werden darf. Es ist die Aufgabe der europäischen Politik, Strategien zu entwickeln, die uns aus der Abhängigkeit von den USA und China lösen und zu **digitaler Eigenständigkeit** verhelfen können. Dabei ist wichtig: Auch im digitalen Zeitalter gilt das Primat des Staates über die Wirtschaft. Der Regellosigkeit von Digitalkonzernen (z.B. in Form von Steuervermeidung, bei der Verbreitung von Hetze und Falschinformation oder bei Datenschutz und -kontrolle) und rechtsfreien Räumen im Netz schieben wir einen Riegel vor.
- **Humane Migrationspolitik, Asylrecht sowie internationale humanitäre und Entwicklungszusammenarbeit:** Europas Rolle in der Welt erschöpft sich nicht in der Wirtschafts- und Technologieführerschaft. Europas Wertekanon basiert auf Humanität und muss auch für schwächere Staaten, beispielsweise in Afrika, wirtschaftliche Perspektiven, Entwicklung und Zusammenarbeit befördern. Auch eine solidarische, den Menschenrechten verpflichtete Migrationspolitik ist fester Bestandteil der europäischen Werte. Dazu gehört unbedingt ein EU finanziertes europäisches Seenotrettungsprogramm, das mindestens den Umfang des ehemaligen Mare Nostrum Programms (Italiens) umfasst. Zudem müssen die sogenannten europäischen „Hotspots“ für Flüchtlinge, wie beispielsweise auf der Insel Lesbos, so ausgestattet sein, dass es westeuropäischen Hygiene- und Sozialstandards entspricht. Überfüllte Lager mit menschenunwürdigen Bedingungen sind eine Schande für Europa, das sich doch weltweit seiner humanitären und sozialen Werte rühmt. Auch der längst überfällige, noch auszuhandelnde Asyl-Verteilungsmechanismus ist mit den nötigen finanziellen Mitteln zu hinterlegen. Zunächst muss eine „Koalition der Willigen“ hier im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit vorangehen.

Bei den erforderlichen europäischen Finanzprogrammen und Investitionen muss auch eines klar sein: der Erhalt von europäischen Geldern muss zukünftig stärker an die Einhaltung rechtsstaatlicher Mindeststandards geknüpft sein. Wer Gerichte zu Handlangern seiner Politik macht, kritische Medien oder zivilgesellschaftliche Initiativen unterdrückt, freie Universitäten zerschlägt, die parlamentarische Demokratie ausschaltet, sich trotz einer Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof Europäischem Recht widersetzt (z.B. betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen) oder europäische Gelder in die eigene Tasche abzweigt bzw. damit ein System der Vetternwirtschaft großen Ausmaßes alimentiert, der hat kein Recht, von den Geldern der Gemeinschaft zu profitieren. Das Europäische Parlament hat hier berechtigterweise einen wirksamen Sanktionsmechanismus eingefordert. Die Europäische Kommission hat dazu bereits 2018 einen brauchbaren Vorschlag für eine Verordnung gemacht (COM(2018) 324 final 2018/0136(COD)), auf dessen Grundlage mit der Verabschiedung des mittelfristigen Finanzrahmens nun eine verbindliche Lösung gefunden werden muss.

Dass die erforderlichen Investitionen mit einer Aufnahme von Schulden einhergehen, ist weder außergewöhnlich noch ist es für sich genommen ein Problem. Öffentliche Investitionen können in mehrfacher Hinsicht ein gutes Geschäft für die Allgemeinheit darstellen: sie können nicht nur die strauchelnde Privatwirtschaft stützen, sondern vor allem auch für die dringend erforderliche Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur sorgen. Sie können die erforderlichen Anstöße für eine Umstellung auf klimafreundliche Wirtschaftsweisen geben. Darüber hinaus können sie, wie jede wirtschaftliche Investition, **Mehrwert für die nächste Generation generieren** (etwa in Form von Energie- und Verkehrsinfrastruktur, digitalen Netzen, sowie Unternehmen oder Immobilien im öffentlichen Eigentum). Heutigen Schulden steht morgen zwar der Schuldendienst (der im Zeitalter von Null- und Negativzinsen keine wirkliche Bürde darstellt) gegenüber; aber eben auch der wirtschaftliche Mehrwert der Investition. **Insofern müssen Investitionen bei der Bemessung der Neuverschuldung, etwa im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts, gegengerechnet werden.** Dagegen bedeuten heute unterlassene Investitionen für die künftige Generation eine Last, die schwerer wird, je länger die notwendige Modernisierung verschleppt wird.

Die immer wieder beschworene Gefahr einer „Vergemeinschaftung von Schulden“ bzw. einer „Schuldenunion“ halten wir für übertrieben. Investitionsprogramme sind immer am wirksamsten, wenn sie koordiniert und im größeren Maßstab erfolgen. Eine Transformation von Wertschöpfungsprozessen muss im Zeitalter der Globalisierung zumindest europäisch angegangen werden. Rein nationale Konjunkturprogramme ohne europäische Koordinierung drohen zu verpuffen bzw. bestehende Ungleichgewichte zu verstärken.

Darüber hinaus ist es aber richtig, dass öffentliche Investitionen auch auf europäischer Ebene transparent ausgehandelt, nach Effizienz- und Gemeinwohlkriterien begrenzt und demokratisch legitimiert werden müssen. Das institutionelle Gefüge der EU sollte für eine dauerhafte gemeinsame Finanz- und Wirtschaftspolitik daher neu überdacht und angepasst werden.

III. Institutioneller Rahmen: wie sich die EU für die Zukunft neu aufstellen muss

Wir Sozialdemokrat*innen fühlen uns dem Fortschritt verpflichtet und nehmen Krisen als Chancen an, die es zum Wohle der Menschen zu gestalten gilt. Dazu gehört, die grundsätzlichen Fragen zur Zukunft der EU zu stellen und anzugehen. Welche institutionelle Verfassung soll die EU haben und wie soll der geplante Wiederaufbaufonds hierin eingegliedert werden? Welche finanzpolitische Architektur braucht Europa? Und wie stellen wir die demokratische Legitimation in diesem System sicher?

Das oben skizzierte Wiederaufbauprogramm darf nicht für sich allein stehen und dem Einfluss nationaler Eigeninteressen und undurchsichtiger privatwirtschaftlicher Einflussnahme ausgeliefert werden. Vielmehr muss die **Umsetzung vom Europäischen Parlament oder von einem durch das Parlament legitimierten Gremium gesteuert und kontrolliert** werden. Europäisch initiierte Projekte sollten Vorrang haben vor der reinen Weiterleitung von Geldern an nationale Regierungen. Der gemeinsame Wiederaufbaufonds sollte somit den Auftakt geben für eine **grundlegende Weiterentwicklung der Europäischen Union.**

Eine solche Weiterentwicklung der EU muss die Instabilität, die unserer Wirtschafts- und Währungsunion von Anfang an innewohnt, endlich angehen. Mit der Einführung des Euro haben die Mitgliedsstaaten wirtschaftspolitische Instrumente und Handlungsspielräume abgegeben. Geld- und währungspolitische Kompetenzen wurden zur EZB verlagert. Gleichzeitig wurden die fiskalischen Spielräume der Mitgliedsstaaten durch starre Schuldenregeln eingeschränkt. Daneben wurde das staatliche Handeln weiteren Beschränkungen unterworfen, etwa einem weitreichenden Verbot von staatlichen Beihilfen, sowie Einschränkungen staatlicher „Eingriffe“ im Bereich der Daseinsvorsorge. Einen Ausgleich, der die unterschiedlichen ökonomischen Strukturen der Mitgliedstaaten berücksichtigt und Räume für unterschiedliche wirtschaftspolitische Stabilisierungsmaßnahmen in der Krise eröffnet, hat es auf europäischer Ebene nie in ausreichender Weise gegeben. Ökonomische Stabilisierungsmechanismen in Form von gemeinsamen Haushalten für Investivausgaben, gemeinschaftlichen Einnahmen wie Anleihen und Steuern, horizontalen Finanzausgleichen, gemeinsamen sozialen Sicherungssystemen, kurz: einer zentral koordinierten Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik gibt es auf europäischer Ebene bisher quasi nicht.

Im aktuellen Institutionengefüge haben nationale Regierungen also Handlungsfähigkeit und Macht abgegeben, niemand anders nimmt sie an ihrer Stelle wahr und am Ende haftet jeder Staat für sich alleine. Das kann auf Dauer nicht gut gehen.

Ein Staat, der nicht mehr allein über die Ausgabe seiner Staatsanleihen entscheiden, der nicht die Zinshöhe und den Wert seiner Währung steuern kann und der nicht mal mehr die Möglichkeit hat, gegen innerstaatliche wirtschaftliche Verwerfungen effektiv einzuschreiten, kann in Krisen schnell in eine Schiefelage geraten. Er wird damit zum Spekulationsobjekt und Spielball der Kapitalmärkte, was wiederum seine Zins- und Schuldenlast steigen lässt. Dieses instabile Konstrukt konnte seit der letzten Finanzkrise nur durch enorme Anleihekaufprogramme der EZB und damit einhergehend eine immense Ausweitung der Geldmenge aufrechterhalten werden.

In der Krise zeigt sich aber umso deutlicher, dass die EU eine **stärker europäisch koordinierte Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik** braucht, die den Wegfall nationaler Handlungsmöglichkeiten kompensiert. Die Währungsunion braucht die Konvergenz ihrer Teile (d.h. Annäherung statt Auseinanderdriften). Und Konvergenz erfordert umfassende **Investitionen**. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt verhindert diese Investitionen durch Sparzwänge jedoch genau dort, wo sie am dringendsten nötig sind und am wirksamsten wären: in den südlichen Euro-Ländern. Im Sinne des hier geforderten Wachstumsprogramms fordern wir deshalb, einen neuen **Pakt für eine nachhaltige und starke Wirtschafts- und Währungsunion** zu schließen, der die Stabilitätskriterien auch über den Tag hinaus um eine aktive Investitionspolitik ergänzt.

Es ist an der Zeit, den Teufelskreis aus Investitionsschwäche und Staatsverschuldung zu durchbrechen. Im Sinne einer **europäischen Solidargemeinschaft** bedarf es eines innereuropäischen **Finanzausgleichs** (analog zu dem der deutschen Bundesländer) zwischen den Strukturstarken und den Schwächeren. Denn die Stärke der Starken beruht vor allem darauf, dass es auch den Schwächeren gut geht. Entscheidend ist, die aufgenommenen **Mittel nicht als Kredite, sondern als direkte Transfers dorthin weiterzuleiten, wo sie für die Erreichung gemeinschaftlich definierter Ziele gebraucht werden**. Die Vorschläge von Deutschland und Frankreich sowie der Europäischen Kommission aus dem Frühjahr 2020 wiesen bereits in diese Richtung. Gleichwohl fordern wir eine solche Reform über den Kontext der Corona-Pandemie hinaus – und somit die Einrichtung eines **ständigen Finanzausgleichs**. Er ist nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch notwendig, um dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse überall in der Europäischen Union näherzukommen. In einem ersten Schritt sollte ein solches System innerhalb der Eurozone eingeführt werden.

Die Beschlüsse des Europäischen Rates zum Wiederaufbaufonds vom Juli 2020 sind hier, bei allen zu Recht vom Europaparlament beklagten Mängeln, ein Meilenstein, weil zum ersten Mal die Gemeinschaft als solche Mittel aufnehmen und für Wiederaufbauprojekte in den besonders betroffenen Mitgliedsländern einsetzen soll, um die Schocks der Corona-Krise abzumildern. Die Staats- und Regierungschefs zeigen damit die Einsicht, dass ein solches Element in der bisherigen Wirtschafts- und Währungsunion fehlte. Es

ist nun Aufgabe der deutschen und europäischen Sozialdemokratie, diese Chance als Einstieg in eine **permanent strukturierte Fiskalunion** zu nutzen. In diesem Sinne sollte die SPD klar Stellung beziehen und für eine grundsätzliche Reform der Eurozone werben. Denn am Anfang jeder Reform steht die öffentliche Debatte. Dass die EU nun in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen, die Monate zuvor noch unerreichbar schienen, macht Mut für die Zukunft.

Ein Solidarsystem dieser Form wäre der Einstieg in eine **gemeinsame, europäische Fiskalpolitik**, welche sich nicht in der Frage der Verschuldung erschöpft. Die permanent strukturierte EU-Finanzpolitik, für die wir eintreten, ist supranational. Beständigkeit gewinnt sie durch die Herauslösung aus der intergouvernementalen Logik des Europäischen Rats. Unabhängigkeit gewinnt sie durch eigene Mittel. Einerseits sollten EU-Institutionen unter bestimmten Voraussetzungen und in bestimmtem Rahmen in Zukunft **eigene Anleihen emittieren** dürfen. Andererseits brauchen wir auch **europäische Steuern**. Diese Mittel versetzen die Europäische Kommission in die Lage, Investitionen in die nachhaltige und digitale Zukunft Europas zu tätigen. Vor allem aber verschaffen sie der europäischen Ebene endlich die notwendige Handlungsfähigkeit, gemeinsame Politikziele effektiv zu verfolgen.

Es bieten sich mehrere Steuerinstrumente an, die europäisch ausgestaltet werden können. Dazu zählen die **Besteuerung von Digitalkonzernen- bzw. Digitaltransaktionen** oder **Finanztransaktionen**, Einnahmen aus **CO2-Steuermodellen** bzw. dem Emissionshandel. Ferner sprechen gute Gründe für eine EU-weite Besteuerung von **Plastikverpackungen, Flugbenzin** sowie auch für eine **CO2-Grenzsteuer**, die auf außerhalb der EU hergestellte klimaschädliche Produkte, je nach Klimaschädlichkeit der Herstellungsverfahren, erhoben werden könnte. Damit könnten Emissionen wirksam eingespart und gleiche Wettbewerbsbedingungen hergestellt werden. Diese Beispiele verdeutlichen, dass wir auch in der Steuerpolitik von einer rein nationalstaatlichen Kompetenz zu einem Kompetenzgefüge nach dem Prinzip der Subsidiarität übergehen sollten. Auf Politikfeldern, in denen eine **effektive Lenkungswirkung am besten europäisch** erzielt werden kann, sollte die EU auch die Kompetenz erhalten, Steuern zu erheben. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass der Gipfel der Staats- und Regierungschefs sich im Juli 2020 diese steuerpolitischen Ideen zu eigen gemacht hat und die Kommission aufgefordert hat, Vorschläge für die weitere Umsetzung zu machen.

Die Finanzarchitektur, die wir vorschlagen, sollte unter dem Dach eines **europäischen Finanzministeriums** organisiert werden, welches Teil der Europäischen Kommission ist. Dieses **wacht über Einnahmen und Ausgaben** und verfolgt mit seinen Tätigkeiten das Ziel des wirtschaftlichen Zusammenwachsens. Es **kontrolliert** die Einhaltung der Förderziele, **koordiniert Investitionen** in die wirtschaftliche Infrastruktur und dringt darüber hinaus auf eine **Harmonisierung der nationalen Steuersysteme**. Das EU-Finanzministerium identifiziert Investitionsbedarfe und kann **unabhängig von nationalen Regierungen direkt Projekte in den Regionen Europas fördern**. Auf diese Weise lässt sich verhindern, dass europäische Mittel zweckentfremdet werden oder „versickern“. Gemeinsame Mittel werden **zielgerichtet und transparent** für die Erreichung der Ziele verwendet, die die Mitgliedstaaten sich gemeinschaftlich setzen. Eine derartige „**Europäisierung**“ der **europäischen Finanzpolitik** kann so die Probleme lösen, die von ihren Gegnern immer wieder unterstellt werden. Als Teil der Europäischen Kommission wirkt auch das Ministerium als Hüter der Verträge und beobachtet die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten. Regierungen, die gegen elementare Prinzipien wie die Freiheit der Presse, der Justiz oder der Universitäten verstoßen, dürfen nicht von Mitteln aus der europäischen Fiskalunion profitieren.

Auch die Geld- und Währungspolitik der **Europäischen Zentralbank** ist Teil des europäischen Finanzsystems. Sie hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, weil sie die oben beschriebenen Versäumnisse der nationalen Regierungen auszugleichen versuchte. Eine europäische Fiskalpolitik, wie wir sie vorschlagen, hätte das Potenzial, die Geldpolitik zu entlasten und die juristischen Zweifel an ihrer Legitimität, die durch das zurückliegende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Mai 2020 erneut entfacht wurden, zu entkräften. Gleichwohl hat die Vergangenheit gezeigt, dass die ausschließliche Orientierung der Geldpolitik am Ziel der Preisstabilität zu Verwerfungen führt. Wäre das Mandat der EZB weiter und würde es wirtschaftspolitische Aspekte stärker berücksichtigen, so verlöre das erwähnte Urteil an Schärfe. **Das Mandat der EZB muss denselben hohen Zielen unterworfen sein, die alle europäische Politik leiten**. Es muss der Vision des Wohlstands aller Europäer*innen und der Nachhaltigkeit

der europäischen Lebensweise verpflichtet sein, die sich nicht ausschließlich am Aspekt der Preisstabilität bemessen lässt.

Als Sozialdemokrat*innen betreiben wir Politik niemals als Selbstzweck, sondern stets im Namen und im Sinne der Menschen, die wir vertreten. Vor diesem Hintergrund muss jede Reform der EU die **demokratische Legitimation** in den Mittelpunkt stellen. Eine europäische Schuldenaufnahme, gemeinsame Steuern und die Gründung eines supranationalen, gesamteuropäischen Finanzministeriums verleihen der Europäischen Union eine Souveränität, die einer stabilen, demokratischen Grundlage bedarf und die nur durch eine starke Legislative legitimiert sein kann. Sofern die hier beschriebene Politik die gesamte EU betrifft, fordern wir die Entscheidungshoheit und Richtlinienkompetenz des Europäischen Parlamentes. Soweit politische Entscheidungen in erster Linie die Eurozone betreffen, muss auch diese zunächst ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik europäisieren. Die Eurozone braucht ein parlamentarisches Organ, das der Eurogruppe (dem Rat der Finanzminister) gegenübersteht. Dieses Organ könnte in Form eines Ausschusses von Mitgliedern des Europäischen Parlamentes und/oder der nationalen Parlamente gebildet werden. Ungeachtet der institutionellen Ausgestaltung gehört das **Initiativrecht in steuer-, haushalts- und sozialpolitischen Fragen** („no taxation without representation“) in die Hand einer europäischen Legislative.

Außerdem bedarf es dringend der **Reform der Entscheidungsmechanismen** in der EU, um dem Parlament mehr volle Entscheidungsbefugnisse zu übertragen, Einstimmigkeitserfordernisse im Rat im Bereich der Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik zu reduzieren und damit Selbstblockaden aufzulösen. **So soll im Ergebnis das Europäische Parlament oder der erwähnte Eurozonen-Ausschuss die Ziele der europäischen Finanz- und Wirtschaftspolitik definieren, über die Budgetierung von Mitteln entscheiden und die Tätigkeit des europäischen Finanzministeriums kontrollieren.** Durch das Zusammenspiel von Parlament und europäischem Finanzministerium sollen nationale Steuerpolitiken harmonisiert, insbesondere **gemeinsame Grundsätze zur Mindestbesteuerung, zur Steuerbemessung sowie wirksame Regeln gegen Steuervermeidung** aufgestellt und deren Umsetzung kontrolliert werden. Außerdem muss das Mandat der EZB in regelmäßigen Abständen (z.B. alle 7 Jahre) vom Europäischen Parlament überprüft und ggf. angepasst werden. Wie die Debatte um das Bundesverfassungsgerichtsurteil zeigt, wirkt Geldpolitik unmittelbar politisch und hat spürbare, wirtschaftliche Auswirkungen auf jede*n einzelne*n. Die Schaffung einer stabilen demokratischen Legitimationsgrundlage für die Geldpolitik ist folglich überfällig.

Die Fortentwicklung der EU und der Eurozone im Sinne einer fiskalpolitischen Union ist ferner der Anlass, längst überfällige Reformen der **Demokratisierung** anzuschieben. Eine demokratische EU braucht ein starkes Parlament, das die Bürgerinnen und Bürger politisch vertritt und eine europäische Regierung, die die Entscheidungen umsetzt. Daher setzen wir uns dafür ein, dass das Parlament eine echte Legislative und die Europäische Kommission zu einer parlamentarisch kontrollierten Regierung ausgebaut wird. Seit Jahren fordern wir das generelle Initiativrecht des Parlaments und mehr haushaltspolitische Befugnisse als Ausdruck einer echten europäischen Legislative. Die notwendige Ausweitung der Ratsabstimmungen mit qualifizierter Mehrheit ist nicht nur, aber ganz besonders in der Steuer- und Sozialpolitik dringend notwendig. Darüber hinaus müssen wir die Europawahl europäisieren, indem wir transnationale Wahllisten einführen und damit das System der 27 Einzelwahlen überwinden. Auch sollte verbindlich festgeschrieben werden, dass das Europäische Parlament den Präsidenten der Europäischen Kommission aus den von den Europäischen Parteienbündnissen nominierten Spitzenkandidaten wählt. Grundsätzlich wollen wir die Demokratisierung und Europäisierung der europäischen Politik nicht der Exekutive, sondern der Legislative anvertrauen. Integrationsimpulse sollten nicht nur vom Rat, sondern z.B. von einer ständigen, regelmäßig tagenden Konferenz der nationalen Parlamente ausgehen, deren einzige Aufgabe die Debatte und Verwirklichung der gemeinsamen europäischen Zukunft ist.

Letztlich bedarf jeder demokratische Prozess auch eines stabilen, **zivilgesellschaftlichen Fundaments**. Die Entwicklung einer starken, europäisch denkenden und handelnden, vielfältigen und unabhängigen Zivilgesellschaft ist deshalb von größter Bedeutung. Sie besteht weniger aus nationalstaatlichen, sondern vielmehr aus länderübergreifenden Parteien, Verbänden, Gewerkschaften, Medien und anderen Organisationen. Wir wollen eine europäische Öffentlichkeit fördern, indem wir unabhängige, europaweite Medien (Print, Online, TV und Hörfunk), die die Sprachbarrieren überwinden sollen, fördern.

Die Regionen Europas sind zu stärken, ebenso die Rolle der Kommunen. Wir wollen, dass sich Kommunen – auch grenzüberschreitend – vernetzen und gemeinsame Infrastrukturprojekte angehen können.

Unser Europa zeichnet sich dadurch aus, nicht nur in guten Zeiten voneinander zu profitieren, sondern auch in schlechten Zeiten zusammenzustehen. Die Europäische Union ist eine Schicksalsgemeinschaft, deren Mitglieder sich sowohl im Aufschwung als auch in der Krise gegenseitig unterstützen müssen. Wer sich so eng untereinander vernetzt, Wertschöpfungsketten zum Vorteil vieler miteinander verknüpft und somit auch direkt voneinander abhängt, der kann und darf nicht zulassen, dass dieses Netz in stürmischen Zeiten auseinanderreißt. Wer gemeinsame Werte über fundamentale Rechte und die Organisation von Gesellschaften teilt, wer sich rühmt, durch Freizügigkeit und offene Grenzen das Zeitalter der europäischen Kriege endgültig überwunden zu haben und wer in Bezug auf geopolitische Interessen mittlerweile längst in einem Boot sitzt, der darf nicht zulassen, dass dieses Boot Schlagseite bekommt. Doch genau so schien es zu Beginn der Corona-Krise. Die Pandemie wirkte auch in dieser Beziehung wie das schon sprichwörtlich gewordene „Brennglas“, unter dem strukturelle, schon lange schwelende Krisen deutlich werden. Nun ist es mehr denn je erforderlich, diese Krisen endlich zu lösen und Europa in eine solidarische, demokratische und nachhaltige Zukunft zu führen. Wir Sozialdemokrat*Innen sind dazu bereit.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Überweisung an SPD-Parteivorstand als Material für die Erarbeitung des Wahlprogramms für die Bundestagswahl

EU-02

Antragsteller: UB Bonn

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Reform der EU-Agrarpolitik für eine global gerechte Landwirtschaft im Dienste des Boden-, Gewässer-, Tier und Klimaschutzes, sowie der Existenzsicherung aller Landwirte

Antragstext:

Beschlussentwurf:

1. Abschaffung der ausschließlich an Flächen bemessenen Subventionierung und Kopplung der Gelder an dem Gemeinwohl dienenden Zielen wie Boden-, Gewässer, Tier-, Insekten- und Klimaschutz.
2. Abstufung der Gelder je nach ihrem ökologischen Nutzen und somit Steuerung der Landwirtschaft hin zu einem im Gleichgewicht von Versorgung und Naturschutz arbeitenden Agrarsektor.
3. Reform der EU Importzölle auf Agrarprodukte, hin zu einem Zollsystem das eine Produktion mit höheren ökologischen und sozialen Standards bevorzugt und somit diese Standards auch außerhalb der Europäischen Union fördert.
4. Keine Subventionierung von Agrarexporten. Verbot europäischer Exporte im Falle von drohender oder bereits geschehener Zerstörung einheimischer Agrarsektoren, v.a. in Entwicklungs- und Schwellenländer.
5. Keine Fischereiabkommen, die den einheimischen Fischern Wettbewerb mit Industriefischerei durch Großkonzerne aufzwingt.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in Fassung der Antragskommission

In Absatz 2. soll es jetzt heißen: Abstufung der öffentlichen Gelder je nach ihrem ökologischen Nutzen und somit Steuerung der Landwirtschaft hin zu einem Gleichgewicht zwischen der Produktion gesunder Lebensmittel und dem Naturschutz im Agrarsektor.

In Absatz 3. wird am Ende eingefügt: Verpflichtende Einhaltung von Lieferketten im Agrarsektor.

In Absatz 4: Streichung des ersten Satzen und ersetzen durch: Kein Anheizen der Weltmärkte durch exportorientierte Landwirtschaftspolitik in der EU.

Antragsbereich 09: Gesundheitspolitik (G)

G-01

Antragsteller: UB Hochsauerlandkreis

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Flächendeckende Einrichtung von Medizinische Zentren für erwachsene Behinderte (MZEB)

Antragstext:

Der Landesparteitag möge Beschließen, dass in NRW flächendeckend Medizinische Zentren für erwachsene Behinderte auch im HSK eingerichtet und unterhalten werden. Das heißt, im gestuften ambulanten medizinischen Versorgungssystem sollen spezialisierte ambulante Behandlungszentren nach der Stufe der hausärztlichen Grundversorgung und nach der Stufe der fachärztlichen Versorgung die dritte Stufe der spezialisierten Versorgung bilden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Überweisung an SPD-Bundestags- und SPD-Landtagsfraktion

G-02

Antragsteller: AG SelbstAktiv NRW

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Sicherstellung wichtiger Untersuchungen und Behandlungen sowie im Bedarfsfalle der Anwesenheit von Assistenz/Begleitperson in Krankenhäusern auch in Zeiten einer Pandemie

Antragstext:

Die SPD-Bundestags- und Landtagsfraktion werden dazu aufgefordert, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich darauf hin zu wirken,

- dass im Rahmen der Krankenhausplanung die Vorhaltung bedarfsgerechter Kapazitäten als ein wesentliches Kriterium so verankert wird, dass auch in Pandemiezeiten wichtige Untersuchungen und Behandlungen von Patienten*innen nicht verschoben werden müssen.
- dass auch in Zeiten einer Pandemie im Bedarfsfalle für Menschen mit Behinderungen die Anwesenheit von Assistenten*innen bzw. einer Begleitperson während des Krankenhausaufenthaltes ermöglicht wird.

Empfehlung der Antragskommission: Übernommen in L-01 in Fassung der Antragskommission und Überweisung an SPD-Bundestags- und SPD-Landtagsfraktion

G-03

Antragsteller: UB Hochsauerlandkreis

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sichern

Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Überweisung an SPD-Bundestags- und Landtagsfraktion

G-04

Antragsteller: UB Hochsauerlandkreis

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Zukunft der Pflege – eine Neuausrichtung

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Dass die Pflege insgesamt zukunftsfähig wie folgt neu ausgerichtet und aufgestellt werden muss.

Der gesamten Pflegebereiche muss in den nächsten Jahren neu geordnet und organisiert werden, damit die zukünftig steigenden Anteile alter Menschen an der Gesamtbevölkerung und die stark zunehmende Zahl an pflegebedürftigen Demenzerkrankten dann noch die notwendige Pflege noch erhalten können.

Die Durchführung und Organisation der Pflege muss mittelfristig anders organisiert und finanziert werden, um den zukünftigen Pflegebedarf zu sichern.

Die Organisation der Pflege muss zukünftig in der Hand der Kommune liegen; von der Entscheidung über die Art der Pflege, - familiär, ambulant, oder stationär -über die komplette Finanzierung bis hin zur Umsetzung und Abrechnung mit dem/den Kostenträger/n.

Die Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse legen den Bedarf an Pflegeplätzen, etc. für ihren Bereich fest und schreiben diesen Pflegebedarfsplan regelmäßig fort

Der Umfang der Pflege wird zukünftig von Pflegefachkräften festgelegt, die unabhängig von Krankenkassen und Pflegekasse arbeiten.

Der medizinische Dienst wird zukünftig unabhängig von den Pflegekassen neu aufgestellt, z.B. als Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Grundsatz ambulant vor stationär muss in der Pflege wieder umfassend eingeführt werden. Denn die familiäre und ambulante Pflege muss Vorrang vor der stationären Pflege erhalten, weil die stationäre

Pflege den zukünftigen Anstieg bei den Pflegebedürftigen nach Meinung aller Experten nicht bewältigen kann.

Dazu muss die familiäre Pflege und die ergänzende ambulante Pflege weiter ausgebaut und gefördert werden

Der Anstieg beim Bedarf an familiärer Pflege darf nicht wie heute überwiegend zu Lasten der weiblichen Familienmitglieder gehen. Zukünftig sind deshalb begleitende und unterstützende Maßnahmen, wie Tages- und Nachtpflegeplätze in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen, so, wie dies in Skandinavien gang und gebe ist. Familiäre Pflege darf für die Pflegenden nicht zu Lasten ihres Familien- bzw. Berufsleben gehen.

Pflege muss auskömmlich finanziert werden. Es ist Aufgabe des Staates, im Rahmen der Daseinsvorsorge sicherzustellen, dass jeder Patient seinem Bedarf entsprechend gepflegt wird und alle pflegerischen und notwendigen Versorgungsleistungen erhält, die ein Leben in Würde erfordern und ermöglichen.

Es muss in Zukunft ausgeschlossen werden, dass Pflege als Anlageart für Investoren betrachtet wird. Ein Pflegeheim darf kein Renditeobjekt mehr sein, ein Pflegedienst kein Profit-Center. Pflege soll dem Patienten dienen und kostendeckend sein. Nicht mehr und nicht weniger.

Die Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Pflege müssen radikal verbessert werden. Denn Pflegekräfte sind über allen Maßen einer starken körperlichen und psychischen Beanspruchung ausgesetzt und müssen aber trotzdem den Patienten zugewandt sein.

Die Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten müssen in der Pflege, für alle Einrichtungen gesetzlich geregelt werden. Einen Sonderweg kann es zukünftig für keinen Arbeitgeber mehr geben.

Standorte für neue Projekte sollen so gewählt werden, dass eine Teilnahme am kommunalen Leben so lange wie möglich bleibt, eine Ghettoisierung durch Randlagen oder Zentralisierung ist zu vermeiden. Planungsbehörden in Land, Kreis und Kommune müssen entsprechenden Flächenbedarf in Entwicklungs- und Flächenplänen vorhalten.

Kosten der stationären Pflege müssen in der BRD annähernd gleich sein.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Überweisung an SPD-Bundestags- und Landtagsfraktion

G-05

Antragsteller: UB Borken

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Geburtshilfe-Förderprogramm

Antragstext:

Der Landesparteitag beschließt, dass die SPD-Fraktion des Landtags Nordrhein-Westfalen im Parlament ein Geburtshilfe-Förderprogramm zur Sicherung kleinerer Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum einbringt.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Überweisung an SPD-Bundestags- und Landtagsfraktion

G-06

Antragsteller: UB Borken

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Teufelskreis von Ernährungsarmut, gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung durchbrechen

Antragstext:

Wer sich gesund ernähren will, muss über entsprechende Kompetenzen verfügen. Deswegen fordert die NRW-SPD die Bundesländer auf, das Thema Ernährungsbildung in die Lehrpläne aufzunehmen. Die SPD setzt sich in der nächsten Bundesregierung auch für eine Verbesserung der Ernährungssituation von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen ein. Dazu wird sie eine kostenlose Kita- und Schulverpflegung nach DGE-Standards für alle Kinder auf den Weg bringen. Gesunde Ernährung, die Abschaffung prekärer Beschäftigung und ein Mindestlohn von 12 Euro gehören zusammen. Denn nur wer keine finanziellen Sorgen hat, kann sich eine gesunde und nachhaltige Ernährung leisten. Die SPD setzt sich ferner für eine Steuer auf gesüßte Limonaden und Softdrinks ein. Diese Steuer soll ausdrücklich eine Lenkungssteuer sein, deren Einnahmen umgehend in Sport- und Bewegungsprogramme für Kinder und Jugendliche investiert werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Überweisung an SPD-Bundestags- und Landtagsfraktion

Antragsbereich 10: Innen- und Rechtspolitik, Migration (IR)

IR-01

Antragsteller: ASJ NRW

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Einsatzkräfte wirklich schützen – Keine weitere Verschärfung der §§ 113– 115 StGB

Antragstext:

Die SPD-Mitglieder in der SPD-Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundesrat werden aufgefordert, sich gegen eine erneute Verschärfung der folgenden Tatbestände zu wenden: *Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte* (§ 113 StGB), *tätlicher Angriffs gegen Vollstreckungsbeamte* (§ 114 StGB) und *Widerstands gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen* (§ 115 StGB).

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Stoff reduzieren, Grundlagen stärken, soziale Schieflage beenden – für eine echte Reform der Jurist*innenausbildung

Antragstext:

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die folgenden Forderungen für eine echte Reform der Jurist*innenausbildung gegenüber der Landesregierung und im Landtag zu vertreten und eine etwaige Zustimmung zu einer Reform an einer Realisierung dieser Forderungen zu messen.

I) Studium

1. Stoff reduzieren: Eine Verschlankung des Pflichtfachstoffes ist unabdingbar, um eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Stoff zu ermöglichen und gleichzeitig die „Studierbarkeit“ des Faches zu erhalten. Auch die Reform des JAG 2013 hat in der Praxis hier zu keinem durchschlagenden Erfolg geführt. Neben einer Reduzierung der geprüften Materien und zentraler Fokussierung der grundständigen Studieninhalte auf den Examenstoff erscheint ebenfalls angezeigt, dass auch in den Kernmaterien eine detaillierte Kenntnis von unterschiedlichen Auslegungsergebnissen, Gerichtsurteilen („Meinungsstreitigkeiten“) nicht verlangt und stattdessen das Strukturverständnis und methodische Kompetenzen verstärkt gefördert werden. Statt „Rennfahrerklausuren“, die vor allem auf ein schnelles Abspulen auswendig gelernten Wissens ohne vertieftes Verständnis abzielen, sollte verlangt werden, dass die Hintergründe abgeprüfter dogmatischer Streitigkeiten verstanden und erläutert werden können. Hierzu bedarf es nicht nur einer Reduktion des Pflichtfachstoffes, sondern auch des Umfangs der Examensklausuren, um eine tiefgehende Argumentation zu einzelnen Problemen zu ermöglichen.
2. Praxisnähe auch in der Prüfung: Während des Studiums und in der Prüfung zum Ersten Staatsexamen sind Kommentierungen, Markierungen, Querverweise oder Griffregister in Gesetzestexten zu erlauben, um die Arbeit mit und am Gesetz als Kern juristischer Arbeit zu stärken. Überdies sind Handkommentare, die im Zweiten Staatsexamen bereits erlaubt sind, auch im Ersten Staatsexamen zuzulassen. Angesichts der Bedeutung von Handkommentaren in der Praxis entbehrt es jeden Sinns, sie im Ersten Staatsexamen nicht zuzulassen. Darüber hinaus kann eine Zulassung von Handkommentaren die Prüflinge darin unterstützen, sich weniger auf das Auswendiglernen bestimmter Definitionen, Streitigkeiten oder Urteile zu konzentrieren und Methodik und Argumentationstechnik in den Vordergrund zu stellen.
3. Wissenschaftlichkeit statt Rechtstechnokratie: Das Studium in seiner aktuellen Ausrichtung kann nur begrenzt als wissenschaftlich bezeichnet werden, wenn unter Wissenschaftlichkeit auch die Kenntnis von und die Reflexion über Methoden verstanden wird. Vermittelt und geprüft werden sollten Grundkenntnisse der Rechtsgeschichte, eine Reflexion über Möglichkeit und Grenzen der juristischen Methodik sowie die vertiefte Behandlung grundlegender rechtsphilosophischer Fragen. Hinzu kommen Grundlagen der Rechtssoziologie, um das Rechtssystem und die Rechtspraxis auch von einem externen Standpunkt – kritisch – zu betrachten und sich ein realistisches Bild von der Steuerungsfähigkeit des Rechts zu machen. Insbesondere Kenntnisse über die Pervertierung des Rechts im Nationalsozialismus müssen vermittelt werden. Dabei darf es allerdings nicht nur um historische Faktenkenntnis gehen, sondern es muss ein kritisches methodisches Bewusstsein für die Strukturmerkmale von rechtsstaatlichem Recht und rechtsstaatswidrigem Unrecht vermittelt werden. Grundlagenwissen muss sowohl in die bestehenden Vorlesungen integriert als auch weiter in eigenen Veranstaltungen vermittelt und zum examensrelevanten Prüfungsstoff gehören. Besonders das 2003 eingeführte Schwerpunktstudium hat sich bewährt, um mit fortgeschrittenen Studierenden in kleineren Gruppen die juristische Methodik und Grundlagenkenntnis sowie insbesondere das

wissenschaftliche Arbeiten einzuüben und zu vertiefen. Der Schwerpunkt ist daher als wesentlicher Aspekt einer rechtswissenschaftlichen Ausbildung beizubehalten. In Kombination mit einem verschlankten Pflichtfachstoff kann ein vertiefter Schwerpunkt maßgeblich dazu beitragen, den Fokus vom Auswendiglernen bestimmter Fallkonstellationen hin zu exemplarischer, methodenbasierter Arbeit zu lenken. Der Schwerpunkt sollte daher – entgegen der Position der Justizministerkonferenz, die leider auch mit der Stimme Nordrhein-Westfalens zustande kam – in Umfang und Wertigkeit erhalten bleiben. Der Inhalt der Schwerpunktthemen kann und sollte dabei neben Methodik auch aktuelle Themen einbeziehen. Schwerpunktveranstaltungen in den Bereichen Legal Tech, Medien-, Internet- und Datenschutzrecht oder auch im europäischen und internationalen Recht sollten aufgrund ihrer besonderen Relevanz ausgebaut werden.

4. Unterschiedliche Kompetenzen fördern – für Wissenschaft und Praxis: Die Forderung nach mehr Praxisbezug ist ambivalent, weil damit auch eine Abkehr von wissenschaftlicher Fundierung gemeint sein könnte. Dies ist jedoch nicht das Ziel: Vielmehr geht es richtig verstanden um die Förderung von Kompetenzen über die bloße Falllösung hinaus – sowohl im Rahmen des Pflichtfachstoffes als auch im Rahmen von freiwilligen Zusatzangeboten. Hier kommen zum Beispiel Simulationen von Verfahren („Moot-Courts“), Rechtsberatung unter fachlicher Anleitung („Law Clinics“), rechtsgestaltende Aufgabenstellungen oder Themenvorträge in Betracht. Diese Methoden schaffen einen für die wissenschaftliche Reflexion hilfreichen Perspektivenwechsel im Studium und fördern zudem Kompetenzen, die in der späteren beruflichen Praxis hilfreich sind. Nicht zuletzt fördern unterschiedliche und interaktive Veranstaltungsformate auch die Freude am Studieren.
5. Betreuung während des Studiums: Wir fordern eine bessere Beratung der Studierenden bei der Planung ihres Studiums und möglicher Alternativen. So hat der Hochschulgesetzgeber in NRW für Bachelor- und Masterstudiengänge reagiert und in § 58a HG NRW die Fachstudienberatung sowie die sog. Studienverlaufsvereinbarung eingeführt. Nach der Gesetzesbegründung soll die Studienberatung bzw. die Studienverlaufsvereinbarung mit dem jeweils betroffenen Studierenden Orientierung im Studium verschaffen und ihm die Gelegenheit bieten, das Studium erfolgreich abzuschließen. Diese Studienverlaufsvereinbarungen sind so konzipiert, dass sie die Umstände des Einzelfalls, etwa die Erwerbstätigkeit, die Erziehungs- oder Pflegeverantwortung, das Engagement oder den Umstand einer chronischen Erkrankung oder Behinderung des Studierenden, angemessen Rechnung tragen sollen. So begrüßenswert die Ausweitung von Beratungsmöglichkeiten ist, so klar lehnen wir verpflichtende Studienberatungen als Einschränkung der akademischen Freiheit ab. Auch wenn die Nichteinhaltung des Studienverlaufsvereinbarung keine Rechtsfolgen vorsieht, so ist alleine die obligatorische Beratungspflicht eine Abkehr vom Bild mündiger Studierender.
6. Bachelor für universitären Teil: Bereits mit dem Abschluss des universitären Grundstudiums und des Schwerpunktes haben die Studierenden gezeigt, Grundzüge des juristischen Handwerks zu beherrschen. Für den Abschluss dieser Studienteile ist daher der akademische Grad eines Bachelors zu verleihen. Entsprechende Planungen existieren bereits seitens der Fakultäten in Bochum und Münster, werden aber derzeit leider von den Ministerien der Justiz, für Wissenschaft und des Innern blockiert. Diese Blockadehaltung sollte gebrochen und den Fakultäten die entsprechende Gestaltungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Ein solcher Abschluss kann das Studium attraktiver machen, indem er dem Examen seinen Charakter als „Alles-oder-nichts“-Prüfung nimmt. Er honoriert die bereits vor dem Examen erbrachten Leistungen und kann auch einen Ausweg für die volkswirtschaftlichen Schäden hohe Abbrecherquoten im Jurastudium schaffen: So gibt es genügend Studierende, die bereits vor der Examensprüfung wissen, keinen „klassischen“ juristischen Beruf ergreifen zu wollen, sondern während ihres Studiums vielfältige andere Berufswünsche entwickelt haben. Diesen Studierenden sollte die Freiheit gegeben werden, mit einem anschließenden Masterstudium, etwa im Wirtschaftsrecht oder Steuerrecht, direkt den von ihnen gewählten Beruf anzustreben, ohne zuvor das Examen absolvieren zu müssen. So wird auch eine Vergleichbarkeit zu anderen Studiengängen geschaffen, die ebenfalls in der mittleren Phase des Studiums einen Bachelorabschluss gewährleisten und eine weitere Orientierung für einen Master ermöglichen. Die Orientierung hin zum juristischen Staatsexamen als Masteräquivalent sollte gleichwohl weiterhin das Ziel des Studiums darstellen. Eine generelle

Umstellung des juristischen Studiums auf das Bachelor-/Master-System wird ausdrücklich nicht gefordert.

7. Verbesserungsversuch für alle: Der Verbesserungsversuch muss allen Studierenden unabhängig von der Studiendauer offenstehen. Das ohnehin fragwürdige Ziel, Studierende durch den Freischuss zulasten der Qualität zu einer kürzeren Studienzeit zu bewegen, sollte nicht das Leitbild der Juristenausbildung sein. Andere Bundesländer haben den Freischuss bereits von der Studiendauer gelockert, sodass die Chancengleichheit für die Studierenden aus NRW den Freischuss ebenfalls gebietet. Daher ist es ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, dass auch Studierende, die sich neben ihrem Studium noch ihren Lebensunterhalt verdienen müssen und daher mehr Zeit benötigen, in den Genuss des Verbesserungsversuches kommen.
8. Erhalt der Abschichtungsmöglichkeit: Die Möglichkeit der Abschichtung wurde leider nur in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen umgesetzt, während sie in anderen Bundesländern unbeachtet blieb. Gleichwohl schafft sie für die Studierenden die Möglichkeit, sich im Examen stärker auf die einzelnen Bereiche zu spezialisieren, zudem haben einzelne nordrhein-westfälische Universitäten auch ihre Studienverläufe auf die Abschichtung ausgerichtet. Sie ist daher sowohl für Studierende als auch für die Fakultäten fest in der Ausbildung in Nordrhein-Westfalen angekommen und sollte beibehalten werden. Das Leitbild des Einheitsjuristen bleibt bereits dadurch gewahrt, dass die Querbezüge zwischen den Rechtsgebieten einen wichtigen Teil der Examensklausuren bilden und mündliche Prüfung sowie das zweite Staatsexamen ohnehin in allen Fächern erfolgen.
9. Kindererziehung anerkennen: Das Engagement von Personen, die mit Kindern ihren Studienabschluss verfolgen, sollte hinreichend honoriert und die Vereinbarung von Kind und Studium gesteigert werden. Ein Hindernis schafft hier allerdings bereits das JAG NRW, das derzeit Freisemester nur für die Mutterschutzzeit zulässt (§ 25 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Satz 1). Anders als in sonstigen Berufen ist eine Elternzeit für Jurastudierende nach dem JAG NRW nicht vorgesehen. In anderen Bundesländern ist eine Berücksichtigung der Elternzeit bereits vorgesehen, zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie sollte sie auch in Nordrhein-Westfalen ermöglicht werden.
10. Qualifikation der Prüfer: Da das erste Staatsexamen das Universitätsstudium abschließt, sollte § 14 JAG ernst genommen und die Prüferinnen und Prüfer der schriftlichen mindestens zur Hälfte aus Hochschullehrern, außerplanmäßigen Professoren o. Privatdozenten bestehen. Dies wurde auch jüngst durch das OVG Münster bestätigt (<https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/examen-jurastudentin-erfolg-ovg-klausurenstreit-durchgefallen-pruefer-entsprechen-nicht-den-anforderungen/>). In der gegenwärtigen Prüfungspraxis prüfen im ersten Staatsexamen, sowohl bei der Bewertung der Klausuren als auch in der mündlichen Prüfung, immer weniger Hochschullehrer. Es sollte sogar erwogen werden, § 14 Abs. 2 JAG als Muss-Vorschrift mit einer Ausnahmeklausel umzuformulieren, um das intendierte Ermessen noch klarer zu machen (Etwa: „(2) Eine der Prüferinnen oder einer der Prüfer muss dem Personenkreis des [4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 oder 2](#) angehören. In Ausnahmefällen darf davon abgewichen werden.“).

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Ersetze Zeilen 8-13 durch: Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sobald im Rahmen der Beratung über eine Reform der Jurist*innenausbildung eine Gesetzesentwurf eingebracht wird, mit der AsJ auf Grundlage der dann vorliegenden Gesetzes und des vorliegenden Antrags Rücksprache zu halten.

IR-03

Antragsteller: OV Iserlohn Ost

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Gesetzesinitiative zum Thema Lobbyregister

Antragstext:

Die SPD-Fraktion im Landtag von NRW wird auf der Grundlage, der bereits im Jahr 2016 durchgeführten Anhörung eine Gesetzesinitiative zum Thema Lobbyregister zum nächsten möglichen Termin durchführen. Es soll ein hoher Regulierungslevel enthalten sein. Es soll zu einem Gesetz in dieser Legislatur führen.

Empfehlung der Antragskommission: In geänderter Fassung Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion

Streiche ab Z.11 „Es...“ bis Z.13

IR-04

Antragsteller: UB Borken

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Gleiche Rechte aller Geschlechter stärken – Änderung Art. 3 Grundgesetz (GG)

Antragstext:

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen: Die SPD setzt sich in der nächsten Bundesregierung für eine rechtliche Stärkung des dritten Geschlechts ein. Dazu fordert die SPD eine zeitgemäße Umformulierung des Artikels 3 GG unter Berücksichtigung aller Geschlechter.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion.

Antragsbereich 11: Arbeitsmarktpolitik (Ar)

Ar-01

Antragsteller: Region Mittelrhein

Beschluss: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Anhebungsschritte beim Mindestlohn

Die SPD hält die von der Mindestlohnkommission vorgeschlagenen Anhebungsschritte des Mindestlohns bis 2022 für absolut unzureichend. Sollte hier eine spürbare Verbesserung am Widerstand der Union scheitern, muss dieser Unterschied in der Öffentlichkeit deutlich dargestellt werden.

Wir fordern, den Rahmen und den Gestaltungsspielraum des Mindestlohngesetzes auszuschöpfen. Die Kommission wird aufgefordert, ihre Geschäftsordnung so anzupassen, dass nicht ausschließlich die

allgemeine Lohnentwicklung herangezogen wird, sondern ein Mindestschutz als Kriterium aufgenommen wird. (Die bisherige Entwicklung ist dem viel zu zaghaften Einstiegsniveau von 8,50 Euro zuzuschreiben!).

Die Forderung nach einem Sprung auf 12 Euro/Stunde soll ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Profilierung im Bundestagswahlkampf werden.

Ar-02

Antragsteller: AG 60plus NRW

Beschluss: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Mindestlohnkommission

Die NRWSPD hält die von der Mindestlohnkommission vorgeschlagenen Anhebungsschritte des Mindestlohns bis 2022 für absolut unzureichend. Sollte hier eine spürbare Verbesserung am Widerstand der Union scheitern, muss dieser Unterschied in der Öffentlichkeit deutlich dargestellt werden.

Wir fordern, den Rahmen und den Gestaltungsspielraum des Mindestlohngesetzes auszuschöpfen. Die Kommission wird aufgefordert, ihre Geschäftsordnung so anzupassen, dass nicht ausschließlich die allgemeine Lohnentwicklung herangezogen wird, sondern ein Mindestschutz als Kriterium aufgenommen wird. (Die bisherige Entwicklung ist dem viel zu zaghaften Einstiegsniveau von 8,50 € zuzuschreiben!)

Die Forderung nach einem Sprung auf 12,00€/Stunde soll ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Profilierung im Bundestagswahlkampf werden.

Ar-03

Antragsteller: UB Kleve

Beschluss: In geänderter Fassung Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Ausbeutung von LeiharbeiterInnen in Grenzkommunen Europas verhindern

Die SPD fordert die grundsätzliche Abschaffung der Kopplung von Arbeitsvertrag und Mietvertrag. Diese Kopplung aus Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften aus Osteuropa, die Anstellung als ZeitarbeitnehmerInnen in den Niederlanden und Vermietung von Wohnraum bzw. Schlafstätten in Deutschland sowie Transport zur Arbeit und zurück führt zu einer nicht weiter hinzunehmenden Art von Ausbeutung der LeiharbeiterInnen. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit war so nicht gedacht. Die von den Sozialdemokraten vorangetriebene Reform der sog. Entsenderichtlinie ist ein erster Schritt. In Zukunft heißt es grundsätzlich in der EU „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Ort“. Nun muss dafür gesorgt werden, dass diese in Recht gegossene Forderung auch tatsächlich umgesetzt wird. Dafür fordert die SPD eine mit Weisungsbefugnissen für die nationalen Arbeitsbehörden ausgestattete Europäische Arbeitsbehörde, die sich insbesondere mit Fällen wie denen, die im Kreis Kleve akut sind auseinandersetzen kann. Die Kontrollbehörden müssen ebenfalls konsequent mit dem nötigen Personal ausgestattet werden. Der Gesetzgeber wird weiterhin aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, die auf purer Ausbeutung und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Stammebelegschaften ausgelegten, Geschäftsmodelle zu verbieten.

Darüber hinaus müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, einfacher ordnungsrechtliche Schritte gegen Unterbringungsabzocke einzuleiten und besser kontrollieren zu können, um Missstände aufzudecken. Da wo es Probleme gibt, müssen zusätzliche Mittel für mehr Personal zur Kontrolle der Arbeits- und Lebensbedingungen bereitgestellt werden.

Ar-04

Antragsteller: AfA NRW

Beschluss: Annahme und Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Arbeitsrecht: Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen abschaffen

Der Landesparteitag bekräftigt die Forderung nach Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen und fordert von der Bundesregierung in einem ersten Schritt zumindest noch die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in dieser Legislaturperiode. Demnach soll die Anzahl der befristet Beschäftigten in Unternehmen mit mehr als 75 Beschäftigten auf 2,5% begrenzt werden.

Der Landesparteitag wendet sich ausdrücklich gegen die Haltung der Bundesregierung, dass die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung wegen der Corona-Pandemie »hinter den Maßnahmen zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes und der Abmilderung sozialer Folgen« zurückstecken muss.

Sachgrundlose Befristungen müssen abgeschafft oder müssen wieder zur Ausnahme und das unbefristete Arbeitsverhältnis zur Regel werden.

Ar-05

Antragsteller: AfA NRW

Beschluss: Annahme und Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Existenznot beim Wechsel von Arbeitslosengeld 2 in Arbeit verhindern

Der AfA-Landesvorstand NRW fordert den Landesparteitag auf, sich gegenüber der SPD Bundestagsfraktion dafür einzusetzen bzw. darauf hinzuwirken, dass §11 Absatz 2 Sozialgesetzbuch II (SGB II) geändert wird. Um die Existenz für den laufenden Monat zu sichern, soll Leistungsbezieher*innen, die eine Arbeit aufnehmen, das Arbeitslosengeld 2 im ersten Monat der Beschäftigung noch weiter ausgezahlt werden.

Ar-07

Antragsteller: UB Hochsauerlandkreis

Beschluss: Annahme und Überweisung an SPD-Bundestags- und SPD-Landtagsfraktion

Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhalten und eine angemessene Entlohnung für die Arbeitsleistung der Beschäftigten neu ordnen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Ein grundsätzliches Bekenntnis zum Erhalt der Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Sicherstellung der Teilhaberechte gem. UN-BRK
2. Sicherstellung einer dauerhaften und ausreichenden Finanzierung der Werkstätten durch den Staat, unter Einbindung aller zu beteiligenden Kostenträger im Bereich der Sozialhilfe und der Bundesagentur für Arbeit
3. Zur Kalkulation der erforderlichen finanziellen Mittel liegen ausreichende Berechnungsgrundlagen der bisherigen Kostenträger vor und sind zu evaluieren.

4. Die Träger der Einrichtungen, vertreten durch ihre Dachverbände und die BAG der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (BAGWfbM e.V.) sind am laufenden Evaluierungsprozess zu beteiligen.

5. Endgeldneuordnung für die Beschäftigten der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

6. Die Beschäftigten in den Werkstätten brauchen ein fest einzukalkulierendes monatliches Einkommen zur weitgehend selbstbestimmten Lebensführung, welche nicht aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt erwirtschaftet, sondern aus öffentlichen Mitteln finanziert werden sollte. Ein festes monatliches Einkommen sollte mindestens den Grundlohn in Höhe des Ausbildungsgeldes miteinschließen, welcher Bestandteil des Arbeitsförderungsgeldes werden könnte.“

Ar-08

Antragsteller: OV Honsel/Worth

Beschluss: Annahme und Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion

Studien- bzw. Ausbildungsleistungen schneller prüfen

Ar-09

Antragsteller: Region OWL

Beschluss: Annahme und Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Selbstbestimmte Flexibilität – Hände weg vom Arbeitszeitgesetz

Globalisierung, Digitalisierung und auch die ökologische Transformation werden die Art und Weise, wie wir in Zukunft produzieren und arbeiten, grundlegend verändern. Die Vorstellung der neuen Arbeitswelt wird oft verbunden mit einer Auflösung von vereinbarten und erprobten Strukturen und Bindungen, die in einer neuen Flexibilität und Freiheit enden soll. Hinter der von Konservativen und Liberalen geforderten neuen Flexibilität steht allerdings kein Bild einer selbstbestimmten, sondern einer einseitigen Flexibilität für die Arbeitgeberseite zu Ungunsten der Beschäftigten.

Arbeitnehmer*innen, die rund um die Uhr erreichbar sind und vorgeblich junge und hippe Unternehmen, in denen Betriebsräte „gegen die Werte des Unternehmens verstoßen“, oder als „Verhinderer“ neuer Formen von moderner Arbeit gelten und der Kicker im Pausenraum die Mitbestimmung ersetzen soll: Das ist die konservative, nicht am Menschen orientierte und liberale Fantasie einer neuen Arbeitswelt. Dieser Vorstellung stellen wir uns klar entgegen.

Wir stellen fest:

- Das bestehende Arbeitszeitgesetz bietet auch für die sogenannte „neue Arbeitswelt“ einen guten Ordnungsrahmen, der Flexibilität für Unternehmen und Beschäftigte bietet und zulässt. Gleichzeitig schützt dieser Ordnungsrahmen vor einer Entgrenzung der Arbeitszeit und dient somit der Vorbeugung und des Schutzes der Beschäftigten vor Überbelastung und fördert die Ausgewogenheit zwischen Familie und Beruf. Die Regelungen zu Pausen- und Ruhezeiten sowie zu täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten sind mit den Anforderungen agilen und digitalen Arbeitens kompatibel. Mobiles Arbeiten steht überhaupt nicht im Konflikt mit dem bestehenden Arbeitszeitgesetz. Warum sollten z.B. Beschäftigte denn mehr Arbeitszeit benötigen, nur weil sie ihre Tätigkeit von zu Hause verrichten? Eine Öffnung des Arbeitszeitgesetzes bedeutet einfach nur, dass die Menschen noch mehr Arbeit leisten sollen. Dies

ist ein absolut abzulehnender Synergieeffekt. Die Selbstausbeutung wird hier zunehmen und die Verantwortung dafür auf jeden einzelnen delegiert. Eine Ausweitung des Acht-Stunden-Tages im Sinne der Arbeitgeber und Unternehmen wird es mit der SPD nicht geben.

- Arbeitnehmer*innen haben ein Recht auf Abschalten. Wir unterstützen keine Gesetzesinitiativen, die eine Dauer-Erreichbarkeit zur Konsequenz haben.
- Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, Öffnungsklauseln für die Tarifparteien gesetzlich zu schaffen, die am Ende vornehmlich zur Verschlechterung der Situation von Beschäftigten und Aufweichung von gesetzlichen Schutzfunktionen führen. Die Tagesordnungen bei Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sind weiterhin alleine ihre Aufgabe und müssen es auch zukünftig bleiben.

Wir setzen auf eine aktive Politik, die die Transformation der Arbeitswelt im Sinne der Menschen gestaltet. Unser Ziel ist es dabei, Arbeitnehmer*innen mehr selbstbestimmte Flexibilität für Familie und Freizeit zu ermöglichen statt eine Entgrenzung von Arbeit und Leben voranzutreiben.

Wir fordern:

- Den Anspruch auf Arbeit im „echten“ Homeoffice: Dazu gehört die Definition von Standards für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und die Einhaltung von bestehenden Regeln des Arbeitsschutzes, damit mobiles Arbeiten nicht zur Gefahr wird. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz im Homeoffice dürfen auch zukünftig keine bestehenden Regelungen im Unternehmen außer Kraft setzen und somit aufweichen.
- Eine Stärkung der Rechte von Betriebsräten im Bereich der Personalplanung und -entwicklung, beim Einsatz von Selbständigen bzw. anderen außerbetrieblichen Arbeitskräften im Betrieb, beim Einsatz von digitalen Technologien wie z.B. künstlicher Intelligenz, sowie stärkere Sanktionsmöglichkeiten für Betriebsräte im Falle von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz.
- Eine echte Kontrolle: Erwartbar ist, dass die Dunkelziffer bei Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz deutlich höher liegt als die Quote, die von den Behörden durch sporadische Kontrollen festgestellt wird. Bereits jetzt gehen z.B. die rechtlichen Auseinandersetzungen im Gastgewerbe fast immer um geleistete Überstunden, die nicht vom Arbeitseber anerkannt werden. Beschäftigte verdienen hier einen besseren Schutz. Unternehmen müssen wissen, dass ernsthafte Konsequenzen drohen, wenn Beschäftigtenschutzrechte missachtet werden.

Die Forderungen sollen in die SPD-Wahlprogramme für die Bundestagswahl 2021 und die Landtagswahl 2022 aufgenommen werden.

Ar-10

Antragsteller: UB Märkischer Kreis

Beschluss: Annahme und Überweisung an SPD- Bundestagsfraktion

Mehr Flexibilität für Familie und Freizeit – keine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes!

Das Arbeitszeitgesetz bietet auch für die sogenannte „neue Arbeitswelt“ einen guten Ordnungsrahmen, der vor einer Entgrenzung der Arbeitszeit schützt. Die Regelungen zu Pausen- und Ruhezeiten sowie zu täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten sind mit den Anforderungen agilen und digitalen Arbeitens kompatibel.

Ein vielfach von konservativer und neoliberaler Seite geforderter „Experimentierraum“, der zum Beispiel die Abschaffung der täglichen Höchstarbeitszeit beinhaltet, ist abzulehnen. Die SPD darf sich auch in künftigen Koalitionsverhandlungen auf etwaige Vereinbarungen, die solche Versuche beinhalten, nicht einlassen. Für uns geht es nicht darum, den gesetzlichen Rahmen aufzuweichen, damit er zu einer

vermeintlich neuen Arbeitswelt passt. Vielmehr muss unser Ziel sein, eine Arbeitswelt zu schaffen, in der die geltenden Regelungen eingehalten werden.

Deswegen fordern wir:

- Hände weg vom Acht-Stunden-Tag: Die Regelungen zur täglichen Arbeitszeit von acht Stunden beziehungsweise der auszugleichenden Höchstarbeitszeit von 10 Stunden hält Bestand. Zu einer modernen Arbeitswelt passen keine Arbeitszeitregelungen aus dem Kaiserreich.
- Keine falschen Flexibilitäts-Diskussionen: Wenn wir über eine Flexibilisierung der Arbeitswelt fordern, meinen wir damit mehr Freiräume für Familie und Freizeit und keine weitere Entgrenzung zwischen Arbeit und Leben. Die Sozialdemokratie darf nicht der neoliberalen Erzählung auf den Leim gehen, dass die Aufweichung von Höchstarbeitszeitregelungen nicht in die moderne Arbeitswelt passe. Stattdessen muss es die SPD sein, die eine eigene Erzählung über die Arbeitswelt von morgen entwickelt.
- Ein Recht auf Abschalten: Wir unterstützen keine Gesetzesinitiativen, die eine Dauer-Erreichbarkeit abhängiger Beschäftigter zur Konsequenz hat.
- Respekt vor der Tarifautonomie: Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, sogenannte „Experimentierräume“ oder Öffnungsklauseln für die Tarifparteien gesetzlich zu schaffen, die am Ende vornehmlich zur Verschlechterung der Situation von Beschäftigten führen. Das, was Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände auf die Tagesordnung von Tarifverhandlungen setzen, ist alleine ihre Aufgabe.
- Den Anspruch auf Arbeit im „echten“ Homeoffice: Dazu gehört die Definition von Standards und die Einhaltung von bestehenden Regeln des Arbeitsschutzes, damit mobiles Arbeiten nicht zur Gefahr wird.
- Eine Stärkung der Rechte von Betriebsräten im Bereich der Personalplanung, beim Einsatz von Selbständigen bzw. anderen außerbetrieblichen Arbeitskräften im Betrieb, beim Einsatz von künstlicher Intelligenz, sowie stärkere Sanktionsmöglichkeiten für Betriebsräte im Falle von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz.
- Eine echte Kontrolle: Es ist zu erwarten, dass die Dunkelziffer bei Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz deutlich höher liegt als die Quote, die von den Behörden durch sporadische Kontrollen festgestellt wird. Beschäftigte verdienen hier einen besseren Schutz. Unternehmen müssen wissen, dass ernsthafte Konsequenzen drohen, wenn Beschäftigtenschutzrechte gebrochen werden.

Etwaige Bemühungen, das Arbeitszeitgesetz zu öffnen oder andere Schutzrechte aufzuweichen, werden abgelehnt. Diese Ablehnung soll Einzug in das Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2021 finden. Eine Koalitionsvereinbarung, die eine Aufweichung der Arbeitszeitregelungen beinhaltet, darf es mit der SPD nicht geben.

Ar-11

Antragsteller: UB Steinfurt

Beschluss: Annahme und Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Equal Pay für Leiharbeitnehmer ab Tag 1

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Gesetzeswege darauf hinzuwirken, dass LeiharbeitnehmerInnen in Unternehmen ab dem 1. Tag vergütet werden, als seien sie fest angestellte MitarbeiterInnen des Unternehmens.

Ar-12

Antragsteller: UB Steinfurt

Beschluss: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Quote für prekäre Arbeitsverhältnisse

Eine maximale Quote von 5 v. H. wird für so genannte „prekäre Arbeitsverhältnisse“ (Zeitarbeitsverträge, Leiharbeitsverträge, Minijobs, 450,- € - Jobs sowie Praktikantentätigkeiten in geringer Vergütung) – für Firmen mit mehr als 10 ganzen Arbeitnehmern gesetzlich verankert.

Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Regelungen effektiv kontrolliert werden können, vor diesem Hintergrund ist die Zahl der entsprechenden Zoll- bzw. Finanzbeamten angemessen zu erhöhen. Weitere Detailregelungen sind durch die Bundestagsfraktion zu erarbeiten.

Ar-13

Antragsteller: UB Steinfurt

Beschluss: Annahme und Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Sitzungs- und Beschlussformen für Betriebs- / Personalräte

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Regelungsinitiative zu erarbeiten und durchzusetzen, wonach in begründeten Ausnahmesituationen eine Alternative zu Präsenzsitzungen für Betriebs- und Personalräte im Betriebsverfassungsgesetz verankert wird.

Ar-14

Antragsteller: UB Steinfurt

Beschluss: Annahme und Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Stärkung Rechte Betriebsräte bei LeiharbeiterInnen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass zu Gunsten von Betriebsräten ein Einsichtsrecht in die Verträge eines Unternehmens, die die Beschäftigung von LeiharbeiterInnen in einem Unternehmen zum Gegenstand haben, besteht.

Ferner soll zu Gunsten von Betriebsräten ein Mitspracherecht bei der Entlohnung der LeiharbeiterInnen in Bereichen erwirkt werden, in denen keine tarifvertragliche Vereinbarung besteht.

Ar-15

Antragsteller: UB Steinfurt

Beschluss: Annahme und Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Zustimmungspflicht bei Beschäftigung von Leiharbeitnehmern

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass eine Stärkung der Möglichkeiten für Betriebsräte bei der grundsätzlichen Frage der Beschäftigung von LeiharbeiterInnen in einem Unternehmen (Zustimmungspflicht) erfolgt.

Antragsbereich 13: Organisationspolitik (O)

O-01

Antragsteller: UB Herne

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Hör mal – das Wahlprogramm der SPD

Antragstext:

Die Kommunalwahlprogramme der Herner SPD werden zukünftig in einer Hörbuch-Fassung bereitgestellt.

Wir fordern den Bundesvorstand der SPD auf, das Wahlprogramm der SPD zukünftigen Bundestags- und Europawahlen jeweils in einer Hörbuch-Fassung bereit zu stellen.

Ebenso fordern wir den Vorstand der NRW-SPD auf, das Wahlprogramm zu den künftigen Landtagswahlen in einer Hörbuch-Fassung bereit zu stellen. Die Hörbuchfassung sollte aktiv beworben werden.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an SPD-Landesvorstand

O-02

Antragsteller: AG 60plus NRW

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Gebietsgliederungen der Parteiorganisation

Antragstext:

Die NRWSPD drängt darauf, die Gebietsgliederungen der Parteiorganisation endlich einheitlich nach Bundesländern zu ordnen und fordert den Parteivorstand auf, hier tätig zu werden. Die überkommenen Reststrukturen in den Bundesländern Hessen und Niedersachsen in Form der dortigen Bezirke sind zugunsten der Schaffung von Landesbezirken abzuschaffen.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

O-03

Antragsteller: AG MuV NRW

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Vielfalt sichtbar machen – Chancengleichheit verwirklichen

Antragstext:

In der NRWSPD gibt es zahlreiche Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte bzw. Mitglieder, die selbst oder deren Eltern aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind. Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen gibt es auch in der NRWSPD eine Repräsentanzlücke. Das sollte sich ändern, denn Chancengleichheit bestimmt sich auch bei der Besetzung von Ämtern und Mandaten - vom Ortsverein bis in die Parteispitze hinein. Wir wollen uns stärker öffnen und gezielt um Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte werben. Denn es sind die jungen Menschen, die Frauen und Personen mit Migrationsbiographie, die über die Zukunftsfähigkeit der Sozialdemokratie zu einem Großteil mitentscheiden werden.

Dafür wollen wir die Arbeit der Zukunftswerkstatt Integration hinsichtlich der interkulturellen Öffnung der SPD aufgreifen:

„Für jeden, der sich für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität engagieren will, ist Platz in unserer Partei – dieses Kernversprechen der deutschen Sozialdemokratie müssen wir erneuern und zeitgemäß weiterentwickeln. In einer Zeit, in der Deutschland vielfältiger wird, immer mehr Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Weltanschauung in unserem Land zusammenleben, muss auch die SPD selbst vielfältiger werden, um Volkspartei zu bleiben. Wir wollen mit unserer Politik gesellschaftliche Vielfalt und Teilhabe fördern. In unserer Partei wollen wir sie vorleben.“

(Aus: Zehn Ziele Zukunftswerkstatt, Beschluss der Steuerungsgruppe vom 13. September 2010)

Ziel ist es, dauerhafte Strukturen innerhalb der NRWSPD zu verankern, die es ermöglichen, die Zielgruppe der Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte stärker einzubeziehen. Hauptaugenmerk ist eine Interkulturelle Öffnung der NRWSPD, die gleichberechtigte Teilhabe und die Verwirklichung von Chancengleichheit von Einwander*innen und ihrer Kinder in allen Organisationen und auf allen politischen Ebenen der NRWSPD ermöglicht. Die NRWSPD soll erkennbar vielfältiger werden. Die NRWSPD leitet einen Perspektivwechsel ein und verpflichtet sich auf ein Diversity-Mainstreaming.

1. Der NRWSPD-Landesvorstand legt einen Fortschrittsbericht über den Stand der Interkulturellen Öffnung vor.

Der Bericht ist Analyse zum Stand der Vielfalt in der NRWSPD und Handreichung zur Intensivierung der Interkulturellen Öffnung – vom Ortsverein, über die Unterbezirke, Kreise und Regionen, bis hin zum Landesverband. Grundlage des Berichts ist eine Analyse der Mitgliederstruktur, der Gremienbesetzung und Mandatsverteilung. Der Fortschrittsbericht enthält Vorschläge zur Intensivierung der Interkulturellen Öffnung. Vorbild sind die Gleichstellungsberichte der ASF.

2. Eine verordnete Quote, losgelöst von der Bevölkerungsrealität ist nicht zielführend.

Daher sollte sich jede Gliederung mit der Frage beschäftigen, inwiefern sie Personen mit Einwanderungsgeschichte, Frauen und junge Menschen in ihre Arbeit einbezieht und sie in ihren Gremien vertreten sind.

Neben dem Reißverschlussverfahren, dass die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen soll, tritt der Diversity-Faktor: Jede Gliederung ist aufgerufen eigene, der örtlichen Bevölkerung angemessene Ziele für mehr Vielfalt zu vereinbaren. Der Landesvorstand geht mit gutem Beispiel voran und gibt sich eine Zielvereinbarung von 20% an Mitgliedern mit Einwanderungsgeschichte. Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte betrug in 2019 in NRW 25,6% (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, 20.09.2020) und dem derzeitigen Landesvorstand der NRWSPD gehören 10,52% Menschen mit Einwanderungsgeschichte an.

Die Gliederungen werden ermuntert bei der Aufstellung ihrer Listen- von der Kommunal- bis hin zur Landtagsliste – neben Gleichstellungs- Proporz- und Strömungsaspekten, den Vielfaltsfaktor zu berücksichtigen. Er sollte rechtzeitig vor Kandidat*innenerklärungen erfolgen.

3. Die NRWSPD wirbt gezielt um junge Menschen aus Vielfaltsfamilien.

Auf die Mitgliedschaft kommt es an! Aus diesem Grund ist sowohl der NRWSPD- Landesvorstand gefragt als auch jede Gliederung – vom Ortsvereins- bis zum Unterbezirks- und Kreisvorstand. Der NRWSPD Landesvorstand schafft eine „stille Sichtbarkeit“ in seinen Materialien. Dadurch wird die Normalität von Vielfalt unterstrichen. Die Gliederungen werden ermuntert bei ihrer Neumitgliederwerbung gezielt auch Bürger*innen mit Einwanderungsgeschichte für die sozialdemokratische Idee zu gewinnen.

4. Die NRWSPD-Parteischule soll ehrenamtliche Schulungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz anbieten.

Die NRWSPD-Parteischule wird damit beauftragt, ein Schulungsprogramm und Schulungsmodul für den haupt- und ehrenamtlichen Bereich aufzulegen, in denen das Thema Interkulturelle Öffnung als eine der Querschnittsaufgaben gesehen wird. Bereits bestehende Module zu „Antirassismus“ und „Antidiskriminierung“ sollten ausgebaut und intensiviert werden. Wir streben an, dass die Mitgliederbeauftragten auf allen Ebenen der Partei sich das Thema Interkulturelle Öffnung zu Eigen machen. Hierzu sollte ein entsprechendes Informationspaket erstellt werden und der direkte Austausch mit den Mitgliedsbeauftragten gesucht werden. Die NRWSPD- Parteischule integriert somit ein Modul „Interkulturelle Öffnung der SPD“ in ihre Schulungsangebote, insbesondere in die für Neumitglieder.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an SPD-Landesvorstand

O-04

Antragsteller: UB Bonn

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Einrichtung eines Arbeitskreises „Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“

Antragstext:

Der Unterbezirk der SPD Bonn fordert den Landesvorstand der SPD auf, einen *Arbeitskreis „Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“* einzurichten.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

O-05

Antragsteller: AsF NRW

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Implementierung einer Gleichstellungsbeauftragten für den SPD NRW Landesverband

Antragstext:

Im Zuge der Parteierneuerung und „SPD weiblicher machen“ ist es notwendig, diesen Prozess aktiv voranzubringen und die Frauen in der Partei deutlich zu stärken. Dafür fordern wir von der Landespartei eine Gleichstellungsbeauftragte einzustellen.

Die Gleichstellungsbeauftragte sollte u.a. für die folgenden Bereiche zuständig sein:

- Monitoring der Einhaltung der Quotenregelung in allen Parteigremien und von der Partei besetzten Gremien
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen für Wahlen von der kommunalen bis zur europäischen Ebene
- Unterstützung von Frauen für und in Führungspositionen
- Unterstützung von Strukturen auf allen Ebenen der NRWSPD, die Betroffene von Sexismus, Drohungen, Beleidigungen, persönlichen Angriffen etc. als Ansprechpersonen dienen
- Unterstützung aller Arbeitsgemeinschaften über das Querschnittsthema der Gleichstellung
- Ansprechpartnerin für Ortsvereine und Unterbezirke zum Thema Gleichstellung
- Andockung an Landes- oder Regionalvorstände als beratendes Mitglied
- Regelmäßige Berichterstattung mindestens alle zwei Jahre zum Wahlparteitag

Die Ziele und Aufgaben sollen in Zusammenarbeit mit dem ASF-Landesvorstand festgelegt werden. Die Gleichstellungsstelle soll als Vollzeit-Stelle mit einem eigenen Budget ausgestattet werden. Über die Ergebnisse werden alle Mitglieder in der Partei informiert, insbesondere Frauen. Es soll jährlich eine Berichterstattung und Evaluation erfolgen.

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

Antragsbereich 15: Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik (St)

St-01

Antragsteller: Landesvorstand der NRWSPD

Beschluss: Annahme

„Social Green Deal“ - nachhaltige Industrie als Grundlage für sozialen, demokratischen und ökologischen Fortschritt

Die Coronakrise hat uns vor Augen geführt, wie sehr ganze Länder, Wirtschaftssektoren, Unternehmen und Beschäftigte aufeinander angewiesen sind. Viele Dienstleistungen leben von der Wertschöpfung der Industrie. Aber ohne Erzieher/innen, Verkäufer/innen oder Transportarbeiter/innen ist die Industrie nicht produktiv. Ohne ein starkes Gesundheits- und Bildungssystem sind Wirtschaft und Industrie ungeschützt und krisenanfällig. Die Coronakrise zeigt uns drastisch, welche Mängel unser Bildungs- und Gesundheitssystem hat und wie groß Deutschlands Rückstand bei der Digitalisierung ist. Sie zeigt aber auch, wo die Stärken, aber auch die Schwächen in den bisherigen industriellen Wertschöpfungsnetzwerke sind. Die Beteiligung der ArbeitnehmerInnen über Mitbestimmung und Gewerkschaften war und ist bei der Bewältigung der Krise eine große Stärke unseres Industrie- und Wirtschaftsstandortes. So konnten dort, wo Tarifverträge und Betriebsräte vorhanden sind, das Kurzarbeitergeld gut genutzt oder gar aufgestockt werden. Und sie wird umso wichtiger, umso mehr nach der Bewältigung der akuten gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Krise der nun beschleunigte Wandel unserer Wirtschaft wieder auf die Tagesordnung drängt. Denn ein weiter voranschreitender Klimawandel und ein fortdauernder Verlust an biologischer Vielfalt gefährden zunehmend die Möglichkeiten unserer Gesellschaften, sowohl heutige wirtschaftliche Herausforderungen und Krisen zu lösen als auch zeitgleich auf neue Risiken reagieren zu können. Und nicht zuletzt werden die in den letzten Monaten schon sichtbaren Umbrüche in den globalen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen nun noch einmal verstärkt, auch das betrifft unsere exportorientierte Industrie stark. Die bisherige Globalisierung der Produktion und des Handels stößt nun immer mehr an ihre Grenzen. Es zeichnet sich eine Re-Europäisierung und -Nationalisierung von zentralen Kompetenzfeldern und Wertschöpfungsketten ab, die gerade die

exportorientierten und in internationale Produktions- und Entwicklungsnetzwerke eingebundenen deutschen Unternehmen vor besondere Herausforderungen stellt.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben einen ganzheitlichen Blick auf unseren Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung. Wir sehen Industrie als einen unverzichtbaren Kern unserer Wirtschaft an, ohne deren Wertschöpfung, Innovationskraft und Produktion wir nicht krisenfest und zukunftsfähig sein können. Uns ist gleichzeitig bewusst, dass dieser Kern ohne eine gute Daseinsvorsorge und leistungsfähige Infrastruktur nicht produktiv sein kann. Eine aktive Industriepolitik ist somit eine notwendige Ergänzung einer fairen Sozial-, einer schützenden Arbeitsmarkt- und einer offensiven Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik sowie einer ambitionierte Klima- und Umweltschutzpolitik.

Im Folgenden wollen wir darlegen, welche Vorstellungen die Sozialdemokratie für eine aktive und nachhaltige Industriepolitik hat, die dafür sorgt, dass unsere Industrie modernisiert wird und zukunftsfeste, gute Arbeitsplätze erhalten werden oder neu entstehen können. Wir wollen eine aktive Industriepolitik in Nordrhein-Westfalen, die eingebettet ist in eine deutsche und europäische Industriepolitik mit den gleichen Zielen: sozialen, demokratischen und ökologischen Fortschritt für alle voranzutreiben. Wir brauchen einen „Social Green Deal“.

I. Industrieller Kern - zur Bedeutung der Industrie für die Wirtschaft in NRW

Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens hat einen starken industriellen Kern. 20% der Wertschöpfung unserer Wirtschaft entsteht durch die Industrie und rund 20% aller Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen arbeiten in der Industrie, das sind etwa 1,3 Mio. Menschen. In den besonders energieintensiven Industrien wie der chemischen Industrie, der Papier- und Glasindustrie oder der Stahlerzeugung und -verarbeitung arbeiten allein über 400.000 Beschäftigte in NRW. Darüber hinaus hängt ein erheblicher Anteil von Arbeitsplätzen im Bereich der Dienstleistungen von Aufträgen und der Wertschöpfung der Industrie ab. 25 % aller in Deutschland tätigen Personen in den unternehmensnahen Dienstleistungen arbeiten in NRW. Die Industrie ist auch im 21. Jahrhundert immer noch ein zentraler Baustein für den Wohlstand unseres Landes. Unser Ziel ist daher, Strukturwandel so zu gestalten, dass wir die Herausforderungen von Klimawandel, technologischem Fortschritt und Teilhabe so meistern, dass wir unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand steigern.

Viele Industrieunternehmen in NRW verfügen insbesondere durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über umfassende Kompetenzen, die durch aktive politische Unterstützung und entsprechende Maßnahmen der Landespolitik für eine aktive Gestaltung des Strukturwandels genutzt werden können. Bislang überwiegen bei den Innovationen in NRW oftmals die Prozess vor den Produktinnovationen, was zu Rationalisierungen, aber weniger zum Erschließen neuer Wachstumsmärkte führt. Hier ist landespolitisch ein langer Atemgefragt, es bedarf einer langfristig angelegten Strategie für die Fortentwicklung bestehender industrieller Wertschöpfungsstrukturen und Cluster entlang der Leitmärkte der Zukunft, damit es auch wieder vermehrt zu Produktinnovationen kommt und diese sinnvoll mit Prozess- und Dienstleistungsinnovationen verbunden werden können. Dazu braucht es neben einer kontinuierlichen Qualifizierung der Beschäftigten zum einen die verstärkte Kooperation von Gründern, Startups und Wissenschaft auf der einen und dem industriellen Mittelstand auf der anderen Seite. Und zum anderen müssen regionale Clusterstrukturen gefördert werden, die eine positive Aufwärtsdynamik durch räumliche Nähe und durch einander ergänzende Wertschöpfungsstufen erzeugen können. So können etwa die bestehenden Stärken im Bereich Medien und IT zwischen Düsseldorf, Köln und Bonn die industriellen Schwerpunkte z.B. bei Metallverarbeitung, Maschinenbau und Automotive in Ostwestfalen, Südwestfalen und dem Bergischen Land oder der Grundstoffindustrie bei Chemie und Stahl im Ruhrgebiet und entlang des Rheins ergänzen. Es ist notwendig, Innovationen bis hin zur Marktreife zu fördern, damit nicht nur Ideen, sondern vor allem Produkte „Made in NRW“ im In- und Ausland verkauft werden. Um Innovationen besser zu fördern wollen wir, dass der Staat Start-Ups stärker als bisher mit Wagniskapital unterstützt. Allerdings darf der Staat hierbei nicht nur einseitig an Verlusten beteiligt werden, sondern sollte im Erfolgsfall auch an Gewinnen beteiligt werden. Des Weiteren ist die große Abhängigkeit von politischen Entscheidungen in politisch instabilen Staaten und damit zusammenhängenden, instabilen

Lieferketten soweit wie möglich zu verringern, indem Grundstoffe, die für systemrelevante Bereiche wesentlich sind, beispielsweise in der Grundstoffchemie oder in der Arzneimittelproduktion, wieder verstärkt in Deutschland und in Europa produziert werden. Nordrhein-Westfalen kann als zentrale Chemieregion Europas einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten. Zirkuläre Wertschöpfung, in der der Rohstoffkreislauf geschlossen wird und dazu alle Wertschöpfungsstufen vom Design, über die Produktion, den Konsum bis hin zur Reparatur und Wiederverwertung umorganisiert werden, ist ebenso ein wichtiger Ansatz, um die Abhängigkeit von Rohstoffimporten zu verringern, hierzulande Arbeitsplätze zu schaffen und den Ressourcenverbrauch zu senken. Viele nordrhein-westfälische Unternehmen sind hier schon auf einem guten Weg, nicht zuletzt dank der bereits zu unserer Regierungszeit in Land und Bund angestoßenen öffentlichen Unterstützung in Forschung und Entwicklung. Gerade in der Chemieindustrie in NRW werden interessante Ansätze für eine Kreislaufökonomie mit Miet-, Leasing- und Pfandmodellen für chemische Produkte entwickelt.

II. Wandel von Technologie und Gesellschaft – was Veränderung antreibt

Die Industrie steht europaweit und besonders in Nordrhein-Westfalen vor einem tiefgreifenden Wandel. Die soziale Spaltung in und zwischen den Gesellschaften hat zugenommen, die reichsten 1% verfügen bald wieder über einen annähernd so großen Anteil am Volksvermögen wie vor dem 1. Weltkrieg, und das in fast allen westlichen Industrieländern. Welche schrecklichen Folgen eine so dramatische soziale Spaltung haben kann, haben die Krisen und Kriege in der ersten Hälfte des 20. Jh. gezeigt. Diesen Trend gilt es daher umzukehren. Die Erderwärmung erfordert größere Anstrengungen zu mehr Klimaschutz von der Weltgemeinschaft. Daneben nimmt auch der Rückgang der biologischen Vielfalt Einfluss auf die Entwicklung in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen. Die Digitalisierung erfasst immer mehr Bereiche und verändert Prozesse und Wertschöpfungsketten. Globale Handelskonflikte nehmen aufgrund der sehr ungleichen Verteilung von Gewinnen und Lasten der Globalisierung zu. Die demografische Entwicklung in den Industriestaaten verändert die Arbeitsmärkte und Fachkräftebasis auch für die Industrie. Diese Herausforderungen sind unleugbar, Aufgabe der Sozialdemokratie ist es daher nicht, notwendige Veränderungen zu stoppen oder gar rückgängig zu machen. Aufgabe der Sozialdemokratie als Strukturwandelpartei ist es, diese Herausforderungen so zu gestalten, dass wir sie zum Wohle der Menschen lösen. Das rigorose und kompromisslose gegeneinander stellen der Herausforderungen mit sozialen und wirtschaftlichen Fragen wird der Verantwortung von Politik nicht gerecht und hilft nur Populisten. Wir müssen Lösungen finden, die Vertrauen in Veränderung aufbauen. Die sozialpolitische Absicherung im Wandel der Arbeitswelt muss im Sinne der Beschäftigten forciert werden, vor allem durch die Stärkung von Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und der Jobgarantie. Auch eine Rolle spielt dabei stets die Stärkung der Ausbildung. Um auf den Wandel der Industrie reagieren zu können, müssen die Ausbildungsrahmenpläne ebenfalls angepasst werden. Zuletzt ist es dringend nötig, jungen Menschen Zukunftsperspektiven in der wandelnden Industrie aufzuzeigen. Dies kann besonders durch eine Ausbildungsplatzumlage und Ausbildungsgarantie realisiert werden.

Seit der Wirtschaftskrise 2008/2009 hat sich in Europa an vielen Stellen die Erkenntnis durchgesetzt, dass Wohlstand dauerhaft mit industrieller Wertschöpfung eng verknüpft ist. Die insgesamt positive Entwicklung in Deutschland seit dem Jahr 2011 wird nicht zuletzt auch auf die leistungsfähige und produktive Industrie zurückgeführt. Gleichwohl haben die Entwicklungen ab 2016 im Zuge des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU), der zunehmenden Handelskonflikte zwischen USA einerseits und der EU sowie vor allem China andererseits zu einer erheblichen Verunsicherung der stark exportabhängigen Industrie beigetragen. Die Rekorde beim Leistungsbilanzüberschuss, die nicht zuletzt auf die exportorientierte Industrie zurückzuführen sind, werden hier zum Bumerang. Zudem zeichnen sich sowohl seitens der USA als auch von China aggressive nationale Strategien zur Verteidigung bzw. Erreichung von Technologieführerschaft in modernen Industriebereichen ab. Dies könnte die technologische Spitzenposition der deutschen Industrie untergraben. Dabei werden zunehmend auch Unternehmensübernahmen, strategische Beteiligungen und Technologielösungen mit Blick auf Know-how-Transfer und die Kontrolle über kritische physische und virtuelle Infrastrukturen hinterfragt.

Nicht zuletzt diese Entwicklungen haben in Deutschland, aber auch in der Europäischen Union zu einer neuen Debatte über eine aktive Industriepolitik geführt. Mit Vorlage des European Green Deal als „neuer

Wachstumsstrategie“ Ende 2019 und einer neuen europäischen Industriestrategie im März 2020 hat die EU-Kommission angesichts der vielfältigen aktuellen Herausforderungen einige wichtige Weichen für die Zukunft des Industriestandorts Europa gestellt. Die Bundesregierung sollte vor diesem Hintergrund aktiv eine sozial-ökologische Industrie- und Energiepolitik in Deutschland vorantreiben und bei anderen Mitgliedstaaten dafür werben. Dabei darf es jedoch nicht nur um – unbestritten wichtige – Großunternehmen gehen, sondern gerade der höchst innovative und global agierende Mittelstand als Rückgrat der breit aufgestellten deutschen und nordrhein-westfälischen Industrie sollte dabei stärker in den Blick genommen werden. Eine klare Zielorientierung, für welche gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen welche Technologiefelder durch welche Maßnahmen dabei unterstützt werden sollen, wird in der Strategie nur unzureichend deutlich. Auch die schwarz-gelbe Landesregierung lässt hier in ihren „industriepolitischen Leitlinien“ die klare Orientierung der Industriepolitik an gesellschaftlich wünschenswerten und nützlichen Zielen vermissen. Ganz dem Motto „Privat vor Staat“ verpflichtet, spricht sie zwar über die Themen Digitalisierung und Klimaschutz, überlässt es aber weitgehend den privaten Unternehmen, wie und ob sie die damit verbundenen Herausforderungen angehen.

Der Schutz des Klimas ist eine globale Herausforderung. Auf der Weltklimakonferenz 2015 in Paris haben sich die Staaten der Welt dazu verpflichtet, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Welt bis zur Mitte des Jahrhunderts treibhausgasneutral zu sein. Mit dem Klimaschutzgesetz, das der Bundestag im Dezember 2019 beschlossen hat, verfolgt Deutschland – ebenso wie die Europäische Union (EU) – das Ziel, bis 2050 Treibhausgas-Neutralität zu erreichen. Durch die Corona-Krise erleben wir gegenwärtig einen kurzfristigen Rückgang der weltweiten CO₂-Emissionen, bedingt durch Produktionsrückgänge, eingeschränkte Nahmobilität und weniger Reisen. Dieser Rückgang der CO₂-Emissionen ist aber nicht nachhaltig – eine (Wirtschafts-)Krise ist kein schlüssiges Klimaschutzkonzept, welches mit sozialdemokratischem Anspruch vor allem soziale und ökologische Aspekte verbinden und zu guten Lösungen für die Wirtschaft und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land kommen muss. Notwendig ist kein zeitweiliger, sondern ein struktureller Rückgang der CO₂-Emissionen und eine strukturelle Transformation unserer Wirtschaft, die klare Ziele, Verlässlichkeit, Zeit und staatliche Unterstützung braucht. Klimaschutzpolitik wird nur dann erfolgreich sein und auch ausreichende Akzeptanz gerade bei Unternehmen und Beschäftigten finden, wenn sie national in Deutschland Wohlstand garantiert und Wirtschaft und Industrie und damit die Voraussetzungen für materielle Teilhabe stärkt. Klimaschutz muss auch ökonomisch ein erfolgreiches Exportprodukt deutscher Unternehmen sein. Die CO₂-Reduktion sowie Dekarbonisierung unserer Industrie bedeutet einen umfassenden Transformationsprozess. Das erfordert Investitionen sowie enorme Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Und es bedeutet Innovationen sowie große Umstrukturierungen in industriellen Prozessen und Wertschöpfungsketten. Eine Schlüsselrolle dafür ist ein aktiver, investierender Staat. Diesem Bestreben wirkt jedoch die schwarze Null als Bremse entgegen. Durch steuerpolitische Maßnahmen können Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in Digitalisierung und Klimaschutz verbessert werden.

Zeitgleich findet mit der Digitalisierung eine ebenfalls grundlegende technologische Umgestaltung statt, die alle Industriebereiche erfasst. Führende deutsche Industrieunternehmen versuchen durch eigene Plattformlösungen die Ausbreitung der amerikanischen Datenplattformen in die Kernbereiche ihrer Technologien abzuwenden. Ob im Maschinenbau, der Automobilindustrie oder anderen Bereichen, überall verändert die Digitalisierung Produktionsprozesse und Produkte. Dies betrifft im Übrigen auch administrative und organisatorische Prozesse und die dort Beschäftigten. Unter dem Stichwort Industrie 4.0 entwickeln auch nordrhein-westfälische Industrieunternehmen Strategien, um die Digitalisierung für bessere Kundenlösungen und höhere Produktivität zu nutzen. Vorbildhaft ist hier das regionale Cluster „it's OWL“ zu nennen, in dem Arbeitgeber, Beschäftigte und Wissenschaft an neuen gemeinsamen Lösungen arbeiten.

Unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen dieses Wandels der Industrie in NRW ist die verstärkte Mitbestimmung und Einbeziehung der Beschäftigten. Ob Dekarbonisierung der Chemie- oder

Stahlproduktion mit grünem Wasserstoff, Digitalisierung der Produktion oder neue Logistikketten: ohne das Know-how und die Akzeptanz in den Belegschaften ist kein erfolgreicher Wandel denkbar. Die Industrie in Deutschland war bislang gerade deswegen international so lange so erfolgreich, weil ihr durch die Mitbestimmung das Zusammenführen von sozialen und technologischen Dimensionen des Wandels gut gelingt. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung von 2013 zeigt auf, dass „betriebliche Mitbestimmung insgesamt einen konstruktiven Beitrag zur Innovativität von Unternehmen leistet“ und dass „eine stärkere Betriebsratsbeteiligung mit einem höheren Innovationserfolg einhergeht“. Mit einem großen Transformationsatlas hat die IG Metall in der gesamten Republik den Stand beim Umgang mit den Transformationen auf der Basis von Daten aus knapp 2.000 Betrieben mit rund 1,7 Millionen Beschäftigten untersucht. Mit ernüchternden Ergebnissen. Knapp die Hälfte der Betriebe haben keine oder keine ausreichende Strategie zur Bewältigung der Transformation. Betriebe und Beschäftigte müssen sich auf neue Qualifikationen und zum Teil auch neue Geschäftsmodelle einstellen. Die dazu notwendige Fähigkeit zur Veränderung ist allerdings erst in Ansätzen bemerkbar. Wenn sich die Unternehmen weiterhin so defensiv verhalten, setzen sie die Zukunft der Beschäftigten und ihrer Unternehmen aufs Spiel.

III. Bündnis für den Fortschritt – wir schaffen die Industrie von morgen

Für die Sozialdemokratie sind soziale Gerechtigkeit, Klimaschutz und demokratische Teilhabe Grundlage ihrer industriepolitischen Strategie. Eine angemessene Beteiligung der Arbeitnehmerinnen am Wohlstand und an den Entscheidungsprozessen in Unternehmen bleibt für uns wesentliche Grundlage für einen dauerhaft erfolgreichen Industriestandort NRW. Ohne oder gar gegen die Beschäftigten und Belegschaften wird kein erfolgreicher Wandel zu stemmen sein.

Wir wollen eine Politik zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres industriellen Kerns, in dem wir die Dekarbonisierung und Digitalisierung der Industrie voranbringen, also den technologischen Fortschritt vorantreiben. Wir müssen dies trotz aller Schwierigkeiten und auch kurzfristigen Verlusten an Umsätzen und Arbeitsplätzen in bestimmten Sektoren und Branchen tun, da ansonsten langfristig größere Schäden und Verluste drohen. Ein aktives Gestalten des Wandels erlaubt aber, die negativen Folgen für die betroffenen Beschäftigten insgesamt zu begrenzen und neue Perspektiven zu eröffnen. Es geht um einen Wandel zu einem Besseren, mehr Klimaschutz, sicherer Wohlstand und garantierte Teilhabe über gute, qualifizierte Arbeit. Einige international tätige deutsche Konzerne wie Thyssenkrupp arbeiten bereits an der Umstellung zur klimaneutralen Produktion von Stahl mit Hilfe von Wasserstoff und signalisieren ihr Interesse und ihre Bereitschaft einer Umstellung ihrer bisherigen industriellen Produktion. Die Bereitschaft klimaneutral zu produzieren muss von der Politik gefördert und durch Investitionen in die Forschung ausgeweitet werden. Eine vermehrte Nachfrage nach erneuerbarer Energie für die Industrie sollte zukünftig durch NRW gedeckt werden können. Allein für die klimaneutrale Stahlproduktion erwartet die Stahlwirtschaft einen zusätzlichen bundesweiten Bedarf von mindestens 130 Terrawattstunden (TWh) Strom pro Jahr bis 2050. Um ihn zu decken, wären rund 12.000 zusätzliche Windkraftanlagen notwendig. In 2019 sind nicht mal 300 neu errichtet worden. Maßgeblich mitschuldig daran ist die schwarz-gelbe Landesregierung NRW durch ihren pauschalen Mindestabstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung. Klar ist, dass wir für eine auf grünen Wasserstoff umgestellte Industrie eine leistungsfähige Transportinfrastruktur und entsprechende internationale Produktions- und Lieferstrukturen benötigen, da selbst bei einer starken Ausweitung von erneuerbarer Energie hierzulande, die notwendigen Mengen an erneuerbarer Energie nicht erreichbar sind, um die für die Industrie nötigen großen Mengen an grünem Wasserstoff verlässlich und dauerhaft herzustellen. Wie bei der heutigen Energieversorgung auch wird es dafür internationale Handelsbeziehungen benötigen, etwa um mit Sonnenstrom aus nordafrikanischen Staaten erzeugten grünen Wasserstoff zu unseren Industriestandorten in NRW zu bringen. Wir wollen die dezentrale, ökologische Produktion von Wasserstoff in NRW fördern und ausbauen.

Klar ist aber in der Wende hin zu nachhaltiger Energie und Industrie muss sich NRW aktiv als relevanter und mitgestaltender Akteur einbringen, sonst finden Industrieansiedlungen und Investitionen mittelfristig dort statt, wo ausreichend erneuerbarer Strom zur Verfügung steht. Wenn NRW nicht umsteuert, vergeben wir eine riesige Chance, der Zukunftsmotor einer nachhaltigen Industrie zu sein. Die

SPD setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass wir diese Chancen ergreifen können. Mit einem Zukunftskonzept für die Industrie in NRW schaffen wir eine Grundlage für eine tiefgreifende Debatte um die Gestaltung der nationalen Energiewende.

Eine aktive nachhaltige Industriepolitik ist zentral, um die Interessen der Beschäftigten in den Zukunftssektoren der Industrie zu vertreten und dabei den vom Wandel negativ betroffenen Beschäftigten eine Perspektive aufzuzeigen. Allein die sozialpolitische Abfederung von Arbeitslosigkeit und Einkommenseinbußen durch die Schrumpfung bestimmter Industriebereiche ist keine moderne Interessenvertretung für die Industriearbeitnehmerschaft und vor allem keine nachhaltige Wirtschaftspolitik für die Volkswirtschaft insgesamt.

Mit einer derartigen aktiven Industriepolitik verbinden wir das Ziel, ein Zukunftsbündnis zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Industrie mit denjenigen im Dienstleistungsbereich, nicht zuletzt der öffentlichen Daseinsvorsorge, zu schmieden. In absoluten Zahlen hat letzterer Bereich in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Aber auch in der Industrie und den unmittelbar verbundene Dienstleistungsbereichen bleibt die Beschäftigung hoch. Die gegenseitige Abhängigkeit der Beschäftigten, also das Erfordernis einer breiten Solidarität, ist in der Corona-Krise mehr als deutlich geworden. Ohne eine ausreichende Anzahl gut bezahlter, gut ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Krankenpflege oder der Bildung, können die Beschäftigten der Industrie weder heute noch in Zukunft gut arbeiten und produktiv sein. Umgekehrt sind Wertschöpfung und Steuereinnahmen aus einer erfolgreichen Industrie wiederum Finanzierungsgrundlage für weite Teile des Dienstleistungssektors. Die hier umrissene Politik für Industrie und ihre Beschäftigten muss daher ergänzt werden durch abgestimmte Vorschläge für die Dienstleistungswirtschaft und die dort Beschäftigten.

Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für eine strategische Industriepolitik ein, die sowohl Angebot als auch Nachfrage in den Blick nimmt. Wenn man mit Blick auf die derzeitigen Herausforderungen die Angebotsbedingungen positiv gestalten will, hilft es wenig, über Senkungen von Steuern und Abbau von Bürokratie zu reden. Stattdessen muss Angebotspolitik als Investitionspolitik begriffen werden: Die öffentliche Hand muss beispielsweise eine flächendeckende und zukunftsfähige digitale Infrastruktur anbieten. Außerdem gilt es mit risikobereiter staatlicher Grundlagenforschung die Voraussetzungen für wirtschaftliche Innovationen zu schaffen. Gleichzeitig muss der Staat über öffentliche Nachfrage dazu beitragen, nachhaltige Produktivität zu ermöglichen. Der Staat muss in den relevanten Technologiebereichen auch als erster Abnehmer innovativer Produkte eintreten beziehungsweise deren Entwicklung massiv unterstützen. Ziel der strategischen Nachfrage-Politik muss die Etablierung einer global wettbewerbsfähigen Massenproduktion ökologischer und sozialer Güter sein. Europa spielt als Wirtschaftsraum mit einheitlichen Standards und Ambition, mit seinen rund 450 Millionen Verbrauchern und seiner sich in vielem ergänzenden Unternehmensstruktur dabei eine zentrale Rolle. Die Förderung etwa der Nachfrage nach Wind- und Photovoltaikanlagen, nach Elektrofahrzeugen oder Produkten zur energetischen Sanierung von Gebäuden, stärkt hiesige Unternehmen in diesem Bereich und sorgt dafür, dass vollständige Wertschöpfungsketten auch in Zukunftsbranchen wie die der erneuerbaren Energien oder der neuen Werkstoffe dauerhaft auch hier vorhanden sind und mit ihnen die entsprechenden Arbeitsplätze. Ein konkretes Beispiel für eine solche öffentlich unterstützte Förderung der Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten und Services ist die Innovation City Bottrop.

Es bedarf außerdem einer gezielten Entwicklung und Förderung einer zirkulären Wertschöpfung, die den Verbrauch von Rohstoffen senkt, bereits genutzte Rohstoffe weiterverwendet und neue nachhaltige Stoffe entwickelt. Dazu ist eine ganzheitliche Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus von Produkten notwendig. Somit wird schon beim Design eines Endproduktes der gesamte Lebenszyklus über die Auswahl der geeigneten Werkstoffe, die eigentliche Herstellung, den Handel, die Nutzung, die Reparatur, das Einsammeln nach abgeschlossener Nutzung und die Weiterverwertung von Produktbestandteilen und Rohstoffen bis hin zur Wiederverwendung in neuen Produkten berücksichtigt. Zirkuläre Wertschöpfung geht also deutlich über das Recyceln von Rohstoffen in einer stofflichen Kreislaufwirtschaft hinaus. Dabei ist über den gesamten Zyklus digitale Kommunikation im Sinne der Industrie 4.0 ebenso notwendig wie eine intelligente Logistik.

Um solche Ansätze zum Erfolg zu führen und die Industrie in Nordrhein-Westfalen dementsprechend zu modernisieren, sind eine aktive Landes- und Bundespolitik und das engagierte Zusammenwirken von Unternehmen, Gewerkschaften und Wissenschaft erforderlich. So kann der Wandel hin zu einer intelligenten Industrie im Interesse der Menschen in NRW und der Beschäftigten in der Industrie gestaltet werden. Ein entfesselter Markt wird diesen Erfolg nicht zeitigen. Er ist ohne gesellschaftliche Ziel- und Rahmensetzung blind für die wesentlichen Zukunftsfragen, sondern hat allein den Profit und den Shareholder-Value zum Ziel allen unternehmerischen Handels.

Für eine nachhaltige Industriepolitik fordern wir:

1. Fortschritt muss sozial, demokratisch und ökologisch sein

- eine langfristig angelegte Strategie für sozial-ökologische Industrie- und Energiepolitik in Deutschland und NRW, die sich den gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen umfassend stellt und nur damit unseren Industriestandort sichern hilft. Die bisherigen Strategien der Landesregierung NRW und des Bundeswirtschaftsministeriums greifen zu kurz und sind in Teilen sogar schädlich für die Industrie in unserem Land.
- Einen Investitionsfonds für die sozial-ökologische Transformation der Industrie in Höhe von 100 Mrd. EUR für NRW, der bis 2030 konkrete Investitionen in moderne und ökologisch nachhaltige Industrieproduktion unterstützt, z.B. in den Aufbau von wasserstoffbasierter Chemie- oder Stahlproduktion, Produktion von Fahrzeugen mit emissionsfreien Antrieben oder kreislaufwirtschaftliche Ansätze, wie zum Beispiel in der Aluminium- oder Kunststoffindustrie. Hierbei insbesondere für energieintensive Industrien eine gezielte Förderung von Demonstrationsvorhaben zur großtechnischen Anwendung von Technologien und Verfahren für eine möglichst weitgehende und dauerhafte Reduzierung prozessbedingter Treibhausgasemissionen.
- Entwicklung und Umsetzung des Instruments Carbon Contracts for Difference (CfD) durch den Bund. Klimaschutzverträge zwischen einzelnen Unternehmen und dem Staat nach dem Prinzip CfD sollen zu einem neuen Finanzierungsinstrument werden, um die Markteinführung innovativer und klimafreundlicher Prozesstechnologien insbesondere in der energieintensiven Industrie zu unterstützen.
- Gemeinwohlorientierte Förderung von KI in Bund und Land.
- Eigene öffentliche Infrastruktur bei Clouddiensten und damit verbundener physischer digitaler Infrastruktur.
- Aufbau einer Digitalagentur zur Regulierung monopolistischer digitaler Märkte und Unternehmen auf Bundesebene.
- Regulierung von privaten digitalen Plattformen sowie Stärkung des Wettbewerbs durch die gesetzliche Stärkung der Interoperabilität sowie den Aufbau öffentlicher und genossenschaftlich organisierter Plattformen für Konsum, Dienstleitungen und Industrie, um die digitale Souveränität in Europa zu wahren und auszubauen.
- Die besondere Förderung von open-source-Ansätzen, durch verstärkte Forschungsförderung und die besondere Berücksichtigung bei öffentlichen Beschaffungen des Landes und des Bundes.
- Zur Vermeidung von umweltbedingten Marktverzerrungen („carbon leakage“) müssen Grenzausgleichsmechanismen für CO₂-Emissionskosten auf europäischer Ebene geschaffen werden.
- Die Förderung von zirkulärer Wertschöpfung zur Reduzierung der Abhängigkeit von Rohstoffimporten und gleichzeitig Reduktion des absoluten Rohstoffverbrauchs bei Steigerung der hiesigen Wertschöpfung durch Land und Bund.
- Aufbau einer Wasserstoffgesellschaft NRW in Verbindung mit einer „Wasserstoffstrategie NRW 2030“ zum Aus- und Aufbau einer (Tank-) Infrastruktur, zum Ausbau der Infrastruktur und Elektrolysen, um eine sichere Versorgung zu ermöglichen. Wir halten nur Wasserstoff, der auf Basis erneuerbarer Energien hergestellt wurde („grüner“ Wasserstoff), auf Dauer für nachhaltig. Wir wollen das technologische Know-How, die vorhandenen (Transport-)Infrastrukturen und industriellen Anwendungen, die derzeit noch mit „grauem“ Wasserstoff betrieben werden, als Basis für den Umstieg auf eine gänzlich klimaneutrale Wasserstoffwirtschaft nutzen und diese weiterentwickeln. Das ist günstiger und geht schneller, als wenn diese Strukturen zunächst

zurückgebaut und stillgelegt werden, um sie dann bei ausreichend verfügbaren Mengen „grünem“ Wasserstoff wiederaufzubauen. Im Zuge dieses Umstiegs wird zunächst auch CO₂-neutraler (z.B. „blauer“ oder „türkiser“) Wasserstoff eine große Rolle spielen. Lock-In Effekte müssen dabei verhindert werden.

- Wir wollen, dass bis 2030 in NRW 30% des Gesamtenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt wird. Auf Bundesebene bekennen wir uns zu dem Ziel, einen Anteil von 65% am Strommix zu erreichen, wozu NRW einen erheblichen Beitrag leisten muss. Das bedeutet für die beiden wichtigsten Energieträger der Erneuerbaren einen jährlichen durchschnittlichen Nettozubau in NRW in Höhe von etwa 900 MW bei Photovoltaik und bei etwa 600 MW bei Windkraft; dabei soll eine verbindliche Ertragsbeteiligung für Bürgerinnen, Bürger und Kommunen eingeführt werden und die Flächeninanspruchnahme pro Kommune 10% der Potenzialfläche (Gesamtfläche abzüglich harter Tabubereiche) nicht überschreiten.
- Bis 2030 soll Deutschland das klimafreundlichste und engmaschigste Mobilitätsangebot weltweit bieten. Bezahlbare Energiepreise für Industrie und Privathaushalte, zum Beispiel durch die schrittweise Absenkung und perspektivische Steuer- oder Kreditfinanzierung der EEG-Umlage. Gleichzeitig ist eine durchgehende und sichere Stromversorgung durch die Vergütung von sicheren Stromerzeugungskapazitäten („Leistungsmarkt“) zu gewährleisten.
- Die Stärkung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur, insbesondere bei Binnenschifffahrt und Schienenwegen, welche in puncto Güterverkehr Vorrang vor der Straße haben müssen, sowie bei den nötigen Umschlagsplätzen für den trimodalen Verkehr, um die Anbindung der Industriebetriebe zu gewährleisten und gleichzeitig die Emissionen im Verkehr zu reduzieren. Zugleich muss NRW Pilotland werden für die Elektrifizierung der Antriebe insbesondere im Güterverkehr und Schwerlastverkehr. Für die Zukunft des emissionsfreien Güterverkehrs auf der Straße und auf der Schiene muss NRW zum ShowCase für die Brennstoffzellentechnologie werden. Insgesamt muss das Schienennetz ausgebaut und modernisiert werden.
- Unsere regionale Rohstoffindustrie weiter zu fördern und neben der Ausweitung der zirkulären Wertschöpfung auch konkrete Rohstoffgewinnungsprojekte im Dialog mit den Gewerkschaften und Naturschutzprojekten beteiligungsorientiert voranzutreiben.
- Die Stärkung der Kreativwirtschaft mit einer besonderen Förderung der Games-Branche. NRW ist Gamesland mit großen internationalen Publishern, aber auch Start-ups. Wir wollen die Videospielindustrie fördern, um mit ihr zukunftsfeste Arbeitsplätze in NRW zu sichern und auszubauen.

2. Beteiligung und Regionalisierung

- Einen systematischen Ansatz für eine regionalisierte Strukturpolitik einschließlich dazu passender Finanzierungsinstrumente zu entwickeln, der die verschiedenen Industrien in NRW gemeinsam mit den Sozialpartnern entlang der jeweiligen regionalen und branchenspezifischen Stärken weiterzuentwickeln hilft.
- Neue Initiativen zur Bewältigung der anstehenden Transformationsleistungen, z.B. im Automobil- und im Chemiesektor unter Einbeziehung der Sozialpartner starten, um nach dem Vorbild der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für mehr Planungssicherheit und klare Rahmenbedingungen zu sorgen. Dabei sollen regionale Transformationsfonds helfen, die über regionale Transformationsagenturen in enger Abstimmung mit Unternehmen und Sozialpartnern den Strukturwandel in den durch bestimmte Kompetenz-Cluster geprägten Regionen unterstützen und so helfen, neue Kompetenzen und neue Wertschöpfungsketten aufzubauen.
- Das Vorbild der Innovation City Bottrop auch in weiteren Kommunen für vergleichbare Projekte im Sinne einer gezielten Nachfrageförderung zu nutzen.
- Die sog. „Digital Hubs“ des Landes NRW zur regional orientierten Stärkung von Digitalisierung im NRW-Mittelstand müssen kritisch überprüft und im Sinne „digitaler Ökosysteme“ weiterentwickelt werden. Insbesondere die unternehmensübergreifende Zusammenarbeit ist dabei stärker zu fördern. Nicht zuletzt die Erfahrungen des Projektes „Arbeit 2020 in NRW“ und des „Transformationsatlases“ der IG Metall sollten dabei als Grundlage für die Stärkung kooperativer, beteiligungsorientierter Neuausrichtung von Geschäftsmodellen im industriellen Mittelstand dienen.

- Durch die Erhöhung der Personalkapazitäten in den Genehmigungsbehörden bei den Bezirksregierungen und Kommunen einerseits Beteiligung von Bürgerschaft und Verbänden sicherzustellen und gleichzeitig Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.
- Regionale Transformationsbeiräte unter Einbeziehung der großen und mittelständischen Industrieunternehmen mit Sitz oder Niederlassungen in NRW sowie der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft zu initiieren, um mit ihnen ihre Strategien zur Bewältigung der beschriebenen Herausforderungen regelmäßig zu erörtern, passgenaue regionale Ansätze, Kooperationen und Initiativen zu entwickeln und so auch zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Industrie beizutragen.
- Gewährleistung von resilienten Lieferketten unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Standards sowie durch die Förderung und ggf. Wiederaufbau regionaler Cluster in NRW („Re-Shoring“) im Sinne einer intelligenten Spezialisierung, die die Stärken der Beschäftigten, der Betriebe und der Region einsetzt.

3. Beschäftigte beteiligen – wirtschaftlich und demokratisch

- Einen öffentlichen Beteiligungsfonds „Zukunft.Industrie.NRW“ mit einem Mindestumfang von 10 Mrd. EUR unter Einbeziehung der Sozialpartner und ggf. unter Beteiligung privater Kapitalgeber zur Sicherung oder dem Aufbau von Industriebetrieben und ihrem technologischen Know-How auf Landesebene, der ähnliche Fonds der anderen Bundesländer und des Bundes ergänzt. Das Modell der „Best-Owner-Group“, die derzeit auf Initiative der IG Metall für mittelständische Automobilzulieferer entwickelt wird, kann dabei vorbildhaft sein und bedarf der Unterstützung durch die öffentliche Hand.
- Die Gewährung von Fördermitteln des Landes NRW konsequent an die Einhaltung von Tarif- und Mitbestimmungsrecht zu knüpfen.
- Die Aufhebung des Arbeitgeber*innen-Vetos bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.
- Stärkung von Mitbestimmungsrechten von Gewerkschaften und Betriebsräten im digitalen Wandel, u.a. durch eine öffentlich kofinanzierte Transformationsberatung für Betriebsräte in betroffenen Branchen und verstärkte Mitbestimmung bei der Einführung und der Ausgestaltung digitaler Technologien. Um die betriebliche auf unternehmerische Mitbestimmung auszuweiten, wollen wir die Mitbestimmungsrechte in §87BetrVG um die Mitbestimmung in wirtschaftlichen Fragen ausweiten. Wirtschaftsausschüsse sollen aufgewertet werden, indem ihnen nicht mehr nur ein Beratungs-, sondern auf ein Mitbestimmungsrecht zukommt.
- Beteiligung der Beschäftigten an der Transformation: Betriebliche Zukunftsvereinbarungen, die Verabredungen für mittel- und langfristige Investitionsentscheidungen, zum Kündigungsschutz und zur Personalentwicklung, Einbringen in Produkt- und Prozessinnovation.
- Ausweitung des Transformationskurzarbeitergeldes zur Umschulung von Beschäftigten aus langfristig schrumpfenden Sektoren der Industrie
- Die Stärkung der Transformationsfähigkeit der Arbeitnehmer*innen durch ein Recht auf Weiterbildung und Qualifizierung sowie nach einem Recht auf Arbeit.
- Die Stärkung der Ausbildung und den Ausbau der Kapazitäten der Berufskollegs. Junge Menschen müssen schon in der Ausbildung auf den Wandel der Industrie vorbereitet werden, indem man den Ausbildungsrahmenplan an die Anforderung der Zeit anpasst. Die Sicherung ihrer Zukunftsperspektiven kann insbesondere durch eine Ausbildungsplatzumlage und Ausbildungsplatzgarantie verwirklicht werden.
- Eine starke, politische Beteiligung der Sozialpartner bei Transformations- und Strukturwandelprozessen – beispielsweise im rheinischen Revier und dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung.

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Konsum in der Krise fördern

Der Landesparteitag mögen den SPD-Parteivorstand dazu auffordern folgenden Antrag bei der SPD Bundestagsfraktion einzureichen:

1. Es soll eine 1-jährige temporäre Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen ab 2021 bei der Rentenversicherung und Krankenversicherung zu einer, wegen der Corona-Krise, benötigten Stabilisierung der Beiträge für versicherte AN führen.
2. Die deswegen bereits im Nachtragshaushalt 2020 finanzierten 5 Mrd. € für eine Haltelinie der SV-Beiträge von 40% sollen dann auf Empfänger von Kurzarbeitergeld im Zeitraum von März bis Juni 2020 einmalig in 2021 über die Bürgerämter auf Antrag vollständig aufgeteilt werden. Diese einmalige Geldleistung darf dabei aber nicht höher als den Einkommensverlust in diesem Zeitraum betragen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Coronaschutz für KMU

Der Landesparteitag möge den SPD Parteivorstand dazu auffordern, einen Antrag an die Bundestagsfraktion einzubringen: Temporäre Steuererleichterungen für Kleinunternehmer und für von Armut bedrohte Arbeitnehmer*innen.

Dabei soll folgendes beantragt werden:

1. Wegen noch weiteren möglichen Folgen der immer noch andauernden Corona-Krise und um dringend benötigten Konsum für die Wirtschaft zu fördern, soll ein temporärer Steuerfreibetrag für die ersten 30.000€ des Einkommens für das Jahr 2020 gelten.
2. Wegen einer benötigten neuen und sehr hohen Staatsverschuldung, soll nachträgliche Bürokratie unterbunden werden. Daher soll diese erste Soforthilfe für Solo- und Kleinselbstständige vollständig zur freien Verwendung dienen.
3. Als finanzieller Ausgleich der Steuerverluste könnte der noch bestehende Solidaritätszuschlag für die obersten 10% der Einkommen temporäre zunächst für das Jahr 2021 adäquat angehoben werden.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

St-04

Antragsteller: UB Aachen-Stadt

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Keine Spekulation auf Staatskosten gegen heimische Standorte

Der SPD Landesparteitag fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um missbräuchliche Inanspruchnahme von Staatshilfe zur Unterstützung von Standortverlagerungen auszuschließen. Sollte ein Unternehmen versuchen Managementfehler mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu überdecken, dann muss die direkt und indirekt bewilligte Staatshilfe, inkl. Zinsen, vollumfänglich zurückverlangt werden, wenn es zu Standortverlagerungen (/Standortschließungen) von profitablen Standorten kommt.

Bei dieser Rückerstattung soll geprüft werden, in wie weit diese rückwirkend erfolgen kann, um den Missbrauch von Steuergeldern zu verhindern (vgl. Lex Unilever in den Niederlanden).

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

St-05

Antragsteller: UB Borken

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Vorsteuerbefreiung für gemeinnützige Sportvereine

Der zuständige Gesetzgeber wird aufgefordert, es gemeinnützigen Sportvereinen mit ausschließlich ehrenamtlichen Gremien zu ermöglichen, Umsatzsteuer von Eingangsrechnungen abzuziehen und sie so von der Belastung der Umsatzsteuer bei Anschaffungen (Vorsteuer/Mehrwertsteuer) zu befreit werden.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den SPD-Landesvorstand

Antragsbereich 16: Umwelt-, Energie- und Verbraucherschutzpolitik (UE)

UE-01

Antragsteller: UB Duisburg

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Zeichen setzen gegen „Plastik“-Müll

Antragstext:

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen ein

- für eine nachhaltige Reduzierung von Produkten, die auf dem endlichen Rohstoff Erdöl bzw. Rohöl basieren,
- für eine Verpflichtung zur völligen Recyclingfähigkeit aller o.g. Produkte und Schaffung eines wirklich nachhaltigen Recycling-Systems, welches eine komplette Wiederverwertung sicherstellt und
- für ein Verbot von Mikroplastik.

Es ist eine wissenschaftliche Expertenkommission einzusetzen, die sachgerechte Vorschläge unterbreiten soll, wo ganz konkret im Alltag der Menschen tatsächlich auf „Plastik“ verzichtet werden kann. Die entsprechenden Produkte bzw. Verpackungen sind zeitnah zu verbieten – ebenso die Produktion und Nutzung von Mikroplastik in Kosmetik und Reinigungsmitteln. Bei „Plastik“-Produkten, die mittel-/langfristig als nicht verzicht- oder ersetzbar angesehen werden (z.B. in der Medizin, im Bauwesen etc.) sind die Entwicklung und der Einsatz von Alternativ- bzw. Ersatzprodukten zu fördern.

Mit den durch eine solche Besteuerung zu erzielenden Mehreinnahmen sollen

- die Forschung im Recycling-Bereich vorangetrieben,
- die Entwicklung von umweltfreundlicheren Ersatzprodukten gefördert und
- generell umweltpolitische Maßnahmen vorangetrieben werden.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion

UE-02

Antragsteller: UB Kleve

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Kiesabbau stärker begrenzen – Vetorecht für Städte und Gemeinden

Antragstext:

Rees ist die Stadt im Kreis Kleve, die am stärksten vom Kiesabbau betroffen ist. Die Kreis Klever SPD unterstützt den einstimmigen Beschluss des Reeser Stadtrates zu einem Verbot weiterer Flächenaus Kiesungen. Wir unterstützen den Protest gegen die „Reeser Welle“. Wir wollen keinen Kiesabbau in der Reeser Ortschaft Esserden so unmittelbar am Rhein und am Deich!

Darüber hinaus fordern wir grundsätzlich ein Umdenken in der Kiesabgrabung und den Stopp des Raubbaus an unserer heimischen Kulturlandschaft.

Zukünftig muss immer der Stadt- oder Gemeinderat einem Kiesabbauvorhaben zustimmen, andernfalls kann keine Kiesgewinnung auf dem Stadt- oder Gemeindegebiet vorgenommen werden.

Für jede Abgrabung ist vor ihrem Beginn ein Nachnutzungskonzept zu erstellen, dem der Stadt- oder Gemeinderat zustimmen muss. Die Einhaltung des Nachnutzungskonzepts ist zu überwachen.

Bevor weiteren Flächenabgrabungen zugestimmt werden kann, muss zukünftig zwingend geprüft werden, ob nicht auch durch Nachabgrabungen oder Abgrabungen an anderen Orten, z.B. im Rhein oder im Tagebau, der Bedarf gedeckt werden kann.

Hier im Kreis Kleve und am Niederrhein gewonnener Kies soll vorrangig auch nur für die regionale Bauindustrie verwandt werden dürfen. Ganz im Sinne der heimischen Rohstoffsicherung wird deshalb ein Exportverbot für heimischen Kies gefordert.

Maßstab für die Fortschreibung der Versorgungssicherheit muss der in den letzten fünf Jahren tatsächlich verbaute Kies sein. Die jetzige Regelung, dass der künftige Kiesbedarf sich nach der in den letzten drei Jahren von der Kiesindustrie abgebaute Menge errechnet, lehnen wir ab.

Die Recyclingquote von Baustoffen muss massiv erhöht werden. Deshalb soll die Produktion alternativer Baustoffe und die stärkere Forschung und Entwicklung mit Förderprojekten des Bundes und Europas unterstützt werden.

Die Kiesindustrie soll zukünftig in einen „Kommunalen Kiesfonds“ einzahlen, damit die Kommunen eventuelle Schäden, die durch den Kiesabbau an kommunaler Infrastruktur bzw. als Ausgleich für den Flächen und Naturverbrauch entstehen, ausgleichen können.

Die SPD-Landtags- und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, das Bergrecht bzw. Bundesberggesetz so zu verändern, dass Kommunen ein Vetorecht bei Abgrabungen haben.

Der Landesentwicklungsplan im Bereich Kies und Bodenschätze wird abgelehnt. Die SPD-Landtagsfraktion wird in Ihren Bemühungen unterstützt, sich für eine stärkere Begrenzung des Kiesabbaus einzusetzen.

Von Seiten des Landes NRW wird ein konkreter Abgrabungsplan gefordert, der vor allem einen sparsameren Umgang mit den Ressourcen Landschaft und Kies bewirkt. Hierbei ist durch landesplanerische Vorgaben sicherzustellen, dass sich die jährlichen Kiesabbaumengen deutlich verringern.

Die SPD-Kreistagsfraktion wird aufgefordert, sich weiterhin im Kreistag für eine sehr restriktive Abgrabungspolitik einzusetzen und soll deshalb im Kreistag Kleve die Aktualisierung des sog. „Kieskonzeptes des Kreises Kleve“ vom 14.12.1995 und vom 13.12.2001 fordern und sich für eine Kieskonferenz auf Kreisebene einsetzen, auf der über die zukünftige Abgrabungskonzeption beraten werden kann.

Die Kreis Klever SPD bekräftigt Ihre bisherige Forderung im Wahlprogramm zur letzten Kommunalwahl 2014, dass es zu einer kontinuierlichen Verminderung der jährlichen Abbauraten im Kreis Kleve kommen muss.

Die Kreis Klever SPD unterstützt die Forderungen des sog. „Niederrheinappell 2019“.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

UE-03

Antragsteller: OV Emmerich am Rhein

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

E-Noses und Anlagen zum Abführen von Restgasen aus

Antragstext:

Binnenschiffen am Rhein als Pilotprojekt errichten

Die SPD fordert die Errichtung von sogenannten E-Noses entlang des Rheins, um das Austreten von

umweltschädlichen Gasen aus Schiffen besser kontrollieren zu können. In den Niederlanden gibt es ein umfangreiches Netz von E-Noses entlang der zentralen Wasserstraßen sowie im Hafen von Rotterdam, um jederzeit kontrollieren zu können, ob sich die Zusammensetzung der Luft verändert und gasförmige Restdämpfe aus Binnenschiffen in die Umgebungsluft abgelassen werden.

Ab der deutschen Grenze in Emmerich gibt es keinerlei Kontrolle mehr, obwohl gleiches europäisches Recht gilt. Es gibt keinerlei Kontrolle durch E-Noses in NRW oder Deutschland und es gibt auch keine technischen Anlagen entlang des Rheins, wo Binnenschiffe Restgase entsorgen können. Deshalb wird immer wieder von Schiffen kurz vor der niederländischen Grenze Restgas aus den Tanks an die Umgebungsluft abgegeben. Das ist nicht nur verboten, sondern schadet auch der Umwelt. Entsprechende technische Anlagen, die die gasförmigen Rückstände flüssiger Ladungen fachgerecht und sicher aufnehmen könnten, existieren bisher in Deutschland nicht.

Die SPD fordert die Errichtung von technischen Anlagen, die der Schifffahrt ermöglicht, zum Wohle der Menschen und der Umwelt das Restgas geschützt und sauber zu entsorgen.

Die SPD-Landtagsfraktion und -Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sowohl E-Noses als auch technische Anlagen zur Abführung von Restgasen aus Schiffen in Nordrhein-Westfalen entlang des Rheins installiert werden.

Die SPD fordert den zeitnahen Start eines Pilotprojektes von Emmerich bis Duisburg, da es bis zur deutschen Grenze ein gut funktionierendes System von E-Noses auf niederländischer Seite gibt.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

UE-04

Antragsteller: UB Borken

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung auf gesetzliche Grundlage stellen

Antragstext:

Die SPD setzt sich in der nächsten Bundesregierung dafür ein, das Bemühen um eine Reduzierung von Lebensmittelverschwendung auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Herzstück eines solchen Gesetzes muss eine Regelung sein, die Unternehmen aus Lebensmittelhandel und Lebensmittelindustrie dazu verpflichtet, alles zu tun, um Lebensmittelabfälle zu reduzieren beziehungsweise von vornherein zu vermeiden. Noch genießbare, jedoch nicht für den Verkauf bestimmte Lebensmittel sind kostenlos abzugeben, beispielsweise an karitative oder ökologisch orientierte Organisationen. Verstöße müssen sanktioniert werden.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

UE-05

Antragsteller: UB Borken

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Pilotprojekt Wasserstoffzug im Münsterland

Antragstext:

Der SPD-Landesparteitag beschließt, dass die Reaktivierung der Bahnstrecke von Bocholt über Borken bis nach Coesfeld als infrastrukturelles Pilotprojekt des Landes NRW zur Erprobung des Antriebs mit Wasserstoff im Normalbetrieb des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) eingestuft, finanziert und umgesetzt und auf diese Weise der Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur beschleunigt werden soll. Die SPD-Landtagsfraktion wird beauftragt, eine entsprechende Initiative zu ergreifen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Antragsbereich 17: Verkehrspolitik (V)

V-01

Antragsteller: Region Mittelrhein

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Mit Bus und Bahn in die Zukunft! – für eine ökologische und soziale Mobilität im Rheinland

Antragstext:

Um die Klimaziele zu erreichen, aber auch um die Verkehrsprobleme im Rheinland und allen anderen Regionen in den Griff zu bekommen, brauchen wir eine andere Mobilität in der Region. Dabei setzt die Grüne-Partei voll auf den Umstieg auf das Fahrrad und höhere Steuern und Gebühren für Kraftfahrzeuge und Treibstoff.

Aber nicht jede*r hat einen Job, eine Familie oder Wohnort, bei dem man auf Rad umsteigen kann oder Homeoffice machen kann. Beschäftigte in der Produktion, im Handwerk oder Einzelhandel können nicht von zu Hause arbeiten. Wer im Schichtdienst arbeitet, wer Kinder zur Kita oder zur Schule bringen muss, wer am Stadtrand oder auf dem Land lebt, für den ist das Fahrrad nicht immer eine alternative, aber auch Bus und Bahn bieten für sie kein nutzbares Angebot. Zudem Für viele ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen weder das Fahrrad noch das Auto eine alternative.

Wir brauchen daher eine ökologische und soziale Verkehrswende. Für uns Sozialdemokrat*innen liegt der Schlüssel dazu im Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Wir wollen ein dichtes Streckennetz, zuverlässige ausreichende Taktungen, moderne barrierefreie Fahrzeuge und Haltestellen und gleichzeitig bezahlbare Tarife, aber auch optimale Verknüpfungspunkte mit anderen Mobilitätsformen.

Dem Ausbau des ÖPNV sind aber derzeit finanzielle Grenzen gesetzt. Steigende Betriebskosten werden zurzeit allein von Kommunen und den Fahrgästen getragen. Das führt zu steigenden Fahrpreisen. Die Verkehrswende ist aber nur sozial, wenn sie sich jeder leisten kann, wenn Mobilität nicht zum Luxusgut wird. Die Corona-Krise hat zudem gezeigt, wie labil das Finanzierungssystem des ÖPNV ist, wenn auch nur ein Teil der Ticketeinnahmen zurückgeht. Die Finanzierung des ÖPNV ist daher dringend reformbedürftig.

Die Sicherstellung der Mobilität unserer Bürger*innen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Daseinsvorsorge, daher muss sie auch gesamtgesellschaftlich finanziert werden. Bund und Länder müssen die Kommunen und ihre Verkehrsverbände in die Lage versetzen, einen attraktiven ÖPNV anzubieten.

Zwar stellen Bund und Land viele Investitionsmittel zur Verfügung. Vielfach werden diese aber von Städten und Gemeinden nicht oder nur zögerlich abgerufen, weil in den Kommunalverwaltungen das Personal für die notwendigen Planungen fehlt, die Verfahren zu kompliziert und Fristen zu kurz sind. Daher müssen Bund und Land Investitionsmittel einfacher, langfristiger und unbürokratischer zur Verfügung stellen. Der Bund muss zudem das Planungsrecht im Verkehrswesen beschleunigen.

Das Land muss prüfen, welche Möglichkeiten es hat die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken, um gemeinsame Planungskapazitäten zu schaffen. Das würde gerade kleinen Kommunen helfen, die meist nicht über das notwendige Fachpersonal verfügen.

Für eine soziale Verkehrswende reichen Investitionsmittel aber nicht aus: Bund und Länder müssen sich viel stärker an den Betriebskosten beteiligen, damit bezahlbare Tarife möglich sind. In einem ersten Schritt müssen bisherige Zuschüsse z.B. für die Schülerbeförderung pauschaliert und flexibilisiert werden, damit auch andere Preisgestaltungen in den Verkehrsverbänden möglich werden. In einem zweiten Schritt müssen Bund und Land durch höhere Zuweisungen aus Steuermitteln einen größeren Anteil an den Betriebskosten des ÖPNV in den Kommunen übernehmen.

Schließlich müssen wir auch diejenigen an den Kosten zu beteiligen, die einen guten ÖPNV zwar nicht selbst nutzen, aber davon profitieren. Gerade große Arbeitgeber haben einen Mehrwert, wenn ihre Arbeitnehmer schnell, zuverlässig und sicher mit Bus und Bahn zum Betrieb kommen. Sie müssen dann weder Parkplätze noch Dienstwagen zur Verfügung stellen. Wir wollen sie daher an den gesamtgesellschaftlichen Kosten der sozialen-ökologischen Verkehrswende fair beteiligen. Das ist z.B. über die Einführung einer Dienstgeberabgabe wie in Wien möglich. Dazu müssen Bund und Land endlich die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Antragsbereich 18: Sonstige (SO)

SO-01

Antragsteller: AG 60plus NRW

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Bestattungsgesetz NRW verändern

Antragstext:

Die NRWSPD fordert die NRW Landesregierung dazu auf, das Bestattungsgesetz analog des Gesetzes des Landes Bremen zu verändern.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Antragsbereich 19: Initiativanträge (I)

Ini-01

Antragssteller: ASJ NRW, NRW Jusos

Beschluss: Annahme

Für ein starkes und freiheitliches Versammlungsfreiheitsgesetz – Schwarz-gelbes Versammlungsgesetz ablehnen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, den aktuell vorliegenden Entwurf der Landesregierung zur Einführung eines Versammlungsgesetzes aus den im Folgenden genannten Gründen abzulehnen.

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich in etwaigen Verhandlungen mit den demokratischen und progressiven Fraktionen im Landtag für ein freiheitliches, verfassungskonformes Versammlungsgesetz einzusetzen, welches die Versammlungsfreiheit vollumfänglich schützt und bewahrt. Mit dem vorgelegten Entwurf unserer Fraktion von November 2020 wurde gezeigt, dass das auch möglich sein kann. In dem Verhandlungsprozess mit der Landesregierung wird die SPD-Landtagsfraktion daher beauftragt, Kompromisse, die die Versammlungsfreiheit einschränken, abzulehnen. Die folgenden genannten Absätze zeigen auf, welche Punkte für uns nicht verhandelbar sind.

Notwendigkeit für ein gutes Versammlungsfreiheitsgesetz

Unter der Begründung, die Zivilgesellschaft vor rechten Versammlungen zu schützen, hat sich die Mitte-Rechts Regierung in NRW dazu entschieden, alle verbleibenden Spielräume zu nutzen, das Recht auf Versammlungsfreiheit einzuschränken. Dabei gibt sie vor, sich am liberalen Musterentwurf des Arbeitskreises Versammlungsrecht zu orientieren, verkehrt dessen liberale Stoßrichtung aber teilweise ins Gegenteil. Der Entwurf wird vielmehr die progressive, linke und klimaaktivistische Zivilgesellschaft in ihrer verfassungsrechtlich garantierten Versammlungsfreiheit weitreichend einschränken. Die SPD als Partei, die sich für Bürger*innenrechte einsetzt, muss nun alles mit der Zivilgesellschaft Nötige tun, damit das Gesetz der Mitte-Rechts-Regierung in der Form nicht verabschiedet wird. Ebenfalls ist die Fraktion angehalten, bei etwaigen Verhandlungen mit der Landesregierung keine faulen Kompromisse einzugehen, die in ihrer tatsächlichen Wirkung den Vorstellungen der Mitte-Rechts-Regierung entspricht.

Störungsverbot

In dem Entwurf ist neben dem schon bekannten Störungsverbot weitere – nicht abschließende – Fallgruppen vorgesehen, § 7 VersGEinfG NRW. Verboten sind schon einfache „Störungen“, während der Musterentwurf und der SPD-Entwurf nur Störungen mit dem Ziel verbieten, die Durchführung der Versammlung erheblich zu behindern oder zu vereiteln. Dies gibt der Polizei weitreichende Befugnisse bei der Feststellung, welches Verhalten einer*s Teilnehmer*in nun als Störung zu qualifizieren ist und welches nicht. Rein nach dem Wortlaut könnten auch schon friedliche Blockaden oder Lärm unter dem Begriff Störungen subsumiert werden. Dies birgt die Gefahr, dass Bürger*innen, die sich zum Beispiel bei Gegendemonstrationen gegen rechte Gruppierungen beteiligen, nicht sicher sein können, in welcher Art und Weise sie sich innerhalb der Versammlung verhalten dürfen.

Weiterhin sollen § 7 Abs. 2 Nr. 2 VersGEinfG NRW auch friedliche Blockadetrainings verboten werden. Dies ist ausweislich der Gesetzesbegründung eine Reaktion auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster, welches in Blockadetrainings wie auch in friedlichen Blockaden keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit sieht. Somit wird von der Mitte-Rechts-Koalition verkannt, dass friedliche Blockaden und ihre Vorbereitung ebenfalls unter den Schutz der verfassungsrechtlich garantierten Versammlungsfreiheit fallen.

Wenn Gegendemonstrant*innen durch ihre bloße Präsenz auf friedliche Weise verhindern wollen, dass rechtsextreme Demonstrationen an bestimmten Orten durchgeführt werden und dort ihr Gedankengut verbreiten, dann ist dies im Interesse einer offenen kommunikativen Auseinandersetzung als Ausübung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit hinzunehmen. Soweit Beeinträchtigungen von einer Gegendemonstration ausgehen, stehen einander gleichgewichtige Grundrechtspositionen gegenüber. Diese Kollision von Grundrechten kann nicht einseitig zu Gunsten des Erstanmelders einer Versammlung aufgelöst werden.

Die Mitte-Rechts-Regierung weitet die Strafbarkeit auf grobe Störungen aus. Unterhalb der Schwelle der Gewaltandrohung sind grobe Störungen jedoch kein Kriminalunrecht, das – theoretisch – die Verhängung einer Freiheitsstrafe rechtfertigen kann.

Erschwerung der Anmeldung und Offenlegung von persönlichen Daten

Ebenfalls ist in dem Entwurf der Mitte-Rechts Regierung vorgesehen, dass bei der Annahme einer Gefahr die Namen und Adressen der Ordner*innen offenzulegen sind. Dadurch wird in die Ausführung der Versammlung eingegriffen und vermutlich im Einzelfall in einem Umfang, dass die eigentliche Versammlung aus Schutz der eigenen Daten letztendlich nicht stattfinden kann.

Ebenfalls ist nach § 4 VersGEinfG NRW vorgesehen, den Namen des Veranstalters oder der Veranstalterin bei Einladungen zur Versammlung anzugeben sind. Das hat besonders schwerwiegende Konsequenzen für progressive Gruppen und für die Zivilgesellschaft, die Versammlungen gegen neo-faschistische und rechtsradikale Umtriebe und Versammlungen durchführen. Sie werden der Gefahr ausgesetzt, Opfer von Gewalt, Hass oder Hetze zu werden.

Kooperationsgebot

Das Kooperationsgebot ist das Herzstück der „Brokdorf-Entscheidung“ des Bundesverfassungsgerichts, in der es die Verwaltung in die Pflicht nimmt, sich nicht über die sich versammelnden Bürger*innen zu stellen, sondern ihnen auf Augenhöhe zu begegnen. Die Zusammenarbeit von Versammlungsbehörde und Versammlung kann die Gewähr dafür bieten, dass keine unnötigen Beschränkungen erlassen und aufwendige Gerichtsprozesse vermieden werden.

Die Landesregierung ist aber daran zu erinnern, dass die Kooperation, wie sie sich das Bundesverfassungsgericht vorgestellt hat, zunächst vor allem Aufgabe der Behörde ist. Sie muss auf die Bürger*innen zukommen und Wege suchen, beschränkende Verfügungen zu vermeiden.

Der Gesetzgeber sollte vor allem Sorge dafür tragen, dass die Kooperationswilligkeit auf Seiten der Versammlungsbehörden auch tatsächlich besteht und es nicht die Bürger*innen sind, die in die „Kooperationsunwilligkeit“ gedrängt werden.

Unbestimmte Rechtsbegriffe und Militanzverbot

Gesetzliche Grundlagen für staatliches Eingreifen müssen bestimmt oder bestimmbar sein. Anstatt das in dem Entwurf zu verwirklichen, finden sich dennoch viel zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe, besonders im Rahmen des Militanzverbotes nach § 18 VersGEinfG NRW.

Demnach ist es verboten an Versammlungen teilzunehmen, wenn das äußere Erscheinungsbild durch das Tragen von Uniformen, Uniformteilen oder uniformähnlichen Kleidungsstücken, durch ein paramilitärisches Auftreten oder in vergleichbarer Weise Gewaltbereitschaft vermittelt und dadurch einschüchternd wirkt. Was nun ein „Auftreten in vergleichbarer Weise“ ist und welches Erscheinungsbild „einschüchternd wirkt“, ist nicht bestimmt oder bestimmbar. Richtigerweise sollte dieser Tatbestand enger gefasst werden und sich vor allem auf das Verbot von paramilitärischen Formationen beschränken. Bereits jetzt sind rechte Symbole und Uniformierung verboten, dieses Verbot muss allerdings konsequenter durchgesetzt werden. Unbestimmte Begriffe wie ein allgemeines Militanzverbot haben lediglich zur Folge, dass die Versammlungsfreiheit aller eingeschränkt wird.

Keineswegs hinnehmbar ist die Tatsache, dass ein Verstoß gegen diese Regelung nach dem Entwurf der Mitte-Rechts-Regierung unter Strafe gestellt wird. Der Verstoß gegen ein bloßes Bekleidungsverbot ist kein strafbares Unrecht, dessen Verwirklichung theoretisch auch die Verhängung einer Freiheitsstrafe nach sich ziehen darf.

Übersichtsaufnahmen

Der Entwurf sieht in § 16 VersGEinfG NRW ebenfalls eine umfassende Übersichtsaufnahme vor, wenn es im Einzelfall aufgrund der Unübersichtlichkeit erforderlich ist. Dies kann regelmäßig schon bei mehr als 100 Teilnehmer*innen angenommen werden. Auch wenn die Rechtsprechung in der Vergangenheit Übersichtsaufnahmen und -aufzeichnungen und generell das Filmen von Versammlungen gebilligt hat, ist die Landesregierung zu fragen, warum sie diese Praxis um jeden Preis aufrechterhalten will. Denn diese Sichtweise verkennt, dass Bürger*innen das Recht haben, anonym an Versammlungen teilzunehmen und grundsätzlich auch nicht mit Aufnahmen rechnen müssen. Weiterhin werden durch die etwaige Speicherung von Videoaufnahmen Datenschutz und Anonymität gefährdet. Alleine das Wissen um Aufnahmen oder die Sichtbarkeit von Kameras kann geeignet sein, Menschen von der Wahrnehmung ihres Grundrechts auf Versammlungsfreiheit abzuschrecken, weil sie – ob berechtigt oder unberechtigt – negative Folgen für sich befürchten, wenn ihre Teilnahme an der Versammlung filmisch festgehalten wird.

Strafbarkeit

Wie oben bereits anhand einiger Beispiele gezeigt, sieht der Entwurf der Landesregierung einen weitreichenden Strafkatalog vor, der das Unternehmen der politischen Beteiligung unter die Gefahr der Kriminalisierung stellt und von der Ausübung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit abschrecken kann. Es ist eine Sache, Verstöße mit Mitteln der Gefahrenabwehr zu begegnen und z.B. verbotene Versammlungen aufzulösen. Strafrecht ist aber das allerletzte Mittel, das der Staat nur bei besonders schwerwiegendem Unrecht (Kriminalunrecht) anwenden darf.

Fazit

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf verfolgt das Ziel, die rechtsstaatlich garantierte Versammlungsfreiheit massiv einzuschränken. Es ist abzulehnen, dass unter dem Deckmantel rechtspopulistische und rechtsextreme Versammlungen unterbinden zu wollen, besonders der linken und klimaaktivistischen Zivilgesellschaft die Durchführung von Versammlungen erschwert wird. Ebenso ist die Gleichsetzung jener abzulehnen!

Die SPD-Landtagsfraktion hat vor der Landesregierung ein Entwurf vorgelegt. Im Verhandlungsprozess darf die Fraktion daher nicht den Fehler begehen, den Entwurf der Landesregierung zwar zu verbessern und gleichzeitig aber fragwürdige Kompromisse einzugehen.

Die SPD muss die Partei sein, die sich für Bürger*innenrechte einsetzt und diese schützt. Daher muss sie enger Arbeit mit der Zivilgesellschaft und Bündnissen zusammen den Entwurf der Mitte-Rechts Regierung NRW kritisch begleiten, auch über die genannten Gründe hinaus, und darf keine schlechten Kompromisse eingehen!

Ini-02

Antragssteller: UB Aachen-Stadt

Beschluss: Überweisung an Landesvorstand

Semesterticket

Die NRWSPD fordert die Landesregierung auf, Studierenden die Kosten für obligatorische Semestertickets bzw. den Mobilitätsbeitrag für die Semester zu erstatten, die aufgrund der Corona-Pandemie online stattgefunden haben und noch stattfinden werden.

Ini-03

Antragssteller: OV Erkrath

Beschluss: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Kirchenaustritt entbürokratisieren, Bürgerrechte stärken!

Aktuell sind Termine für einen Kirchenaustritt bei den Amtsgerichten in NRW innerhalb weniger Stunden für den gesamten Monat ausgebucht. Während zunächst die Hoffnung bestand, dass sich die hohe Nachfrage nach Kirchenaustritten durch eine bloße Aufstockung der monatlichen Termine bei den Amtsgerichten bewältigen lassen würden, zeigt sich in den vergangenen Tagen, dass dem nicht so ist. So berichtet die Presse etwas Anfang März, dass die mehr als verdoppelte Zahl der Austrittstermine in Köln für den Monat Mai binnen Stunden ausgebucht war. In Bonn, Düsseldorf und im Ruhrgebiet ist die Lage ähnlich. Dramatisch zugespitzt hatte sich der Ansturm auf die Termine, nachdem publik geworden war, dass der Kölner Erzbischof eine von ihm selbst in Auftrag gegebene Studie zu den öffentlich gewordenen Missbrauchsfällen unter Verschluss hält - offenbar, um sich selbst nicht weiter zu belasten.

Der Ortsverein Erkrath, unterstützt durch das säkulare Netzwerk NRW, stellt hiermit den Antrag, dass der SPD-Landesparteitag am 06. März 2021 die SPD-Landtagsfraktion auffordert, aus aktuellem Anlass einen Gesetzesänderungsvorschlag in den Landtag einzubringen, der die Hürden für einen Kirchenaustritt senkt. Kirchenaustritte sollten nicht mehr über das Amtsgericht durchzuführen sein, sondern einfach und unbürokratisch entweder beim örtlichen Kirchengemeindeamt oder bei den Bürgerbüros bzw. in den Rathäusern der Städte und Gemeinden, wie dies in ähnlicher Weise z.B. in Bremen bereits der Fall ist und zwar ohne Zahlung einer Gebühr.

Hintergrund:

Seit Januar 2010 nehmen die auch in Deutschland bekannt gewordenen Skandale um den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in der katholischen und evangelischen Kirche kein Ende. Seitdem ist wenig bis keine Aufklärung erfolgt, auch nicht bei schwerwiegenden Straftaten. Bis heute entscheiden die Bistümer meist selbst, ob sie einen Fall weiterverfolgen oder nicht; und auch, ob und welche Dokumente sie öffentlich machen.

Der Rechtsstaat zeigt sich bei den Kirchen bislang eher tatenlos. In anderen Fällen des sexuellen Missbrauchs würden die Staatsanwaltschaften zurecht mit Durchsuchungsbefehlen anrücken, um Akten und Beweismittel zu sichern, auch um eine mögliche Vertuschung zu verhindern. Sexueller Missbrauch muss als sogenanntes „Offizialdelikt“ von Amts wegen von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden – Fälle in Kirchenkreisen bilden hier keine Ausnahme.

Die Glaubwürdigkeit des säkularen Rechtsstaats erfordert eine konsequente Strafverfolgung auch von Tätern aus Kirchenkreisen.

Der Schutz sowie die Aufarbeitung dieser schwerwiegenden Unrechtstaten an Kindern und Jugendlichen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns alle angeht.

Die Missbrauchsskandale und deren ausbleibende Aufarbeitung haben zur Folge, dass massenhaft Mitglieder aus der Kirche austreten möchten, jedoch wegen den staatlich-bürokratischen Hürden den Zeitpunkt nicht selbst bestimmen können, sondern auf die Terminvergabe der Amtsgerichte angewiesen sind.

Dieser Umstand ist für die Bürger*innen eines Rechtsstaats nicht tragbar. Daher sind Politik und Staat dringend gefordert, diesem nicht nachvollziehbaren Missstand und Ungleichgewicht zwischen den Bürgerinteressen und den Interessen der Kirchen ein Ende zu setzen.

Daher fordern wir die Landespartei und die Landtagsfraktion der NRW-SPD auf, sich dafür einzusetzen, dass die Zuständigkeit für Kirchenaustritte entbürokratisiert wird.

Der Kirchenaustritt soll bei den jeweiligen Kirchen und auch beim Bürgeramt sowie über den Online-Service der Bürgerämter kostenlos möglich gemacht werden.

Ini-04

Antragssteller: OV Brüssel

Beschluss: Annahme

Unterstützung der Erklärung der Progressiven Allianz vom 5. Februar 2021 “Globale Solidarität ist der Schlüssel zur Überwindung von COVID-19“

Die Progressive Allianz, das globale Netzwerk sozialdemokratischer und sozialistischer Parteien, hat eine Kampagne gestartet, die mehr globale Solidarität im Kampf gegen Covid-19 fordert und weltweit von Mitgliedsparteien, darunter die SPD, unterstützt wird. Die Erklärung der Progressiven Allianz wurde am 5. Februar 2021 und somit nach Antragsschluss für den Landesparteitag verabschiedet. Die globale Solidarität zur Überwindung der Pandemie und insbesondere für weltweite Impfangebote hat nach wie vor höchste Dringlichkeit, so dass die Voraussetzungen für einen Initiativantrag erfüllt sind.

Am 10. März 2021 wird sich die Welthandelsorganisation (WTO) mit dem Thema Intellectual Property und damit mit der eventuellen Freigabe von Lizenzen für Impfstoffe im dafür zuständigen TRIPS Council beraten. Ziel der Initiative mehrerer Mitgliedsstaaten der WTO und dieser Progressive Alliance Initiative ist eine schnelle und faire globale Verteilung von Impfstoffen, die das allgemeine Interesse vor einzelwirtschaftlichen Gewinninteressen stellt.

Antrag: Der Landesparteitag der NRW SPD schließt sich dem Aufruf der Parteien der Progressiven Allianz zu globaler Solidarität im Kampf gegen Covid-19 und insbesondere den dort verankerten Forderungen an. Die finanzielle Ausstattung von COVAX und die Lockerung der Lizenzen und Patente sind wesentliche Schritte, um globale Impfgerechtigkeit zu erlangen.

Die Erklärung hat folgenden Inhalt:

COVID-19 war und ist eine außergewöhnliche Herausforderung für uns alle. Der einzige Weg nach vorne ist eine schnelle und gut koordinierte Impfstrategie auf globaler Ebene mit einer Erhöhung der Produktionskapazitäten und einer Verteilung der Impfstoffe nach dem tatsächlichen Bedarf, nicht nach der Größe des Geldbeutels eines Landes. Besonders gefährdete Menschen und dem Virus besonders ausgesetzte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten zuerst geimpft werden, egal wo auf der Welt sie leben.

Zögern und nationale Eigeninteressen werden weder ein Ende der globalen Gesundheitskrise bringen, noch werden sie uns aus der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Krise herausführen. Beide Haltungen würden uns zu groben Fehlern verleiten, sowohl vom moralischen als auch vom medizinischen Standpunkt aus gesehen. Jedwede Form von Impf-Nationalismus verursacht schwerwiegende geopolitische sowie wirtschaftliche und soziale Folgen und verhindert eine effektive Bekämpfung des Virus.

Viel zu viele Menschen haben Gesundheitsschäden erlitten und unzählige davon haben den höchsten Preis dafür bezahlt. Jeder Verlust von Menschenleben durch COVID-19 ist ein Verlust zu viel!

Mit der erfolgreichen Entwicklung von COVID-19-Impfstoffen ist eine Debatte über die ausreichende und gerechte Verteilung der begrenzten verfügbaren Dosen entstanden. Während einige Länder in der Lage waren, sich schnell größere Kontingente zu sichern, haben andere, insbesondere Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen, bislang kaum Zugang.

Als multilaterale Antwort auf diese Herausforderungen wurde COVAX (ein Gemeinschaftsinstrument unter Führung der Weltgesundheitsorganisation) ins Leben gerufen. Es zielt auf eine weltweite Immunisierung ab und ist zentraler Bestandteil einer globalen Impfstrategie, die eine faire und gleiche Verteilung sicherstellen soll.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese Instrumente jedoch noch nicht in der Lage, eine ausreichende Versorgung des Globalen Südens mit Impfstoffen sicherzustellen. Die finanzschwachen Länder insbesondere der südlichen Hemisphäre sind stattdessen mit zwei großen Herausforderungen konfrontiert: fehlenden finanziellen Mitteln und der begrenzten Verfügbarkeit von Impfstoffen auf dem Markt.

Die COVAX-Finanzierungslücke muss so schnell wie möglich geschlossen werden, um das ehrgeizige Ziel des globalen COVAX-Programms zu verwirklichen. Gleichzeitig müssen konkrete Anstrengungen unternommen werden, um die Diagnostik und Therapie zu unterstützen.

Mit der erfolgreichen Entwicklung mittlerweile mehrerer Impfstoffe, ist es jetzt an der Zeit, die Produktion dem Bedarf entsprechend auszuweiten. Jede Verlangsamung der Impfstoffproduktion ist inakzeptabel, besonders wenn sie aus Profitstreben oder Impfstoff-Nationalismus resultiert.

Die Lösungen sind vorhanden: Eine Steigerung der Produktion ist möglich, wenn Impfstoffentwickler freiwillig kooperieren, freie Produktionskapazitäten zur Verfügung stellen, Lizenzen mit anderen Herstellern teilen und sich bereit erklären, die notwendige Technologie zu transferieren. Die Länder der Patentinhaber können auch Zwangslizenzen vergeben, um die Produktion zu beschleunigen. Zudem sollte in allen zukünftigen Impfstofflieferverträgen auf eine verbindliche Verpflichtung zu Partnerschaften mit Herstellern in Entwicklungsländern hingewirkt werden.

Eine multilaterale Übereinkunft auf der Ebene der Welthandelsorganisation (WTO) muss unnötige administrative Hürden vermeiden helfen, um die nationale Hortung von Impfstoffen zu verhindern und sicherzustellen, dass das Ziel einer schnellen und fairen Verteilung von Impfstoffen vor einzelwirtschaftlichen Gewinninteressen rangiert. Auch ein (zeitlich befristeter) Patentverzicht wäre möglich und würde Patentämtern und Gerichten einen klaren Rahmen bieten, wie die Erteilung und die Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten gehandhabt werden kann sowie auch Streitigkeiten verhindern helfen, die die lokale Erzeugung möglicherweise verzögern.

Nötig ist ebenfalls die Stärkung und Unterstützung lokaler Gesundheitssysteme, die helfen, den Zugang zu Gesundheitsversorgung, sozialen Sicherungssystemen und lokalen Bildungseinrichtungen sicherzustellen.

Im ungleichen Zugang zu Impfstoffen und der medizinischen Behandlung von COVID-19 spiegeln sich die Ungleichheiten zwischen und innerhalb von Staaten, die gleichzeitig die Bekämpfung und Überwindung

der Pandemie beeinträchtigen. Erst wenn alle Menschen die Chance hatten, sich impfen zu lassen, und wir es geschafft haben, einen ausreichenden Teil der jeweiligen Bevölkerung zu immunisieren, sind wir wirklich sicher. Je länger das Virus im Umlauf ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu immer gefährlicheren Mutationen kommt. Desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Impfstoffe jeweils angepasst werden müssen, um die neuesten Varianten erfolgreich zu bekämpfen. Deswegen kann ein Wettbewerb um knappe Impfstoffe auf globaler Ebene niemals Teil der Lösung sein, er ist Teil des Problems.

Als Progressive Allianz und ihre Partner wollen wir eine globale Strategie zur Bekämpfung von COVID-19 verwirklicht sehen. Dies wird ohne Solidarität zwischen Kontinenten und Menschen in ihren jeweiligen Ländern nicht möglich sein. Eine Welt ohne COVID-19 ist möglich. Wir werden weiter zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen, nicht als Konkurrenten, sondern in Solidarität und als Partner auf Augenhöhe.

Als Progressive Allianz und Partner fordern wir:

- Globale Solidarität und wechselseitige Unterstützung gegen das Gift des Impfstoff-Nationalismus.
 - Sicherung von COVID-19-Impfstoffen als globales öffentliches Gut, nicht als vorrangiges Instrument zur Profitmaximierung
 - Verbindliche Verpflichtung zu Partnerschaften und dem Aufbau von Produktionskapazitäten in Entwicklungsländern in allen Lieferverträgen zwischen Produzenten und Industrieländer vorzusehen.
 - Erhöhung der Produktion von Impfstoffen weltweit durch geeignete Maßnahmen, einschließlich einer Neubewertung des TRIPS-Abkommens, um seine Tauglichkeit in der gegenwärtigen Pandemie zu überprüfen und zu untersuchen, wie ein angemessener Technologietransfer ermöglicht werden kann.
 - Sicherstellung des Zugangs zu Impfstoffen für alle, insbesondere für besonders gefährdete Menschen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Gesundheitswesen oder andernorts dem Virus besonders ausgesetzt sind. Dies sollte weltweit gelten, insbesondere aber auch in Entwicklungsländern. Industrieländer sollten finanzschwachen Ländern Impfstoffe aus entstehenden Überkapazitäten zur Verfügung stellen.
 - Die Verpflichtung der Impfstoffhersteller, Labore und Produzenten, ihre Produkte nur zum Selbstkostenpreis an Entwicklungsländer und an COVAX zu verkaufen und eine Lizenzvergabe zu geringen Kosten zu ermöglichen
 - Ablehnung aller vertraglichen Vereinbarungen, die den Export, die Weitergabe und die Spenden von Impfstoffen einschränken, um damit dem globalen Leid möglichst schnell ein Ende zu setzen.
 - Einführung von Vermögens- und Finanztransaktionssteuern auf breiter Ebene, um die Schließung der Finanzierungslücken im Kampf gegen die Pandemie zu gewährleisten.
 - Fortsetzung und Aufstockung der öffentlichen Investitionen in die medizinische Forschung und die öffentlichen Gesundheitssysteme insbesondere in den Ländern des Globalen Südens.
-

WEITERE ANTRÄGE

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

L-02

Stärker zurückkommen: Die neue Normalität muss eine bessere sein! - Ansätze für eine progressive Politik nach Corona

L-03

Krise als Chance. Eine Welt nach Corona

K-01

Tragfähige Finanzierung der Kommunen aufgrund der Coronapandemie durch Bund und Land sicherstellen

K-02

Kommunalen Solidarpakt 2020 jetzt umsetzen

K-03

Länder und Bund müssen Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit stärken

AR-06

„Arbeit soll sich mehr lohnen, als nicht zu arbeiten“

Ini-05

Beseitigung von bürokratischen Hindernissen beim Austritt aus der Kirche

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

Keine

3. Zurückgezogen wurden die Anträge:

K-07

(Wieder) Mehr Demokratie wagen – integrierte Stichwahl für Bürgermeister*innen und Landrät*innen einführen

ST-06

Aufträge der öffentlichen Hand – Subunternehmer

Herausgeber: SPD-Landesverband NRW

Werdener Straße 4

40227 Düsseldorf

Telefon: (0211) 1 36 22 – 0

E-Mail: info@nrwspd.de

Internet: <http://www.nrwspd.de>

Für den Inhalt der Anträge sind die jeweiligen Antragsteller verantwortlich.

Druck: Eigendruck